

Bd. VI

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ^{Kammer}Landgericht Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. — Vollmacht Bl. —

gegen 1. Baumann,

Josef u.a.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **264**

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 1/67 (Stapoleit. Bln.)

AU 57

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Vorblatt

Bl.

1- 4	Einz.-Fall	C o h n, Regina
3- 4	Vernehmung	C o h n, Kurt
5- 18	Einz.-Fall	K i n d e r m a n n, Julius
16- 18	Vernehmung	K i n d e r m a n n, Heinz
30- 46	Einz.-Fall	G a d i e l, Max
34- 36	Vernehmung	F r i e d, Otto
40- 42	Vernehmung	S t a n k e, Elisabeth
47- 49	Vernehmung	S e g a l l, Bernhard
50- 53	Vernehmung	G u t t s m a n n, Christiane
54- 59a	Einz.-Fall	N e u h o f, Karl
54- 57	Vernehmung	N e u h o f, Gertrud
60- 61	Vernehmung	N e u m a n n, Ruth
62- 63	Vernehmung	S c h n a p p, Rosemarie
64- 73	Vernehmung	N o ß k e, Adolf
74- 79	Vernehmung	J e n s e n, Hans
80- 85	Vernehmung	K a u m a n n s, Hugo
86- 87	Vernehmung	L i e c k, Liselotte
88- 94	Vernehmung	P o h l m a n n, Werner
95- 96	Vernehmung	K n o p p, Julius
97-103	Vernehmung	G r o ß, Fritz
104-105	Vernehmung	N e u m a n n, Elsbeth
106-108	Vernehmung	G o l d s c h m i d t, Margarete
109-110	Vernehmung	G h e r i n g, Gerda
111-112	Vernehmung	R o s e n f e l d, Werner
113-114	Vernehmung	P l a s s m a n n, Erna
115-116	Vernehmung	L e w y, Lucie
117-120	Vernehmung	W e i ß r o c k, Lucie
121-122	Vernehmung	L e w i t z k i, Bernhard
123-126	Vernehmung	F a l k, Auguste
127-129	Vernehmung	R a t h m a n n, Bruno
130-132	Vernehmung	C z e c h a n o w s k i, Bruno
133-136	Vernehmung	F r i e d r i c h s, Otto
137-139	Vernehmung	F r i e d r i c h s, Margarete
140-146	Einz.-Fall	L i ß b e r g e r, Bernhard
140-141	Vernehmung	K u g e l m a n n, Dr., Hermann
147-148	Vernehmung	L a n g e, Julius
149-152	Vernehmung	H e l k e n b e r g, Louis
153-154	Vernehmung	L e m k e n, Ilse
155-157	Einz.-Fall	L e w i n, Paul

158-162	Einz.-Fall	G e r s o n, Arthur
161-162	Vernehmung	G e r s o n, Clara
163-171	Einz.-Fall	R o e s n e r, Minna
163-165	Vernehmung	R o e s n e r, Fritz
172-177	Vernehmung	S a m e l s o n, Johanna
178-191	Einz.-Fall	F r i e d l ä n d e r, Albin
188-189	Vernehmung	B a s s e, Werner
192-204	Einz.-Fall	S y l t e n, Werner
196-201	Vernehmung	S y l t e n-L e h d e r, Brunhilde
202-204	Vernehmung	F i s c h e r, Herta
205-210	Vernehmung	W a g n e r, Catharina
211-216	Einz.-Fall	H o l d h e i m, Berthold

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Js 7/65 (RSHA)

1 Berlin 21, den 4. SEP. 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

C o h n, Regina

geboren am 9.1.1912 in Berlin
letzter Wohnort: Berlin C 2,
Kleine Schützenstr.

1942 im KL Ravensbrück verstorben

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

kt.

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 248 950

Arolsen, den 9. Oktober 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

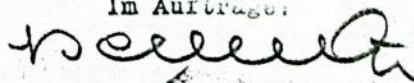
COHN, Regina, geboren am 9. Januar 1910, Familienstand:
ledig, letzter Wohnort: Berlin, Alexanderstr. 5, ist am
25. März 1942 verstorben (Sterbeort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Zählkarte der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland, Kultusvereinigung Berlin, ausgestellt
am 10. April 1943.

Abschliessend bemerken wir noch, dass uns eine Anfrage des Amtsgerichts
Wedding, Berlin N 65, Brunnenplatz 1 (Az.: 7o II 115.62) vom 27. März 1967
und eine Anfrage des Herrn Kurt Cohn, Berlin-Borsigwalde, Tietz-Strasse
vom 18. Januar 1952 vorliegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:



G. Pecher

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Rentner

Kurt C o h n,
17.3.1908 Berlin geb.,
1 Berlin 27,
Tietzstr. 43a wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Ich bin bereits am 15.3.1965 von der hiesigen Dienststelle zum Verfahren Gensta bei dem KG Berlin 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) vernommen worden und habe seinerzeit auch kurz Angaben zum Schicksal meiner Schwester

Regina C o h n,
9. 1.1910 Berlin geb.,
Berlin C 2,
Kleine Schützenstr., Nummer unbekannt,
wohnhaft gewesen,

gemacht. Die damaligen Angaben mache ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und ergänze sie wie folgt:

Meine Schwester war Schneiderin und arbeitete bis zu ihrer Festnahme in ihrem Beruf. Sie war wie auch ich mosaischen Glaubens. Etwa im Sommer 1940 wurde sie in ihrer Wohnung -sie war Untermieterin bei einem arischen Ehepaar- von Angehörigen der Stapo Berlin festgenommen. Man warf ihr rassenschänderische Beziehungen zu einem Arier vor. Tatsachewar, daß sie bereits 2 Jahre mit einem Arier fest befreundet war.

Wenn ich mich recht erinnere, war sie mehrere Monate im Polizeipräsidium Alexanderplatz bei der Gestapo inhaftiert. Soweit ich weiß, hat niemand aus unserer Familie oder sonst jemand einen Versuch bei der Stapo unternommen, die Freilassung meiner Schwester zu erreichen.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt kam meine Schwester in das FKL Ravensbrück, wo sie wohl im März 1942 verstarb.

Daß meine Schwester nach Ravensbrück gebracht wurde, erfuhren wir erst, als uns ihr Nachlaß zugestellt wurde, anhand des Nachlaßverzeichnisses. Ich bin nicht mehr im Besitze irgendwelcher Unterlagen aus der damaligen Zeit, da ich selbst, wie ich bereits in meiner o.a. Vernehmung angegeben, aus der Gestapohaft geflüchtet bin und bis Kriegsende illegal lebte. Alle Papiere und dergl. verblieben im Lager Gr. Hamburger Straße.

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, daß der damalige Freund meiner Schwester ebenfalls verhaftet wurde. An den Namen erinnere ich mich allerdings nicht mehr. Mir ist auch über sein Schicksal nichts bekanntgeworden.

Geschlossen:	selbst
	 gelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez. Schultz	
.....	gez. Kurt C o h n
(Schultz) KCM	

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Js 7/65 (RSHA)

5
1 Berlin 21, den 4. SEP. 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

K i n d e r m a n n, Julius

geboren am nicht bekannt in nicht bekannt
letzter Wohnort: nicht bekannt

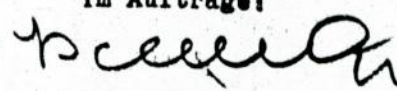
K. soll im Febr. 1943 im KL Auschwitz verstorben sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Siehe Anlage

Im Auftrage:

10. Okt. 1967



G. Pecher

kt.



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Mor.

Arolsen, den 7. Mai 1965

Bezirksamt
für Wiedergutmachung

673 NEUSTADT a.d.Weinstr.
Friedrich-Ebert-Str. 2

Unser Zeichen
TD- 107 205

Ihr Zeichen
40012 La/Schu.

Ihr Schreiben vom
21. Januar 1954.

Betrifft: KINDERMANN, Julius, geboren am 23.2.1903 in Berlin.
Unseren negativen Bescheid vom 6. April 1954.

Sehr geehrte Herren!

Nach Eingang neuer Unterlagen liegen jetzt folgende Informationen vor:

KINDERMAN, Julius, keine weiteren Personalangaben,
wurde am 15. März 1943 im Häftlingskrankenbau des KL-Auschwitz
geröntgt, Häftlings-Nr. 85 267.
Er ist am 17. März 1943 im KL-Auschwitz-Monowitz (Buna) ver-
storben.

Allgemeine Bemerkungen: Im Röntgen-Befund-Buch ist vermerkt:
"Leichte Schatten rechts unten".

Geprüfte Unterlagen: Röntgen-Befund-Buch und Krematoriumsliste
des KL-Auschwitz.

Infolge der unvollständigen bzw. abweichenden Personalangaben können wir
nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die im Betreff genannte Person
zutrifft.

Eine Sterbeurkunde kann nur ausgestellt werden, wenn die Identität nach-
gewiesen wird.

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlings-
nummer 85 267 des KL-Auschwitz um den 1. Januar 1943 im KL-Auschwitz aus-
gegeben.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

Kopie an:

Entschädigungsamt Berlin
1 BERLIN W 35
Potsdamer Str. 192
Az: IV H 6 212303
Schr.v.1.10.1955

G. Pecher

7
✓ Fotokopie an:
Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof)
Tempelhofer Damm 1-7

(Ihr Az.: I - A - KI 3 - 1000/67)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 9. Okt. 1967



H. J. Kuntz
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

B.E.G. (Eingangsstempel) Eingegangen:

009558 06 JUL 1954

Bayer. Landesentschädigungsamt

BERLIN
22. AUG. 1955

Statistisch erfasst

mit Anlagen

Nr. 212303

Empfangsbestätigung erteilt am 6. 7. 54

Erbrechtsfeststellung Nr. 25, 29 R

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: *Kindermann*

Vornamen: *Heinz*

Geburtsort und -ort (Kreis, Land):

19. 3. 1924 in Berlin

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

Kompten / Allg. Kaufbeinerstr. 20

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: *led.* / verh. / verw. / gesch.

Anzahl der Kinder: *entfällt*

Alter der Kinder:

entfällt

Staatsangehörigkeit: frühere:

deutsch

jetztige:

deutsch

2. Beruf:

Erlerner Beruf: *Arbeiter*

Jetzige berufliche Tätigkeit: *Keine*

3. Sind Sie selbst verfolgt worden?

Wenn ja:

ja / nein

Wegen Ihrer ~~politischen Überzeugung~~ oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab?

ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

Der Verfolgte war mein Vater.

Verstorben 17. 3. 43 im KZ Auschwitz

II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: *Kindermann*

Vornamen: *Julius*

Geburtsort und -ort (Kreis, Land):

23. 2. 1903 in Berlin

Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

Berlin O 112 Lenbach-Str. 17

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: *17. 3. 43*

In (Kreis, Land): *Auschwitz, KZ*

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:

entfällt

Staatsangehörigkeit: frühere:

deutsch

letzte:

deutsch

2. Beruf:

Erlerner Beruf: *Gärtner*

Letzte berufliche Tätigkeit: *Maurer*

3. Verfolgt wegen seiner / ihres politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchsberechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	ja / nein	ja / nein
	von _____ bis _____	von _____ bis _____
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: Bei welchen?	ja / nein	ja / nein
	von _____ bis _____	von _____ bis _____
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	ja / nein	ja / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	ja / nein (jetziger Wohnort)	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947: Berlin 0112 Lenbachstr. 10	Kempten / Illg. Bayer Königsplatz, 80	+ 1943
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:		Berlin 0112 Lenbachstr. 14
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:	entfällt	entfällt
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:	entfällt	entfällt
e) bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:	Kempten / Illg. Bayer Königsplatz, 80	entfällt
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	entfällt	entfällt
Wohnen nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?	entfällt	entfällt
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?	ja / nein	ja / nein
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:		
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?	entfällt	entfällt
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?	Bundesrepublik Deutschland	entfällt
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein	

10 9558
112

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten:
2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15) Sür Entschädigung selbst
- a) Heilverfahren:
- b) Rente und Kapitalentschädigung:
3. Schaden an Freiheit (§ 16)
durch Freiheitsentziehung

ja / nein
ja / nein
ja / nein
ja / nein

in Berlin, Wuhlgasse vom Juli 1942 bis Oktober 1942
in Präsidium Berlin vom Oktober 1942 bis November 1942
in Ruschwitz KZ vom November 1942 bis 17.3.1943
in _____ vom _____ bis _____
in _____ vom _____ bis _____
(Belege bei der Auskunftsstelle)

Handwritten note:
Habe ich
im Vorfeld

insgesamt = -9- volle Monate

4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18-24)

- a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung:
- b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer:
- c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten:
- d) durch sonstige schwere Schädigung:

ja / nein
ja / nein
ja / nein
ja / nein

5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25-55)

- a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit:
- b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle:
- c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950:
- d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung:

ja / nein
ja / nein
ja / nein
ja / nein

6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56-63)
durch Schädigung in einer Lebensversicherung:

ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht?

ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

ja / nein

entfällt

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten?

ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht?

ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

... der Rasse oder des Gla...

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

☒ / nein

entfällt

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...
<i>entfällt</i>	

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden?

☒ / nein

VI. Dem Antrag sollen beigelegt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

 wurden bereits an (Behörde) oder
 (Gericht) (Aktenzeichen)

zu -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Wuppertal / Belg. den *18. 4. 1954*
 (Ort) (Datum)

Heinrich Kühn
 (Unterschrift)

Dem Antrag sind Anlagen beigelegt, und zwar:

1. *Herbeirufende des Julius Kirschbaum*
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.

Sterbeurkunde 212303 612

(Standesamt II Auschwitz Nr. 114)
Der Gärtnere Julius Israel Kindermann

mosaisch
wohnhaft Berlin O - 112, Lenbachstraße Nr. 17

ist am 17. März 1943 um 11- Uhr 40- Minuten
in Auschwitz, Lasernenstraße verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. Februar 1903
in Berlin

(Standesamt Nr.)
Vater: Salomon Kindermann, wohnhaft in
Berlin

Mutter: Emma Sara Kindermann geborene
Schlesinger, wohnhaft in Berlin

Der Verstorbene war nicht-verheiratet mit Elisabeth-
Kindermann geborene Lühr



Auschwitz, den 28. Mai 1943

Der Standesbeamte
in Vertretung

Ich beantrage für meinen verschollenen Vater **Stat. entfällt**
ab 19. September 1941 bis 9. Mai 1945

Entschädigungsamt Berlin

Register-Nr.: 212303

Schaden an Freiheit (§§ 16 und 17 BEG)

I. Angaben über den Verfolgten:

K i n d e r m a n n

Julius

Familiennamen:

Vorname:

Entsch IV H 14-16

Bei Frauen Mädchenname:

Eing.: 18. JAN. 1950

geb. am 23.2.1903

Berlin

Zur Bearb. Kreis: entl

Gegenwärtige Anschrift: Auschwitz verschollen, zuletzt wohnhaft in
Berlin O 112, Lenbachstr. 17

II. Angaben über den Freiheitsentzug:

1. Ich war meiner Freiheit beraubt:

Art der Haft (Anstalt, Lager, Strafbatt.)

von vom 19. September 1941 ab Sternträger und September 1942 von
von der Gestapo abgeholt und in Auschwitz verschollen

von bis in

2. Ich habe illegal gelebt:

von bis in

von bis in

III. Nachweise:

1. Ich bin Inhaber des PrV-Ausweises auf Grund des Gesetzes vom 20. 3. 1950 über die Anerkennung als
politisch, rassisch oder religiös Verfolgte(r) *

Antragsteller ist im Besitz von PrV-Ausweis, Nr 24112 A

des amtlichen Ausweises als Opfer der nationalsozialistischen Sondergesetzgebung (graue Karte) *

ausgestellt am: 30. Juni 1954 München mit der Nummer: 24112 A

Sämtliche Unterlagen werden beigelegt
liegen bei meinen Anerkennungsakten *).

2. Ich besitze keinen der vorgenannten Ausweise und lege folgende Nachweise für die aus politischen,
rassischen oder religiösen Gründen erlittene Haft vor:

IV. Antrag:

Ich beantrage für die erlittene Freiheitsberaubung bzw. Aufenthalt in der Illegalität von insgesamt
ab September 1941 bis 9. Mai 1945 Haftentschädigung meines Vaters Julius Kindermann

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen
und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen des
§ 2 des Bundesergänzungsgesetzes (Verwirkungsvorschriften) sind mir bekannt.

Miterbe ist mein Bruder Kurt Kindermann, Neustadt a.d. Weinstr. Schlacht-
(hofstr. 69 a

Amberg/Obpf 10. Oktober 1955

Heinz Kindermann
(Unterschrift)

Anlagen:

*) Nichtzutreffendes streichen!

Kurt Kindermann
Schlachthofstr. 69a

den 28.6.1955

An das
Bezirksamt für
Für Wiedergutmachung
Berlin W35

Betr.: Schadenschilderung für die Zeit der Verfolgung durch das NS-Regime.

Als Sohn des bei der jüd. Gemeinde zu Berlin beschäftigt gewesenenen Julius Kindermann, und seiner Ehefrau Elsbeth Kindermann, besuchte ich die jüdische Volksschule zu Berlin in der Kaiserstr. bis zum Jahre 1941.

Ab Anfang 1939 wurde ich gezwungen den Vornamen "Israel" zu tragen und erhielt eine jüd. Kennkarte, die mit einem großen J gezeichnet war. Ab Einführung der Lebensmittelkarten bekam ich nur solche, die mit einem Wort "Jude" überdruckt waren. Ab 19. Sept. 1941 mußte ich aufgrund des Gesetzes den Judenstern tragen. Ebenfalls an unserer Wohnungstür wurde ein weißer Judenstern angebracht. Abgesehen von den anderen Ihnen bestimmt bekannten Beschränkungen, durfte ich kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen und das Gebiet des Wohnsitzes nicht verlassen.

Nachdem ich die Schule verlassen mußte, bekam ich als Jude keine Lehrstelle und wurde von dem extra für Juden eingerichteten Arbeitsamt in Berlin Fontane-Promenade zwangsverpflichtet. Ich kam in eine Lederfabrik und zwar zu der Fa. Schambach ehem. in Berlin SW 68, Belle-Alliancestr. Diese Fabrik besteht heute nicht mehr, da der Inhaber ein großer Nazi war. Ich habe versucht mir von dort eine Bescheinigung zu beschaffen, jedoch leider ohne Erfolg. Dort waren mehrere Juden zusammengezogen, die in einem gesonderten Raum arbeiteten ohne mit irgend einem Nichtjuden zusammenzukommen. Ich stand im 16. Lebensjahr und mußte ich täglich 12 Std. arbeiten, bei einem Verdienst von RM 0.28 je Std. Ich hatte dort im Juni 1942 angefangen und wurde am 27. Februar 1943 mit meinem sämtlichen jüd. Kollegen aus der Fabrik abgeholt, auf SS-Wagen verladen und in das Sammellager Große Hamburgerstr. transportiert. Dieses Sammellager war eines von den 6 errichteten und war ein ehem. Altersheim der jüd. Gemeinde Berlin, welches von der Gestapo als Durchgangslager für die Deportation umgebaut wurde. Abgesehen davon, dass sämtliche Fenster vergittert waren, wurde es von der starken SS-Bewachung umgeben. Die Rückseite zum Garten war mit einem doppelten 3m hohen Stachtdrahtzaun. Die berüchtigsten Gestapo Beamten, die dort herrschten, waren der Oberkommissar Doberke und ein Wiener Hauptsturmführer Brunner. Über die Behandlung bedarf es keinerlei Ausführung, denn ich nehme an, dass ein Zuchthaus dagegen ein Sanatorium ist.

Nach zweiwöchentlicher Haft wurde ich einem Bautrupps zugeteilt, welcher nur aus Glaubensgenossen bestand, welcher arbeitsmäßig der ehem. deutschen Reichsbahn unterstellt wurde. Dieses war der Bautrupps 9, der Berüchtigste, unter der bewährten Führung eines Rottenführers, der im allgemeinen nur "Schlägerkarl" genannt wurde. Die Arbeit mußte unter Aufsicht dieses Herrn (T) nur im Laufschrift ausgeführt werden, ohne Rücksicht auf Alter oder Gesundheit, noch dazu wo unsere mit "Jude" gekennzeichneten Lebensmittelkarten nur höchstens 50% enthielten was ein Normalverbraucher seinerzeit erhielt. Als Entgelt erhielt ich dafür im Monat 75.-RM. Die Arbeitszeit war nach Belieben des Rottenführers festgelegt und hatte er als besondere Spezialität folgende Schikane: Wenn wir auf der Strecke der Berliner S-Bahn arbeiteten, ließ er uns ein paarmal am Tag, den Schienen parallel antreten, jeder mit dem Judenstern deutlich gezeichnet und ergötzte sich dann daran, wenn aus den vorbeifahrenden Zügen die Leute uns mit Unrat bewarfen oder aus dem fahrenden Zug anspuckten.

15 K3

-2-

Zwischenzeitlich und zwar im September 1942, wurde mein Vater von seiner Arbeitsstelle auf dem Jüd. Friedhof Berlin-Weissensee von der Gestapo abgeholt und ohne das ich ihn je wiedersah in das Konzentrations-Lager Auschwitz transportiert, von wo er nicht mehr wiederkam. Meine Mutter hatte darauf einen völligen Zusammenbruch erlitten, der sie jahrelang ans Bett fesselte und hat sie sich nie wieder davon erholt. Sie starb dann auch an den Folgen der Verfolgung, an Herzwasser und Herzschwäche im Alter von nur 46. Jahren, Im Jahre 1950 im Krankenhaus Berlin-Lichtenberg.

Nachdem ich das Kriegsende überlebt hatte, bemühte ich mich um eine Lehrstelle, bekam aber keine, da erstens durch die Kriegereignisse das wirtschaftliche Leben noch nicht begonnen hatte und damals niemand mit 19 Jahren als Lehrling genommen wurde. Da meine Mutter zeitweise im Krankenhaus lag, wurde ich 1946 im Unrra-Lager Berlin Schlachtensee aufgenommen, wo ich wenigsten zu essen und zu trinken bekam. Ich wurde als Lagerordner eingeteilt, bekam jedoch dafür kein Entgelt. Meiner Mutter konnte ich nicht zur Last fallen, da sie kein Einkommen hatte. Nach der Währungsreform im Jahre 1948 bemühte ich mich dann nochmals um eine Lehrstelle und nachdem ich ~~ein halbes Jahr~~ ein halbes Jahr als Hilfsarbeiter arbeiten mußte, konnte ich den Maurerberuf erlernen, den ich auch heute ausübe.

Zusammenfassend noch die von mir beantragten Wiedergutmachungsansprüche.:

1. Haftentschädigung für Zwangsarbeit in Verbindung mit dem Tragen des Judensternes und den damit verbundenen haftähnlichen Bedingungen und Beschränkungen für die Zeit vom 19. September 1941-30.4.45
 2. Schaden an beruflichen Fortkommen, abzugelten mittels einer Kapitalentschädigung in Höhe von DM 5.000.
 3. Nachzahlung des Waisengeldes von August 1942 bis zum 24. Lebensjahr.
 4. Erbteil für den Schaden für ~~den~~ beruflichem Fortkommen meines Vaters und zwar für den gebannten Verdienstausschlag und für die zuvielgezählten Steuern und 20% Sozialausgleichsabgabe.
 5. Schaden an Gesundheit.
- Als Zeugen für die von mir angegebenen Schilderungen:

Als Zeugen für die Zwangsarbeit der Fa. Schambach Herrn Ernst Einhorn, Personalchef der jüd. Gemeinde zu Berlin N 65, Iranische Str. 2

Für die Zwangsarbeit bei der Reichsbahn leben noch die Herren Kupfer in West-Berlin, Anschrift unbekannt und Herr Kauf in USA, ebenfalls leider ohne Anschrift.

Kurt Kuchman

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Arbeiter

Heinz K i n d e r m a n n,
3. März 1927 in Berlin geb.,
1 Berlin 36, Wrangelstr. 60 wohnt.

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO auf Befragen folgendes:

Mein Vater, Julius K i n d e r m a n n, gehörte dem jüdischen Glauben an; meine Mutter war Christin. Ich wurde im jüdischen Glauben erzogen. Aus diesem Grunde galt ich nach der damaligen NS - Terminologie als "Geltungsjude". Die Ehe meines Vaters wurde deswegen nicht als "privilegiert" bezeichnet, sondern nur als "Mischehe". Mein Vater und ich mußten deshalb seit Einführung der Verordnung zur Kennzeichnungspflicht einen gelben Davidstern an unserer Kleidung tragen. Wir wohnten seinerzeit in Bln. O 112, Lenbachstr. 17, in eigener Wohnung.

Etwa seit der Machtübernahme durch Hitler bis zur Verhaftung war mein Vater Angestellter der jüdischen Gemeinde, und zwar als Friedhofsmaurer in Bln.-Weißensee; später, etwa ab 1942, als Ordner im Sammellager Große Hamburger Straße. Er brauchte nicht im Lager zu wohnen, sondern kam täglich nach Hause. Während dieser Zeit mußte er am Abholdienst teilnehmen. Soweit ich mich noch erinnern kann, mußte er beim Tragen der Gepäckstücke behilflich sein und hat diese Tätigkeit sehr ungern ausgeführt. Über irgendwelche besonderen Erlebnisse hat er niemals gesprochen. Namen von damaligen Gestapo-angehörigen hatte er auch niemals genannt.

Etwa August/September 1942 erhielt mein Vater Überraschend eine schriftliche Vorladung zur Geheimen Staatspolizei Prinz-Albrecht-Str. Meine Mutter versuchte noch, ihn von einem Gang dorthin abzuhalten, weil sie ein ungutes Gefühl hatte. Da sich mein Vater keiner Schuld bewußt war, hat er trotzdem diese Dienststelle aufgesucht und ist von dort nicht mehr zurückgekehrt. Bei den Nachforschungen, die meine Mutter über seinen Verbleib im damaligen Polizeipräsidium Alexanderplatz anstellte, erfuhr sie, daß er in das Arbeitslager Wuhlheide gekommen sei. Von dort erhielten wir eines Tages auch eine illegale Nachricht, woraufhin meine Mutter nach Wuhlheide fuhr und heimlich mit meinem Vater sprechen konnte.

Den Grund der Festnahme hatte meine Mutter schon im Präsidium erfahren. Mein Vater soll in seiner Eigenschaft als Ordner im Lager Große Hamburger Straße einer Jüdin zur Flucht verholfen haben. Nähere Umstände sind weder mir noch meiner Mutter bekanntgeworden. Ich weiß nur noch, daß man die Jüdin verhaftet hat und ihre Angaben zu der Verhaftung meines Vaters geführt haben.

Ich kann mich noch vage erinnern, daß meine Mutter ein paarmal das Präsidium am Alexanderplatz aufgesucht hat, um die Freilassung meines Vaters zu erwirken. Es kam soweit, daß man meine Mutter für eine Nacht eingesperrt hatte. Außerdem forderte man von ihr, sich scheiden zu lassen. Mit wem sie im Präsidium gesprochen hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Eines Tages, ich kann nicht mehr sagen wann es war, erschien bei uns ein Schutzpolizist und überbrachte uns die Nachricht, daß mein Vater in Auschwitz verstorben sei. Da mein Vater groß und kräftig war und außerdem kerngesund, glaubte meine Mutter nicht an diese Nachricht. Sie schrieb dann an das KL Auschwitz und bat um nähere Auskünfte. Daraufhin schickte man ihr die hier in Fotokopie vorliegende Sterbeurkunde. Ich selbst bin nur im Besitz einer ähnlichen Fotokopie. Ich kann mich nicht erinnern, daß mein Vater während seiner gesamten Inhaftierungszeit jemals eine postalische Nachricht an uns gesandt hat. Als meine Mutter nach Kriegsende vor lauter Leid starb, hätte ich bestimmt etwa unter den hinterlassenen Papieren gefunden.

Ich möchte nochmals erwähnen, daß mir Namen von irgendwelchen Angehörigen der damaligen Gestapo nicht bekanntgeworden sind. Vielleicht hat meine Mutter mal Namen erwähnt, die ich aber bestimmt nicht in mir aufgenommen habe.

Ich selbst wurde im Zuge der bekannten "Fabrik - Aktion" im Februar 1943 auf meiner Arbeitsstelle bei der Fa. ALSI, Bln. C 2, Kaiserstr., mit ca. 30 weiteren Glaubensgefährten völlig überraschend festgenommen und auf Lastkraftwagen verladen. M.E. wurden wir von Angehörigen der damaligen Waffen - SS verhaftet. Sie trugen mit Sicherheit graue Felduniformen und trugen Karabiner mit aufgepflanztem Seitengewehr. Man brachte uns, es war vormittags, ~~xxxxxxxx~~ ~~xxxxHamburgerStr~~ zur Synagoge Levetzowstr., die bereits schon ziemlich voll war. Dort erfolgte dann eine sogenannte Sortierung. Da ich bei meiner christlichen Mutter wohnte, wurde ich als "Geltungsjude" zu den sogenannten Mischlingen gerechnet.

Wir mußten ca. 2 Tage auf dem blanken Marmorfußboden campieren und hatten nur dünne Decken zur Verfügung. Unter den eingebrachten Juden befanden sich Frauen und Männer aller Altersklassen und auch Kinder. Natürlich haben sich bedauerliche Szenen abgespielt. Frauen bekamen hysterische Weinkrämpfe. Ich selbst mußte oberhalb auf einer Galerie campieren und konnte von dort aus beobachten, wie ein Gestapoangehöriger mit einer langen Lederpeitsche auf die Menschen einschlug. Ich selbst bekam von einem Gestapoangehörigen, dessen Namen ich nie erfahren habe, ein paar Ohrfeigen, weil ich während seiner Ansprache woanders hingekuckt habe.

Ich selbst kam mit einigen anderen in das Lager Rosenstraße und wurde von dort aus nach etwa 14 Tagen bis 3 Wochen entlassen.

Ein ehemaliger Gestapoangehöriger namens S c h n e i d e r ist mir diesbezüglich nicht bekannt. Auch die in der Synagoge Levetsowstr tätig gewesenen Stapoangehörigen sind mir namentlich nicht bekannt geworden.

Ich war damals zwar noch sehr jung aber ich hatte bereits die Ahnung, daß die jüdischen Bürger in Lager der besetzten Ostgebiete kommen würden und auf jeden Fall schwerste körperliche Arbeiten verrichten müßten, bis sie nicht mehr konnten. Aufgrund dieser Ahnungen hatten mein Vater und ich die Absicht, illegal zu leben. Da meine Mutter aber nicht wollte, nahmen wir davon Abstand. Ich glaube, daß mein Vater eher gewußt hat, was gespielt wurde. Mit der Nachricht über den Tod meines Vaters wurden meine Ahnungen bestätigt.

...selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Geschlossen:

.....ges. Heinz Kindermann.....

ges. Thieler
(Thieler), KOM

V e r h a n d e l t

St. POLEIT. BLN.

SCHUTZHAFT

1 JS 1/67

In der Wohnung aufgesucht und befragt erklärt die Rentnerin

Margarete S c h i n d l e r geb. Müller,
12.6.1906 in Berlin geb.,
Haintchen Kr. Limburg, Untere Bachstr. 3 a whft.

folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Die Niederschrift meiner am 8.6.1967 vor einem Kriminalbeamten des Staatlichen KK Limburg gemachten Angaben ist mir vorgelesen worden. Gleichzeitig wurden die damals von mir gemachten Angaben mit mir nochmals erörtert. Ich habe festgestellt, daß einige unwesentliche Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Gleichzeitig möchte ich folgendes ergänzend hinzufügen :

Es trifft zu, daß ich im Febr. 1943 zur Stapoleitstelle Berlin dienstverpflichtet wurde und dort bis zum Zusammenbruch dienstlich tätig war. Ich bin zwar als Telefonistin eingestellt worden, aber mußte, da ich wegen einer Beurlaubung von etwa 14 Tagen, als Schreibkraft beim Judenreferat tätig werden. Meine Einstellung erfolgte durch den POI H ü b n e r, der mich anfangs dem Leiter der Personalstelle PR J u n g vorstellen wollte. Durch irgendwelche Umstände unterblieb jedoch diese Vorstellung, so daß ich den PR J u n g niemals zu Gesicht bekommen habe. Wie bereits erwähnt, war durch meinen vierzehntägigen Urlaub die Stelle als Telefonistin zwischenzeitlich schon besetzt worden. Als ich erfuhr, daß ich nun meinen Dienst beim Judenreferat antreten sollte, habe ich versucht, mich dagegen zu wehren. Mir wurde daraufhin gesagt, daß ich dort meinen Dienst versehen müßte, wo ich hingestellt werde.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleichzeitig richtig stellen, daß sich die Diensträume meiner Dienststelle nicht im Präsidium, sondern in der Burgstr. befunden haben. Ich habe zwar nochmals versucht, nicht dort-hin zu kommen und eine ungünstige Fahrverbindung angegeben, jedoch hat man auf diesen meinen Einwand keine Rücksicht genommen. Meiner Erinnerung nach war zu der Zeit KK S t o c k Leiter des Judenreferats. Ich lernte außerdem einen Max S t a r k kennen, der mich in einem leerstehenden Raum verwies, damit ich meine alten Kenntnisse in Maschineschreiben auffrischen sollte. Wenn ich gefragt werde, ob Max S t a r k seinerzeit Leiter des Geschäftszimmers war, so kann ich dies nicht bestätigen. Der Name des Abteilungsleiters, dem auch das Judenreferat unterstanden haben muß, kenne ich heute nicht mehr. Der Name Dr. K u n z sagt mir nichts. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, so ist es mir heute noch in Erinnerung, wurde die Abteilung IV D von einem KDir. B a u m a n n geleitet. Das Judenreferat hatte die Bezeichnung IV D 1. S t o c k wurde nach einiger Zeit, ich kann nicht sagen wann es war, als Leiter IV D 1 abgelöst. Ich bin der Meinung, daß die Ablösung bereits schon in der Burgstr. erfolgt ist, jedoch kann ich mich mit Sicherheit nicht festlegen. Ich nehme an, daß als Nachfolger der SS - Stubaf und KR M ö l l e r die Dienstgeschäfte des Judenreferates übernommen hatte. Als unsere Diensträume in der Burgstr. zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit - November 1943 ist mir nicht mehr in Erinnerung - durch einen Fliegerangriff beschädigt wurde und ausbrannte, zog unsere Dienststelle ~~xxxxxxxx~~ ~~xxxxxxxx~~ um. Ich kann heute nach so langer Zeit nicht mehr die genaue Reihenfolge der einzelnen Gebäude aufzählen, in die das Judenreferat nacheinander eingezogen ist. Wenn mich nicht alles täuscht, sind wir insgesamt etwa fünfmal umgezogen. Ich glaube mich erinnern zu können, daß das Judenreferat anfangs in der Burgstr. tätig war und später für kurze Zeiten auch im Präsidium Alexanderplatz, im Judensammellager Gr. Hamburger Str., in der Oranienburger Str. und zuletzt in der Französischen Str. Die Diensträume im PP Alexanderplatz müssen meiner Erinnerung zur Zeit des Hitler-Putsches (20. Juli 1944) vom Judenreferat belegt worden sein. Als zu diesem Zeitpunkt der damalige Polizeipräsident Graf H e l l d o r f die Räume für Polizeidienststellen benutzen wollte, so habe ich es vom Hörensagen erfahren, mußten wir raus und zogen vorübergehend in die Gr. Hamburger Str.

Seit Beginn meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin habe ich als Behörden-Chef nur den ORR B o c k kennengelernt, der sein Dienstzimmer ständig im Polizeipräsidium hatte.

Ich kann mich noch erinnern, daß in seinem Vorzimmer ein Beamter saß, der einen bayerischen Dialekt sprach. Nachdem mir der Name W i e s - m e y e r genannt wurde, kann ich mich an diesen wieder erinnern. Den Behörden - Chef B o c k habe ich nur in schlechter Erinnerung. Schon in der Burgstr. tauchte er gelegentlich auf und stürmte ohne zu grüßen in die Zimmer. Einmal fragte er im barschen Ton: " Wo ist K ü h n e l ! " Was er von ihm wollte, habe ich nicht erfahren. Ich nehme an, daß er den K ü h n e l , der in diesem Zimmer mit mir zusammen seinen Arbeitsplatz hatte, vermißte.

Anläßlich meines ~~Rückkehr~~ Dienstes als Telefonistin beschimpfte mich B o c k einmal, weil eine Telefonverbindung (Schnellverbindung) nicht unverzüglich geklappt hat. Er bezeichnete die Telefonzentrale als " Saustall " und uns persönlich als " dämliche Weiber " und " Schlafmützen ". Dies hat sich in der Dienststelle Französische Str. abgespielt, wo der KDir. B a u m a n n als Leiter der Abteilung IV D tätig war. Ich hatte den Eindruck von B o c k, daß er die Zügel " straff in der Hand hielt " und alle Beamten vor ihm Angst hatten.

In einem anderen Falle habe ich vom Hörensagen erfahren, daß B o c k einer mir namentlich nicht mehr bekannten Angestellten, deren Ehemann auf Fronturlaub kommen sollte, in hinterlistigerweise trotz Urlaubssperre Urlaub gewährte. Am darauffolgenden Tage, so erzählte man sich, sei die Angestellte in eine Munitionsfabrik dienstverpflichtet wurden. Wir waren alle sehr empört darüber. Ich kann nur sagen, daß B o c k ein ganz gemeiner Kerl war. Über den vorerwähnten W i e s m e y e r kann ich nicht Nachteiliges angeben. Ich glaube jedoch, daß er dem B o c k sehr hörig war und vor allen Dingen große Angst vor B o c k hatte. Ich habe einmal falsch geleitete Akten von B o c k abholen wollen und da habe ich gemerkt, wie W i e s m e y e r vor lauter Angst gezittert hat. Ich bin aber trotzdem zu B o c k gegangen und habe die Akten herausgeholt. Ich habe die Schuld für den Irrläufer auf mich genommen, um damit Herrn K ü h n e l zu decken. B o c k hat zwar nicht gebrüllt, wie es sonst seine Art war, sondern mir in ^{sehr} ~~sehr~~ barschen Tone gesagt, daß dies nicht noch-mal passieren dürfte.

Als Angehörige des damaligen Judenreferates sind mir noch folgende Personen in Erinnerung :

Außer den bereits genannten waren es folgende Personen: Exner, Krell, Kühnel, Martach, Rothe, Sasse und Saffran. An die weiteren hier vorgelesenen Namen, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Außerdem war ein gewisser S c h w ö b e l Angehöriger des Judenreferates und ein Frl. Irmgard K l a w o n n Schreibkraft dieser Dienststelle. Meiner Erinnerung nach schreib sie für die Stapo - Angehörigen E x n e r und S a s s e. Was aus Frl. K l a w o n n später geworden ist, weiß ich nicht.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen habe ich wieder-
erkannt:

Bild Nr. 6 - B a u m a n n, KDir.;
war Abteilungsleiter von IV D .

Bild Nr. 12 - E x n e r, Adolf;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 16 - K r e l l;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, KR und SS - Stubaf;
Leiter des Judenreferates nach S t o c k.

Bild Nr. 46 - S t a r k, Max;
Leiter des Geschäftszimmers IV D 1.

Bild Nr. 51 - S t o c k, KK;
Leiter des Judenreferats.

Bild Nr. 68 - S c h w ö b e l;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 77 - S a s s e, Ernst;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 80 - R o t h e;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 421 - B o c k, ORR;
Leiter der Stapoleit. Berlin.

Ich kann mich noch erinnern, daß die Beamten K ü h n e l, S a f f r a n und M a r t a c h in der Burgstr. gemeinsam in einem Zimmer saßen. Ich habe gelegentlich für S a f f r a n und M a r t a c h, jedoch hauptsächlich für K ü h n e l geschrieben. S a s s e, R o t h e und E x n e r saßen ebenfalls zusammen. Außerdem war bei ihnen Frl. K l a w o n n als Schreibkraft tätig. Wo die Stapo - Angehörigen S c h w ö b e l und K r e l l ihr Dienstzimmer hatten bzw. mit wem sie zusammengearbeitet haben, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann mich lediglich noch erinnern, daß K r e l l in einem riesen großen Durchgangszimmer saß. Eines Tages mußte ich dieses Zimmer aus mir nicht mehr bekannten Gründen betreten und habe gesehen, daß sich auf dem Fußboden große Wasserpfützen befanden. K r e l l erzählte mir, daß man bei der Vernehmung eines Juden zwei oder drei Kleiderbügel auf dessen Kopf zerschlagen habe und dieser sich vor lauter Angst in die Hosen gemacht habe.

Ich glaube nicht, daß K r e l l etwas mit diesen Mißhandlungen zu tun gehabt hat. Wer dies getan hat, habe ich niemals erfahren. Ebenso waren mir die Gründe, die zu diesen Mißhandlungen geführt haben, völlig unbekannt. Inwiefern weitere Mißhandlungen jüdischer Bürger in den Dienst-räumen des Judenreferates geschehen sein sollen, vermag ich nicht anzu-geben. Allerdings habe ich im Sammellager Gr. Hamburger Str. selbst mit ansehen müssen, daß der als Schläger bekannte Stapo - Angehörige S c h w ö b e l anlässlich einer Vernehmung ein junges Mädchen bewußt-los geschlagen hat. Ich erfuhr, daß das junge Mädchen nach der damaligen Terminologie ein jüdischer Mischling war und mit dem Vornamen Eva ge-heißen hat. Ich kann mich jetzt auch wieder an den Namen H o c h h a u s erinnern.

Bis zu dem bewußten Tage, als ich dem S c h w ö b e l als Schreibkraft zugeteilt wurde, wußte ich nicht, daß dieser Mann so brutal war. Ich wußte zwar, daß die jüdischen Insassen des Lagers Angst vor ihm hatten, jedoch habe ich vorher niemals etwas Nachteiliges über ihn gehört. Frl. H o c h h a u s wurde meiner heutigen Erinnerung nach festge-nommen, weil sie ihren jüdischen Verlobten die Adresse eines Helfers zukommen lassen wollte, ~~wem~~^{der} ~~Verlobte~~ einen falschen Paß besor-gen konnte. Meiner Meinung nach muß die Sache verraten worden sein. So-viel ich erfahren habe, sollen in diesem Zusammenhang weitere Verhaftun-gen stattgefunden haben, und zwar in dem Moment, als der Verlobte und auch andere Juden ihre gefälschten Pässe in Empfang nehmen wollten. Da Frl. H o c h h a u s nicht angeben wollte, von wem sie die Anschrift des " Paßfälschers " innerhalb des Sammellagers erhalten hat, wurde sie von S c h w ö b e l mehrmals erst mit der flachen Hand links und rechts gegen den Kopf ~~geschlagen~~ und dann mit der Faust gegen die Schlä-fe geschlagen. Da die Vernehmung für mich furchtbar war, fing ich am ganzen Leibe an zu zittern. Frl. H o c h h a u s mußte die ganze Zeit über stehen. Durch die erhaltenen Schläge fiel sie um, ich glaube es war nach dem Schlag gegen die Schläfe. Ich habe noch geguckt, ob S c h w ö b e l dabei einen Schlagring benutzt hat, weil es so furcht-bar geknallt hat. Ich konnte es aber nicht genau feststellen, weil S c h w ö b e l vorher die Jalousien heruntergelassen hatte und ich lediglich nur mein Licht zum Schreiben hatte. Dadurch war der Hinter-ground ziemlich dunkel geblieben. Schon bei den ersten Ohrfeigen, wäre Frl. H o c h h a u s beinahe auf einen kleinen glühenden Ofen gefal-len. Frl. H o c h h a u s konnte sich mit einer schnellen Drehung ret-ten.

Als Frl. H o c h h a u s am Boden lag, nahm S c h w ö b e l eine mit schmutzigen Wasser gefüllte Handwaschschüssel aus einem Eisenständer und schüttete es über ihr aus. Im Anschluß daran hat S c h w ö b e l die Vernehmung abgebrochen und Frl. H o c h h a u s in den Kellerbunker des Sammellagers geschickt. Zu der Person des S c h w ö b e l möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß er mit einem mir namentlich nicht mehr bekannten Gestapo - Angehörigen zusammengearbeitet hat und beide unter einem Decknamen ihren Dienst versehen haben. Einer von den beiden hat, so weit ich mich erinnern kann, den Decknamen W r o b e l (phon.) gehabt. Darüber müßte der damalige KDir. B a u m a n n Auskunft geben können, weil ich einmal während meiner Tätigkeit als Telefonistin durch einen Anrufer, der diesen Namen verlangte, Schwierigkeiten hatte und ich es dem B a u m a n n gemeldet habe. Herr B a u m a n n befahl anschließend dem S c h w ö b e l sowie dessen Mitarbeiter, sich bei mir zu entschuldigen. Über das Schicksal des S c h w ö b e l ist mir nichts bekanntgeworden. Ich habe später in der Oranienburger Str. nur gehört, daß er ein zweites Mal geheiratet haben soll.

Mir wird hier der Name G o h l k e genannt und aus der Lichtbildmappe das Bild Nr. 81 vorgelegt. Ich habe weder an den Namen noch an die Person selbst eine Erinnerung.

Auf Befragen :

Über M ö l l e r kann ich sagen, daß er zwar sehr barsch aussah, aber sich seinen Untergebenen gegenüber sehr kameradschaftlich verhalten hat. Ich habe auch niemals gehört, daß er Juden geschlagen hat oder ihnen beleidigend gegenübergetreten ist. Ich habe von ihm selbst erfahren, daß seine Frau etwa 1943/44 verstorben ist. M ö l l e r brachte manchmal seine beiden kleinen Kinder, ein Mädchen von etwa 6 bis 7 Jahren und einen Jungen von etwa 9 bis 10 Jahren, mit zur Dienststelle und stellte sie mir vor. Ich hatte beinahe so das Gefühl, als wenn er mir die Kinder anvertrauen wollte. Mir war bekannt, daß er ein Haus in Ahrensfelde besaß, das von seiner Mutter und einer polnischen Hausangestellten geführt wurde. Aus Telefongesprächen, bei denen ich mich gelegentlich einschalten mußte, habe ich entnommen, daß er sehr freundlich mit der polnischen Hausangestellten gesprochen hat. Ich konnte daraus entnehmen, daß bei ihm zu Hause ein herzliches Verhältnis bestanden hat. Etwa zwischen dem 24.4. oder 26.4.1945 habe ich zufällig ein Telefongespräch des M ö l l e r mit seinem Sohn abgehört. M ö l l e r trug seinem Sohn auf, sein kleines Schwesterchen an die Hand zu nehmen und zum Bahnhof Bellevue zu fahren. Dort sollten sie auf ihn warten bis er käme.

Nach dieser Zeit ist M ö l l e r nicht mehr zum Dienst erschienen. Nach dem Kriege habe ich durch Flüchtlinge gehört, daß M ö l l e r in Ahrensfelde den Volkssturm organisieren sollte. Sein weiteres Schicksal und das Schicksal seiner Kinder ist mir nicht bekanntgeworden.

Es trifft zu, daß ich erstmalig während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin erfahren habe, daß die aus Berlin evakuierten Juden in die Lager Theresienstadt, Auschwitz, Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau überstellt worden sind.

Ich habe in Erinnerung, daß Herr K ü h n e l einmal einen Transport begleiten mußte. Ich kann nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob die Juden nach Theresienstadt oder nach Auschwitz kamen. Als Herr K ü h n e l zur Dienststelle zurückkehrte, sagte er, daß es bei der Übergabe schreckliche Dinge erlebt habe. Es müssen sich tolle Sachen bei der Entladung abgespielt haben. Herr K ü h n e l war dermaßen schockiert über das Erlebte und sagte etwa sinngemäß, daß die Juden in Berlin noch mit Glacehandschuhen angefaßt werden.

Auf Befragen :

Ich weiß nur, daß Herr K ü h n e l diesen einen Transport begleitet hat, weil sich gerade zu der Zeit niemand auf der Dienststelle befand. Von Herrn K ü h n e l habe ich erfahren, daß die Juden dichtgedrängt in Viehwagen abtransportiert wurden - es müssen geschlossenen Waggons gewesen sein - und am Zielort teilweise ohnmächtig herausgezogen wurden. Etwa sinngemäß, so habe ich es nun heute noch in Erinnerung, sagte er, daß er sich beim Ausladen umdrehen mußte und äußerte die Hoffnung, nie wieder einen Transport begleiten zu müssen. Den Zeitpunkt dieser von K ü h n e l geschilderten Begebenheit, kann ich heute nicht mehr bestimmen. Ich habe mit Herrn K ü h n e l nicht nur in der Burgstr., sondern auch im PP Alexanderplatz und in der Oranienburger Str. zusammen in einem Zimmer gesessen.

Auf Befragen :

Ich bin der Meinung, daß ich in meiner Vernehmung vom 8.6.1967 von dem vernehmenden Kriminalbeamten mißverstanden wurde. Wenn ich gesagt habe, daß ich erstmals authentisch während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin über das Schicksal der verhafteten und deportierten Juden Erfahrungen gesammelt habe, so meine ich lediglich damit das Schicksal der Deportierungen. Über das eigentliche Ziel der Deportierung, nämlich die systematische Vernichtung, habe ich erst nach dem Kriege Kenntnisse erhalten.

Noch auf Befragen :

Weder Herr K ü h n e l noch andere Kollegen des damaligen Judenreferats haben über diesen Punkt gesprochen. Ich glaube, daß sie es selbst nicht hundertprozentig gewußt haben, was mit den deportierten Juden tatsächlich geschah. Es hieß allgemein, daß die deportierten Juden in einem Lager arbeiten mußten. Ich selbst glaubte, daß die damaligen Machthaber die Juden zur schweren Arbeit heranziehen und sie dann eben verhungern lassen würden.

Gelegentlich habe ich einmal gehört, daß Juden nach Sachsenhausen gebracht und dort erschossen worden sind. In welchem Zusammenhang die Juden nach Sachsenhausen gebracht wurden, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob die Überstellung nach Sachsenhausen durch die Stapoleit. Berlin erfolgt ist. Vom Hörensagen habe ich weiterhin erfahren, daß Angehörige des RSHA im Sammellager Gr. Hamburger Str. jüdische Insassen ohne jeglichen Grund mißhandelt haben. Dies habe ich von den Juden selbst erfahren. Ich habe weder die Namen der Angehörigen des RSHA noch die Namen der Juden, die mir das erzählt haben, in Erinnerung.

Ein Angehöriger des RSHA soll sich dabei besonders hervorgetan haben. Leider ist mir zwischenzeitlich der Name entfallen; auch nachdem mir hier einige Namen genannt worden sind, vermag ich mich nicht mehr an den Namen dieses Mannes zu erinnern.

Von den jüdischen Insassen habe ich auch über die Tätigkeit einer blonden Jüdin und ihres Begleiters erfahren. ^{Der Name} ~~Maxmann~~ Stella ist mir in diesem Zusammenhang noch bekannt. Diese beiden haben Spitzeldienste für die Stapoleit. Berlin geleistet und so manchen illegal lebenden Juden ins Lager gebracht. Mit wem von der Stapo die beiden zusammengearbeitet haben, weiß ich nicht. Die Stella habe ich nur im Lager gesehen, während der junge Mann einmal auf der Dienststelle erschienen war. Ich kann aber nicht sagen, mit wem er gesprochen hat.

Auf Befragen :

Wie bereits erwähnt, habe ich für Herrn K ü h n e l Vernehmungen und Formblätter geschrieben. Daher weiß ich, daß er z. B. Anzeigen zu bearbeiten hatte, wenn ein Jude den vorgeschriebenen Stern nicht an der Kleidung getragen hat oder wenn ein Arier einen illegal lebenden Juden Unterschlupf gewährt ~~hatte~~, sich anschließend an seinem Eigentum bereichernd ~~hatte~~ und dann den Juden zur Anzeige gebracht hat. Der Arier ist von unserer Dienststelle vernommen worden und wurde anschließend einem Gefängnis überstellt.

Noch auf Befragen :

Außerdem hatte Herr K ü h n e l anhand einer Liste Formblätter durch mich ausschreiben lassen, wenn z. B. jüdische Mischehepartner, deren christlicher Ehegatte verstorben ~~war~~ oder dieser mit einem Geltungsjuden verheiratet war, zu den evakuierungsfähigen Juden gerechnet werden mußte. Soviel mir bekannt war, kamen diese listemäßigen Aufstellungen aus dem Sammellager zu uns. Ich kann nicht sagen, wo die ausgefüllten Formblätter später hingegangen sind.

Wenn Herr K ü h n e l einen Juden wegen Nichttragens des Sternes zu vernehmen hatte, versuchte er das Bestmögliche dabei herauszuholen. Es kann sich hierbei hauptsächlich nur um sogn. jüdische Mischehepartner gehandelt haben, die auch verpflichtet waren, den Stern an ihrer Kleidung zu tragen. Ich kann mich erinnern, daß Herr K ü h n e l sinngemäß im Schlußvermerk den Satz gebracht hat: " Der Jude soundso gibt zu, den Stern an dem betreffenden Tage an seiner Kleidung nicht getragen zu haben. "

Es handelte sich hauptsächlich um ältere Juden. Die Betroffenen wurden dann nicht wieder nach Hause entlassen, sondern kamen anschließend in das Lager Schulstr. Ich bin der Meinung, daß die Akten über den Behörden - Chef B o c k zum RSHA gingen. ~~xxxxxxxRagaxxxxxxxxRagaxxxxxxxx~~
~~xxxxxxxHaftbefehlxxxxxxx~~ Was anschließend mit dem betreffenden Juden geschehen ist, weiß ich nicht.

Es kam auch vor, daß aus den verschiedensten Gründen Haftbefehle vom RSHA zur Vollstreckung dem Judenreferat übersandt wurden. Anhand dieses Haftbefehls, so bin heute noch der Meinung, ist der Jude aus der Wohnung geholt worden und kam zu unserer Dienststelle zur Vernehmung. In diesem Haftbefehl standen die Gründe der Verhaftung und gleichzeitig war der Ort, in welches KL der Betreffende zu überstellen ist, vermerkt. Eine Bezeichnung der Lagerstufe, ist mir nicht Erinnerung. Davon habe ich auch nie etwas gehört.

Auf Befragen :

Ich kann heute nach 22 Jahren nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Art von Haftbefehlen mit sogn. Schutzhaftbefehlen identisch sind. Ich kann mich lediglich erinnern, daß die im Haftbefehl aufgeführten Gründe für die Verhaftung äußerst lächerlich waren. Herr K ü h n e l äußerte sich einmal sinngemäß, daß die Großen (RSHA) sich so ein Blödsinn ausdenken würden und wir Kleinen müssen später den Kopf in die Schlinge stecken.

Frage :

Kamen vom RSHA auch Haftbefehle per Fernschreiben ?

Antwort :

Davon habe ich nie etwas gehört.

Ich habe auch nie etwas darüber erfahren, daß man derartige Fälle auf unserer Dienststelle karteimäßig erfaßt hat.

Auf Befragen :

Über sog. Todesmeldungen jüdischer Häftlinge habe ich erfahren, daß sie in den KL überwiegend an Kreislaufschwäche oder Herzschwäche verstorben sind.

Frage :

Ist es Ihnen aufgefallen, daß verhältnismäßig viele Juden kurz nach ihrer Einlieferung in ein KL verstorben sind ?

Antwort :

Wenn ich mal nach dem einen oder anderen Juden gefragt habe, kam es schon vor, daß ich zur Antwort bekam, daß dieser an den vorerwähnten Todesursachen zwischenzeitlich in einem KL verstorben sei. Es können nach meiner heutigen Erinnerung in der Regel etwa drei, vier oder sechs Monate von der Einlieferung bis zum Todestag vergangen sein.

Auf Befragen :

Ich habe an die angegebenen Todesursachen natürlich gezweifelt, weil diese sich immer wiederholt haben. Ich weiß auch, daß Herr K ü h n e l über die Art, wie man mit den Juden verfuhr, sehr empört war. Ich weiß nicht, ob er daran glaubte, daß es alles mit rechten Dingen zuging. Ich jedenfalls glaubte nicht, daß die ganze Angelegenheit rechtens war. Ich möchte nochmals betonen, daß weder Herr K ü h n e l noch ich jemals Todesmeldungen zu Gesicht bekommen haben. Ich kann auch nicht sagen, wer im Falle einer derartigen Meldung die Benachrichtigung der Angehörigen vorgenommen hat.

Über die Tätigkeiten der anderen Sachbearbeiter des Judenreferats bin ich nicht genau orientiert gewesen. Ich kann mich lediglich erinnern, daß E x n e r einmal einen Jugendlichen, der m. E. nach Mischling war, wegen eines Bummenjungenstreiches vernommen und anschließend verwarnt hat.

Von R o t h e wußte ich lediglich, daß er eine gehörige Angst vor Luftangriffen hatte. Ich mußte einmal für ihn schreiben, ich kann aber nicht mehr sagen, um was es sich gehandelt hat.

Auf Befragen :

Über die damalige Tätigkeit des Schutzhaftreferents habe ich nichts erfahren. Der Name PR R o t t a u sagt mir in diesem Zusammenhang nichts.

Auf Befragen :

Über die Zusammenstellungen der Deportierungstransporte kann ich keine Angaben machen, weil ich absolut nie einen Einblick in diese Angelegenheiten hatte. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob man derartige Transporte nach dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit oder Nichtarbeitsfähigkeit zusammengestellt hat. Ebenso kann ich nicht angeben, ob den Transporten jüdisches Pflegepersonal beigeordnet worden ist.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

gez. selbst

..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

gez. Margaret S c h i n d l e r geb. Müller

.....

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

V e r m e r k:

In seiner Vernehmung vom 16.9.1967 hat der Zeuge Otto F r i e d u.a. Angaben über das Schicksal des Max G a d i e l gemacht, der etwa 1941/42 wegen Verdeckens des Judensternes von der Gestapo in Schutzhaft genommen und kurze Zeit später in einem KL verstorben sein soll. Eine Anfrage beim IDS Arolsen verlief ergebnislos, da infolge der dort vorhandenen unvollständigen Personenunterlagen nicht festgestellt werden konnte, ob eine Personengleichheit besteht. Der Betreffende ist unter Maks G a d i e l ohne weitere Personalien registriert und hat die Häftlings - Nr. 157430 des KL Auschwitz gehabt, die etwa um den 15.10.1943 ausgegeben worden sein soll. Am 5.1.1944 soll der Vorgenannte im Häftlings - Krankenbau des KL Auschwitz geröntgt worden sein.

Thieler
(Thieler), KOM



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Kra.

Téléphone: Arolsen 434 - Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 23. Oktober 1967

Der Polizeipräsident in Berlin

1 B E R L I N 42 (TEMPELHOF)
Tempelhofer Damm 1-7



Unser Zeichen
(bitte angeben)
T/D 208 607

Ihr Zeichen

I - A - KI 3 - 1000/67

Ihr Schreiben vom
27. September 1967

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Geheimen
Staatspolizei wegen Verdachts des Mordes (NSG);
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger;
Einzelfälle

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben angeführtes Schreiben und übersenden
Ihnen in der Anlage urschriftlich eine Einzelanfrage zurück.

In der Hoffnung, Ihnen gedient zu haben zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:

G. Pechar

Anlage: 1

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 27. 9. 1967 32
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,
wegen Mordes;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung;
Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unter-
lagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person
ergibt:

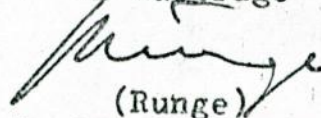
Max G a d i e l

geb. am 31. 8. 1875 in Karlsruhe

Wohnort: zuletzt: Bln.-Charlottenburg, Horstweg 40

deportiert am ? Einweisung in ein Schutzhaft - Lager
nach ?

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage


(Runge)

Erster Staatsanwalt

bitte wenden

Sch

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 208 607

Arolsen, den 23. Oktober 1943

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

GADIEL, Maks, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 5. Januar 1944 im Häftlings-Krankenbau des KL. Auschwitz geröntgt, Häftlingsnummer: 157430.

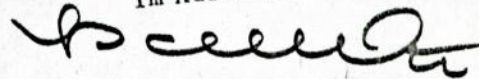
Geprüfte Unterlagen: Röntgen-Befund-Buch des Häftlings-Krankenbaues des KL. Auschwitz.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlingsnummer 157430 des KL. Auschwitz um den 15. Oktober 1943 ausgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:



G. Pechar

V e r h a n d e l t

STAPOLEIT, BLN.
SCHUTZHAFT
1 JS 1/67

In der Wohnung aufgesucht und befragt, erklärt der Kaufmann

Otto F r i e d,
20.4.1905 in Josefsdorf Kr. Kattowitz geb.,
Wildenroth über Grafrath Kr. Fürstenfeldbruck,
Moorenweiser Str. 8 whft.,
Tel.: 081 44 55 7 oder 307

folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Die Niederschrift meiner am 13.4.1966 vor dem Ersten Staatsanwalt R u n g e gemachten Angaben zum Ermittlungsverfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit. Berlin) ist mir vorgelesen worden. Ich bestätige die Richtigkeit.

Ich habe in dieser Vernehmung bereits schon erwähnt, daß ich während des NE - Regimes in einer sogn. Mischehe gelebt habe. Als jüdischer Mischehepartner war ich deshalb den Bestimmungen über die Kennzeichnung unterworfen und mußte einen gelben Stern an meiner Kleidung tragen. Es war allgemein unter der jüdischen Bevölkerung bekannt, daß das Nichttragen oder das Verdecken des Sternes staatspolizeiliche Maßnahmen nach sich zog.

Aus meinem Bekanntenkreis ist mir der Fall des Textilhändlers Max G a d i e l, früher Berlin - Charlottenburg, Horstweg 14 oder 16 (?) whft. gewesen, bekanntgeworden.

Etwa Ende 1941 oder 1942 wurde G a d i e l aufgrund einer Anzeige, die aus der Nachbarschaft gekommen sein soll, von der Stapo verhaftet, weil er bei seinen täglichen Einkaufswegen den an seiner Kleidung befestigten Stern mit einer Aktentasche verdeckt hat. G a d i e l lebte nach der damaligen NS-Terminologie in einer sog. Mischehe. Ich weiß leider nicht, ob seine Ehefrau heute noch am Leben ist. Ich bin der Meinung, daß in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis dieser Fall noch gut in Erinnerung ist und daß man evtl. meine Angaben bestätigen kann.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Etwa drei Wochen nach seiner Festnahme erhielt Frau G a d i e l die Nachricht - ich kann nicht sagen, in welcher Form sie die Nachricht erhielt - , daß Max G a d i e l in Auschwitz verstorben sei. Die angegebene Todesursache weiß ich nicht und kann evtl. von noch anzutreffenden Verwandten oder Bekannten ausführlicher geschildert werden.

Im Augenblick sind mir keine weiteren Fälle bekannt, wonach jüdische Bürger wegen geringer Anlässe verhaftet und in ein KL gebracht wurden. Falls mir zwischenzeitlich noch derartige Fälle ins Gedächtnis kommen sollten, werde ich mich schriftlich in dieser Angelegenheit ~~XXXXXX~~ melden.

Es trifft zu, daß meine und die Deportierung weiterer 24 jüdischen Mischehepartnern nur aus dem Grunde erfolgt ist, weil die arischen Ehefrauen gegen die Inhaftierung ihrer Ehemänner im Lager Rosenstr. protestiert und Pakete mit Lebensmitteln durch die Fenster geworfen haben. Ich kann deshalb daraus schließen, daß unsere Deportierung eine reine Repressalie war.

Auf Befragen:

Es trifft keinesfalls zu, daß zumindest die Transporte ^{nach Auschwitz} ~~unter dem Ge-~~ ^{punkt} ~~sichts~~ (von arbeitsfähigen oder nicht arbeitsfähigen Juden zusammengestellt worden sind. Unser Transport stellte sich aus Frauen, Männern und Kindern zusammen, unter denen sich zweifellos auch Personen befunden haben, die nicht arbeitsfähig waren. Eine Selektion fand erst auf der Rampe in Auschwitz statt. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß man den Deportierungstransporten nach Auschwitz Pflegepersonal mitgegeben hat. Bei den Transporten nach Theresienstadt waren lediglich jüdische Ordner behilflich, das Gepäck zu verladen. Es besteht die Möglichkeit, daß man diesen Transporten Pflegepersonal beigeordnet hat, jedoch kann ich mich nicht in diesem Punkt festlegen.

Zu dem Komplex AEL Großbeeren glaube ich mich erinnern zu können, daß wir Überlebenden Entlassenen aus Auschwitz dort die einzigen jüdischen Häftlinge waren. Ich kann deshalb nicht sagen, ob man in Großbeeren jüdische Bürger inhaftiert hat, die aus irgendeinem Grunde, außer Massenbedingt, eingeliefert hat.

Mit mir wurde nochmals der gesamte Komplex durchgesprochen. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

gez. Otto F r i e d
.....

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 26. 9. 1967

V e r m e r k:

Die von hier aus durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der von dem Zeugen F r i e d benannte Max G a d i e l, 31. 8. 1875 in Karlsruhe geb., Bln. - Charl'bg. 5, Horstweg 40, zuletzt whft. gewesen und mit Elisabeth geb. Kluge, 19. 7. 1883 in Berlin geb., verheiratet war. Frau G a d i e l ist am 17. 5. 1957 in Bln. - Spandau (Waldkrankenhaus) verstorben. Es wird versucht, das weitere Schicksal des Max G a d i e l durch eine Anfrage beim ISD zu klären.

gez. Thieler
(Thieler), KOM

Am 8. Juli 1943 ist mein Mann wegen
politischen Angelegenheiten (Kriegsverbrechen) verurteilt, zum
Tode auf dem Fiskusfeld in Altona verurteilt
und von dort am 13. Oktober 43. nach dem
K. M. Lager Gröden verbracht worden. Er ist
44 und hat keine Kinder. Er war vorher in
in der Luftwaffe am 31. August 43 in den

Elisabeth Gerwin geb. Kling
Charlottenburg Horstweg 46

7746

Elisabeth G a d i e l

Charlottenburg, den 16.10.51
Horstweg 5

Entschädigungsamt BERLIN 18. OKT. 1951	
Weller an:	

39

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g.

Betrifft: Geschäfts-Z. 2396 A/B 6

Ihre Aufforderung, im Entschädigungsamt vorzusprechen, kann ich leider nicht nachkommen; ich bin seit 2 Jahren durch meine Krankheit bettlägerig.

Deshalb gebe ich die erforderliche eidesstattliche Erklärung nachstehend auf:

Mein Mann Max G a d i e l, Kaufmann, geboren am 31.8.75 in Karlsruhe in Oberschl., jüdischen Glaubens, ist am 8. Juli 1943 auf Grund einer Vorladung zur Gestapo, Berlin Burgstr.28 Zimmer 204 bestellt worden und von dort nicht mehr zurückgekommen. Der Grund der Verhaftung ist mit unbekannt.

Nach einigen Tagen wurde mein Mann zum Polizei-Präsidium Alexanderplatz gebracht.

Am 13. Oktober 1943 ist er dann nach dem K.Z. Auschwitz transportiert worden und dort am 19.1.1944 umgebracht worden.

Elisabeth Gadiele geb. Dörner

✓

Berlin, den 18.7.68

V e r m e r k:

Wie bereits festgestellt wurde, ist die Witwe des Max GADIEL verstorben. Eine Sterbeurkunde ist zu den Akten genommen.

Als nächste Angehörige konnte die Nichte der verstorbenen Elisabeth GADIEL, geb. Kluge,

Helene S t a n k e,
26.11.1899 Breslau geb.,
B e r l i n 19, Horstweg 5 wohnh.,

ermittelt werden .

Über das R 127 wurde Fr. STANKE zum 24.7.68 zur hiesigen Dienststelle bestellt.

gez. Schultz
(Schultz) KOM

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Rentnerin

Helene S t a n k e,
26.11.1899 in Breslau geb.,
1 Berlin 19,
Horstweg 5 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung/^{gem.} §§ 52, 55 StPO und eingehender Vorbesprechung des Sachverhaltes folgendes:

Meine Tante

Elisabeth G a d i e l
geb. Kluge,
19.7.1883 in Breslau geb.,
17.5.1957 in Berlin verst.,

war die Schwester meiner Mutter. Sie war verheiratet mit dem selbständigen Kaufmann

Max G a d i e l,
31.8.1875 Carlsruhe O/S. geb.,

Sie lebten in sog. Mischehe, da meine Tante evangelisch und mein Onkel jüdischen Glaubens war; Kinder hatten sie keine. Mein Onkel hatte ein Blusen- und Kleider-Engrosgeschäft. Nach der sog. Kristallnacht durfte er das Geschäft nicht weiterführen und mußte es aufgeben. Einer anderen Tätigkeit konnte er auch nicht nachgehen, da er als Jude Arbeitsverbot hatte. Er wurde auch zu keiner Zeit zwangsarbeitsverpflichtet. Zum 8.7. 1943 erhielt mein Onkel eine schriftliche Aufforderung, sich im Lager Gr. Hamburger Straße zu melden. Da er sich keiner Schuld bewußt war, sagte er noch zu uns, daß er bald wiederkäme. Ich möchte hierbei erwähnen, daß ich zu meinem Onkel und zu

meiner Tante ein sehr gutes Verhältnis hatte, was nicht zuletzt daher rührte, daß ich in ihrem Haushalt und später in ihrem Geschäft tätig war.

Da mein Onkel am nächsten Tage noch nicht zurück war, gingen meine Tante und ich zur Gr. Hamburger Straße. Dort gab man uns zur Auskunft, Max G a d i e l wäre nicht dort; man schickte uns zum Polizeipräsidium Alexanderplatz. Dort erhielten wir die gleiche Antwort. Auch bei der Dienststelle in der Burgstraße waren unsere Nachfragen erfolglos. Erst einige Tage später beim erneuten Nachfragen im Polizeipräsidium bei der dortigen Gestapo erfuhren wir, daß mein Onkel dort inhaftiert sei. Der Grund wurde uns trotz Fragens nicht genannt.

Wir haben sehr oft versucht, eine Sprecherlaubnis zu bekommen, jedoch wurde uns diese stets verweigert.

Später erfuhren wir, daß die Festnahme meines Onkels aufgrund einer Anzeige unseres damaligen Hauswartes hin erfolgte, da mein Onkel diesem gegenüber einmal geäußert hatte, der Krieg ist sowieso verloren. Er dachte, dem Hauswart gegenüber diese Äußerung machen zu können, da sich beide bereits 36 Jahre lang kannten und öfter politische Gespräche führten.

Obwohl ich mit meiner Tante gemeinsam und später, als diese aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr laufen konnte, ich allein mit mehreren damaligen Gestapo-Beamten verhandelte, gelang es mir nicht, Namen dieser Beamten in Erfahrung zu bringen.

Wöchentlich einmal durften wir ^{für} ~~zu~~ meinen Onkel frische Wäsche im Polizeipräsidium abgeben. Als ich am 15. oder 16.10.1943 wieder ein solches Wäschepaket abgeben wollte, wurde mir dieses nicht abgenommen, da mein Onkel, wie man mir sagte, am 13.10.43 nach Auschwitz abtransportiert worden sei. Von dort hat mein Onkel zweimal geschrieben und beide Briefe überlasse ich teilweise dem Vernehmenden und bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Am 5.2.1944 wurde meine Tante durch einen Polizeibeamten benachrichtigt, daß ihr Ehemann am 19.1.1944 verstorben wäre. Eine Todesursache nannte der Beamte nicht. Meine Tante schrieb darauf-

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß wir bei keiner anderen außer den bereits genannten Gestapodienststellen gewesen sind.
Das wäre alles, was ich zum Sachverhalt sagen kann.

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

Ma

An Frau

Elisabeth G a d i e l

B e r l i n - C h a r l o t t e n b u r g 5 , Horstweg Nr. 40

Ihr Ehemann Max Israel Gadiel geb. am 31.8.1875

ist am 19.1.1944 an den Folgen von Gastroenteritis acuta.

Debilitas senilis. Inanition im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Die Sterbeurkunde

Der Totenschein ist anliegend beigelegt.

Anlage: 1

Der Lagerkommandant:

i.A.

SS-Hauptsturmführer

KL/67/4.43 100 000



G 1, G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz Nr. _____)Der Kaufmann Max Israel Gadieljudaischwohnhaft Berlin-Charlottenburg V, Horstweg Nr. 40ist am 19. Januar 1944 um 09 Uhr 00 Minutenin Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben.Die Verstorbene war geboren am 31. August 1875in Carlsruhe O/S

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: Hermann Gadiel, zuletzt wohnhaft inCarlsruhe O/SMutter: Louise Gadiel geborene Garassa, zuletztwohnhaft in Carlsruhe O/SDie Verstorbene war nicht verheiratet mit ElisabethGadiel geborene KlugeAuschwitz den 12. Februar 1944

Der Standesbeamte

In

(Siegel)

C 251, C 252, Sterbeurkunde (mit Elternangabe bzw. ohne Elternangabe).

Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

[C 251] C 252]

Sterbeurkunde

G 2

(Standesamt Spandau von Berlin Nr. 1141/1957Die Marie Elisabeth Gadiel geboreneKluge, ohne Beruf, evangelisch,wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Horstweg 5ist am 17. Mai 1957 um 12 Uhr 45 Minutenin Berlin -Spandau, im Waldkrankenhaus

verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 19. Juli 1883in Breslau(Standesamt Beurkundung nicht nachgewiesen.Die Verstorbene war nicht verheiratet Witwe desMax Gadiel.Berlin -Spandau, den 20. Mai 1957

Der Standesbeamte

In Vertretung

432 - Sterbeurkunde G 2
305 - Din A 5, 100.000, 2.57

44

LR

Raum für Zensurstempel:

Kontrollzeichen des Blockführers:

R. Schuster, Chemnitz, Annenstr. 10

Raum für Zensurstempel:

Kontrollzeichen des Blockführers:

R. Schuster, Chemnitz, Annenstr. 10

46

Absender:

Meine Anschrift: *St. August 1845*

Name: *St. August 1845*

geboren am: *St. August 1845*

Gef.-Nr. *St. August 1845*

Absender:

Meine Anschrift: *St. August 1845*

Name: *St. August 1845*

geboren am: *St. August 1845*

Gef.-Nr. *St. August 1845*



Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefütert. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefütert. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

V e r h a n d e l t

Hergebeten erscheint der Tabelierer

Bernhard S e g a l l ,
16.8.28 Berlin geb.,
Berlin 61, Strossemannstr. 34 wohnt.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Ich bin bereit, zum Schicksal meines Vaters,

Georg S e g a l l ,
11.1.85 Berlin geb.,

Angaben zu machen.

Meine Eltern lebten nach der NS-Terminologie in Mischehe; meine Mutter war sogen. Arierin.

Meine drei Geschwister und ich wurden mosaïsch getauft und in diesem Glauben auch erzogen. Wir alle waren sogen. Sternträger.

Ich lege hier einen von meiner Mutter selbst geschriebenen Lebenslauf vor, der zwar nicht unterschrieben ist, für dessen wahrheitsgemäßen Inhalt ich mich aber verbürge. Ich bin damit einverstanden, daß von diesem Schriftstück Fotokopien zu den Ermittlungsakten genommen werden; ebenso bin ich damit einverstanden, daß Fotokopien der von mir vorgelegten Sterbeurkunde des KL Auschwitz zu den Akten genommen werden.

Ich erinnere mich selbst noch daran, daß mein Vater im August 1938 verhaftet und am 1. November des gleichen Jahres wieder entlassen wurde. Während dieser Zeit war er im KL Sachsenhausen. Er erzählte uns damals, daß die Häftlinge unter den schlechtesten Lebensbedingungen existieren mußten und er es nur seiner zühen Natur zu verdanken hatte, daß er überlebte. So sprach er u.a. davon, daß sie Zogelang weder Verpflegung noch etwas zu trinken bekamen und dabei von dem Lagerpersonal in überster Weise mißhandelt wurden.

Seine erneute Festnahme erfolgte am 27.5.1942 n.W. durch Kriminalbeamte, denn sie waren sehr höflich, im Gegensatz zu den damaligen Gestapobeamtinnen, die wir in unserer Familie hinlänglich kennenlernen mußten. Mein Vater wurde dann zu einem Polizeirevier gebracht. Von dort wurde er dann nach Dachsenhausen gebracht.

Bis zur Mitteilung darüber, daß mein Vater im KZ Auschwitz verstorben ist, wußten wir überhaupt nicht, wo man ihn hingebracht hatte. Erst nach dem Krieg erfuhr ich das aus Unterlagen des Haupttreuhänders für Rückerstattungsvermögen, Nürnberger Straße.

Unmittelbar vor der zweiten Verhaftung meines Vaters erfuhren wir durch andere jüdische Bürger, daß eine Aktion gegen Juden im Gange sei. Hierbei wurde erwähnt, daß es sich um eine Repressalie eines Attentats wegen handeln solle. Mein Vater wollte sich aufgrund dieser Mitteilung noch aus der Wohnung entfernen, was ihm jedoch nicht mehr gelang.

Eines Tages fanden wir in der Wohnung einen Zettel, auf dem stand, daß mein Vater verstorben die Leiche bereits eingeschert sei und eine Beichtigung daher nicht mehr möglich wäre. Auf dem Zettel befand sich der Stempelabdruck unseres zuständigen Polizeireviers. Meine Mutter suchte das Revier auf und dort erfuhr sie, daß mein Vater in Auschwitz verstorben war. Man empfahl ihr, sich von dort eine Sterbeurkunde ansfordern. Diese Sterbeurkunde trug das Ausstellungsdatum von 23.10.42, obwohl mein Vater, der Urkunde zufolge erst drei Tage später, am 26.10.42, verstorben war. Von dieser Urkunde ließ meine Mutter sofort eine Fotokopie machen und schickte sie dann an das KZ Auschwitz zurück. Der Urkunde legte sie ein Schröben bei, worin sie ihr Erstaunen über die angegebenen Daten zum Ausdruck brachte und mitteilte, daß dies wohl nicht stimmen könne. Daraufhin erhielt sie eine neue Urkunde mit dem Ausstellungsdatum nach dem Todestage. Ich wollte auch diese Urkunde hier vorlegen, konnte sie aber in meinen Papieren nicht finden. Es besteht die Möglichkeit,

daß sie sich bei meinem Rechtsbeistand befindet.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir über die Existenz eines Schutzhaftbefehls für meinen Vater nichts bekanntgeworden ist. Ob er nach seiner zweiten Verhaftung einen solchen bekommen hat, kann ich nicht sagen, da wir von ihm keine Nachricht bekamen.

Aus unserem damaligen Bekanntenkreis wurden verschiedene Männer jüdischen Glaubens am 27.5.42 verhaftet. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß einer von ihnen den KZ-Aufenthalt überlebt hätte.

Geschlossen: *W. H. H.* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Bernhard *S. H. H.*

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Christiane G u t t s m a n n geb. Baumeister,
1.6.1896 Glückstadt/Holstein geb.,
1 Berlin 19, Adenauerdamm 21 whft.

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Die Eltern meines verstorbenen Mannes gehörten dem jüdischen Glauben an, so auch er selbst, bis zu seinem 17. oder 18. Lebensjahr etwa, als er zum evangelischen Glauben übertrat.

Mein Mann war selbständiger Kaufmann in der Metallbranche. Ab etwa 1933 war es ihm, der mit seinem Bruder zusammen ein Geschäft inne-hatte, nicht mehr möglich, frei dieser Tätigkeit nachzugehen. Bis 1942/43 ging mein Mann keiner Tätigkeit nach.

Nach den damaligen Bestimmungen galten wir als in sogen. Mischehe verheiratet, da ich selbst sogen. Arierin war.

Im Nov. 1942 erhielt mein Mann eine Vorladung zur Gestapo, Burgstraße. Ich begleitete meinen Mann, weil wir irgendwelche Befürchtungen hatten. Der Beamte war uns gegenüber sehr freundlich und vernahm meinen Mann hinsichtlich seiner Abstammung. Er stellte auch noch weitere Fragen, an die ich mich jedoch nicht mehr erinnere.

Ich möchte das soeben Gesagte dahingehend berichtigen, daß diese Vernehmung erst anlässlich der zweiten Vorladung im Jan.43 stattfand.

Im Nov. 42 warteten wir, zusammen mit anderen Vorgeladenen, auf unseren Aufruf. Nach einiger Zeit kam der bereits erwähnte Beamte auf den Flur und schickte uns alle wieder nach Hause, mit den Worten 'gehen Sie man nach Hause, wir wollen erst mal in Ruhe Weihnachten feiern'.

Alsdann erhielten wir, wie ich bereits erwähnte, die Vorladung im Jan. 1943 zur Burgstraße für meinen Mann. Auch diesmal begleitete ich ihn wieder. Ich durfte auch bei dieser Vernehmung im Zimmer bleiben.

Wenn ich nach dem Namen dieses Beamten gefragt werde, so glaube ich mich zu erinnern, daß es ein häufig vorkommender Name war; möglicherweise hieß der Beamte S c h u l z . Ich weiß noch, daß dieser Beamte mir erzählte, er sei schwer Magenleidend.

Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen, war aber nicht in der Lage einen darin Abgebildeten als den betreffenden Beamten zu bezeichnen. Nachdem ich besonders auf die Seite 6 dieser Lichtbildmappe hingewiesen wurde, mit dem Bemerkten, mir die darauf Abgebildeten doch etwas genauer zu betrachten, glaube ich, auf Bild 52 den in Rede stehenden Beamten wiederzuerkennen; ich bin mir sogar ziemlich sicher, daß er es ist. ⊗

Nach Beendigung der Vernehmung sagte dieser Beamte mir, daß mein Mann einige Tage dort bleiben müsse, bis die von ihm gemachten Angaben überprüft sind.

Im Febr. 43 bekam ich eine Karte meines Mannes aus dem Gefängnis Moabit.

Von diesem Beamten aus der Burgstraße erfuhr ich dann, daß mein Mann am 20.4.43 nach Auschwitz gebracht wird. Dies kam dadurch zustande, daß mich der Beamte irgendwie verständigte, am 19.4.43 vor dem Polizeipräsidium Alexanderplatz auf ihn zu warten, was ich auch tat. Nach kurzer Wartezeit kam er mit meinem Mann, machte die o.a. Äußerung und gab uns eine Stunde Zeit zum Verabschieden. Nach Ablauf dieser Zeit kam dieser Beamte zu einem vorher vereinbarten Treffpunkt und nahm meinen Mann wieder in Empfang.

Das nächste Lebenszeichen erhielt ich von meinem Mann erst wieder aus Auschwitz, woraus ich ersah, daß er sich im Lager Birkenau befand.

Ob gegen meinen Mann ein Schutzhaftbefehl vorgelegen hat, kann ich nicht sagen.

Nach dem möglichen Grund der Verhaftung befragt möchte ich sagen, daß mein Mann im Zuge der damaligen 'Brunner-Aktion' festgenommen wurde. Seinerzeit ist in Kreisen der in Mischehe

verheiratet gewesenen Juden bekanntgeworden, daß der Wiener Gestapobeamte B r u n n e r alle jüdischen Partner von Mischehen in Berlin festnehmen ließ. Eine andere Erklärung habe ich für die Verhaftung meines Mannes nicht; man hat ihm auch konkret nichts vorgeworfen.

Etwa Mitte 1943 habe ich mich bei drei Gestapodienststellen um die Freilassung meines Mannes bemüht.

Ich berichtete dahingehend, daß ich diese Bemühungen bereits im Febr. 1943 begann. Während dieser Zeit war ich mehrmals im Dienstgebäude Burgstraße und verhandelte dort stets mit dem bereits erwähnten Beamten, der mir jedoch nicht weiterhelfen konnte.

Von irgendwoher, möglicherweise aber auch von diesem Beamten, erfuhr ich, daß sich in Steglitz, Wrangelstraße eine übergeordnete Dienststelle befand. Ich bin dann ^{zwei}mal dort gewesen und habe mit zwei verschiedenen Beamten, deren Namen mir nie bekannt wurden, verhandelt. Beide Beamte waren sehr höflich und zuvorkommend und fertigten mich in dieser Form mit tröstenden Worten ab. Ich habe mir soeben die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) angesehen und glaube mich zu erinnern, mit dem auf Bild 8 Abgebildeten verhandelt zu haben. Wenn mir gesagt wird, daß es sich hierbei um den damaligen KR F ö r s t e r , der seinerzeit stellvertretender Leiter dieser Dienststelle war, ^{handelt,} so sagt mit der Name nichts. Andererseits erinnere ich mich aber, daß dieser Beamte ein größeres Dienstzimmer hatte, in dem der Schreibtisch schräg in der Mitte des Raumes stand. Ich schloß daraus, daß er einen höheren Posten bekleidete als der Beamte, mit dem ich zweimal gesprochen habe. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen S t o b e r und G i e s e n genannt werden, so meine ich, daß mir der Name S t o b e r irgendwie bekannt vorkommt; ich weiß jedoch nicht, in welchem Zusammenhang. Auf jeden Fall hatte ich den Eindruck, daß dieser Beamte Akten meines Mannes hatte. Konkrete Angaben machte aber auch er nicht.

Im Nov. 1943 erhielt ich dann aus Auschwitz die Mitteilung über den Tod meines Ehemannes und eine Sterbeurkunde. Ich bin damit einverstanden, daß von diesen Unterlagen Fotokopien zu den Ermittlungsakten genommen werden.

An die dritte von mir aufgesuchte Gestapodienststelle habe ich

keinerlei Erinnerung mehr.

Auf Befragen:

Es ist durchaus möglich, daß ich im Dienstgebäude Kurfürstenstraße war, jedoch weiß ich das nicht mehr. Ich kann auch, nachdem mir Einzelheiten dieses Gebäudes geschildert wurden, nichts anderes sagen.

Auf entsprechenden Wunsch des Vernehmenden hin bin ich bereit, der Ermittlungsbehörde eine Postkarte meines Mannes aus dem KL Auschwitz leihweise zur Verfügung zu stellen. Ich bin auch in diesem Falle damit einverstanden, daß eine Ablichtung dieser Karte zu den Akten genommen wird.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Kriminalrat Guttmann

geb. Fräulein

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Rentnerin

Gertrud N e u h o f , geb. Jaffke,
28.8.01 Berlin geb.,
Berlin 28, Mehringer Str. 49 whft.

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Im Mai 1923 habe ich geheiratet; mein Mann war Jude, ich selbst sogen. Arierin. Aus unserer Ehe entstammt ein Kind, das wir nicht taufen ließen.

Während der NS-Zeit galt unsere Ehe demzufolge als sogen. privilegierte Mischehe.

Im Anschluß an die Kristallnacht 1938 wurde mein Mann, der an sich gelernter Getreide-Kaufmann war, als Arbeiter zur Firma Warnecke und Böhm, in Berlin-Weißensee zwangsverpflichtet. Dort war er bis zu seiner Verhaftung am 10.2.43 tätig.

Ein Freund meines Mannes - Wilhelm Beutel - der aus der Heimatstadt meines Mannes stammte, gehörte damals einer Widerstandsbewegung an; er selbst war Arier. Da er gesucht wurde, suchte er bei uns Unterschlupf und wir beherbergten ihn für etwa 10 bis 14 Tage.

Als ich am 10.2.43 von meiner Arbeitsstelle nach Hause kam, fand ich in unserer Wohnung zwei Gestapobeamte vor - wie sich nachher herausstellte, handelte es sich um N e u m a n n und R o s t, beide erkannte ich in der Lichtbildmappe-1 Js 9/65 Stapoleit Berlin-auf den Bildern 213 bzw. 346 mit Sicherheit wieder. Rost trug Zivil, Neumann war in Uniform; an Dienstgradabzeichen kann ich mich nicht erinnern -.

Ich wurde von diesen Gestapobeamten mit zum Polizeipräsidium Alexanderplatz genommen. In der Wohnung wurde ich gefragt, wer bei und mit einwohne, woraufhin ich antwortete, daß wir lediglich den Besuch des Herrn B e u t e l , der ein Freund meines

Mannes wäre, hätten. Da mich N e u m a n n ständig duzte, wies ich ihn darauf hin, daß ich für ihn immer noch Frau Neuho f wäre, woraufhin er meinte, "das wird Dir schon abgehen".

Ein oder zwei Tage später wurde ich von R o s t vernommen. Diese Vernehmung war nur sehr kurz und wurde von ihm korrekt durchgeführt. Im PP Alexanderplatz erfuhr ich, daß auch mein Mann und Herr B e u t e l festgenommen worden sind und sich ebenfalls im PP befanden.

Nach ungefähr vier Wochen, möglicherweise war es aber auch noch später, wurde mir von einem Beamten, der wohl zur Gefängnisaufsicht gehörte, ein roter Schutzhaftbefehl vorgelegt; die Kenntnisnahme hatte ich zu quittieren. Ich erinnere mich noch, daß auf diesem orange bis rotfarbenen DIN A 4 Formular im Fettdruck "Schutzhaftbefehl" stand. Ein solcher Schutzhaftbefehl wurde mir hier in Fotokopie vorgelegt; ich meine, daß es sich damals um einen solchen gehandelt hat, kann mich aber an die Formulierung unter dem Wort "Gründe:" nicht mehr erinnern. Ich weiß jedoch noch, daß mir darin eine Begünstigung vorgeworfen wurde. Nähere Einzelheiten sind mir nicht mehr Erinnerungswürdig.

Noch im Gebäude des Polizeipräsidiums fand ein Haftprüfungstermin durch einen Richter statt, woraufhin ich dann ⁱⁿ das ~~in~~ Untersuchungsgefängnis Moabit kam.

Für den 25.11.43 war ein Gerichtstermin anberaumt, der jedoch wegen schwerer Bombenschäden ausfiel. Meine Schwester erreichte, daß mich der Rechtsanwalt Dr. W e i m a n n vor Gericht vertreten sollte. Anlässlich eines Besuches bei mir in der Untersuchungshaft äußerte er, "für Juden gibt es keine Termine". Dies war eine Antwort von ihm auf meine Frage, ob mein Mann durch ihn vertreten werden kann.

2. Im September 1943 wurde ich dann in das Frauengefängnis Charlottenburg, Kantstraße verlegt und aus diesem am 22. oder 23.12.43 entlassen. Als neuer Gerichtstermin war der 20.1.1944 vorgesehen.

Bei dieser Gerichtsverhandlung erfuhr ich, daß mein Mann bereits tot war. Der Richter fragte mich bei Beginn der Verhandlung nach meinen Personalien und Familienstand, woraufhin ich antwortete, daß ich mit Karl N e u h o f , 25.11.91 Friedberg/Hessen geb., verheiratet sei. Der Vorsitzende sagte daraufhin,

daß ich verwitwet sei. In der Folge war dann auch nur noch von "meinem verstorbenen Mann" die Rede. Meine Schwester sprach auf dem Flur des Gerichtsgebäudes mit dem ebenfalls anwesenden Gestapobeamten R o s t und erfuhr von diesem, daß mein Mann im KZ Sachsenhausen an Furunkulose verstorben sei; er nannte auch ein Datum, daß, wie sich später herausstellte, aber nicht stimmte.

Zwischen meiner Entlassung und dem Gerichtstermin habe ich versucht, den Aufenthaltsort meines Mannes zu erfahren. Ich war in dem Dienstgebäude Wilhelmstraße 9 (?), dort konnte man mir keine Auskunft geben. Dann versuchte ich es im Reichssicherheitshauptamt Prinz-Albrecht-Str., die mir auch nichts sagen konnten, mir aber anheim stellten, mein Gesuch schriftlich einzureichen. Von irgendeiner Stelle wurde ich dann zur Kurfürstenstraße geschickt. In diesem Gebäude gelangte ich nach vorheriger Anmeldung bei der Hauswache in einen sehr großen Raum, wohl in der ersten Etage. Hinter einem auffallend großem Schreibtisch saß ein Beamter in schwarzer SS-Uniform, der mich fürchterlich anschrie. Er forderte, daß mein nächster Weg zum Standesamt wäre, um mich scheiden zu lassen. Als ich dies energisch ablehnte äußerte er, dann würde ich genauso behandelt werden, wie eine Judensau. Dieser Mann gebrauchte noch weitere Schimpfworte, um mich zu erniedrigen, ich kann aber weitere Einzelheiten heute nicht mehr schildern.

Mit ist in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt worden. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, ob dieser Beamte in dieser Mappe abgebildet ist; jedenfalls erkenne ich ihn darin nicht wieder.

Ich beschreibe diesen Beamten wie folgt:

Er war mindestens 180 cm groß, schlank und dunkelhaarig; er war etwa 38 bis 40 Jahre alt, er wirkte jung.

Auch bei Vorlage weitere Lichtbilder wäre ich nicht in der Lage, diesen Mann wiederzuerkennen.

Ich möchte noch nachtragen, daß ich bei dem erwähnten Termin zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, die jedoch durch die erlittene Haft als verbüßt galt.

Ob gegen meinen Ehemann auch ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nie bekanntgeworden. Auf jeden Fall warf man auch ihm die Begünstigung des genannten Wilhelm BEUTEL, als Angehörigen einer Widerstandsbewegung vor. Seine Schuld bewertete man höher, da er B e u t e l aus der Jugendzeit her kannte. Nach Meinung des Gerichts wäre ich von meinem Mann diesbezüglich nur beeinflusst worden, deshalb sei meine Schuld geringer gewesen.

Vom Polizeipräsidium Alexanderplatz aus kam mein Mann in das Gefängnis Moabit und dann in die Lehrterstraße. Von dort aus brachte man ihn wieder zurück zum Alexanderplatz und von dort aus wohl nach Sachsenhausen.

Aus dem Gefängnis Alexanderplatz erhielt ich noch eine Nachricht meines Mannes, worin er mitteilte, er rechne damit, daß er nach Auschwitz kommen würde. Dies war die letzte Nachricht, die ich von meinem Mann erhielt.

Nachdem ich nun erfahren hatte, daß mein Mann in Sachsenhausen gestorben war, fuhr ich mit einer Bekannten dort hin. In Sachsenhausen erfuhr ich dann, daß mein Mann am 15.11.1943 "auf höheren Befehl erschossen" worden sei. Ich erhielt dort die Sterbeurkunde.

Die von mir geforderten, von meinem Mann hinterlassenen Sachen, wurden mir nicht ausgehändigt; man erklärte mir, sie seien beschlagnahmt.

Eine Äußerung des Gestapobeamten R o s t möchte ich nicht unerwähnt lassen, als dieser einer Bekannten von mir meine Wohnungsschlüssel übergab. Er sagte: "Frau Neuhof sieht ihren Mann nicht wieder und der Sohn nicht seinen Vater".

Das wäre alles, was ich zum Schicksal meines Ehemannes sagen kann.

Geschlossen:

N. L. L. L. L.gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Gest. Neuhof geb. Jaffke

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 23. Mai 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Karl N e u h o f

geboren am 25.11.1891 in Friedberg (Hessen)

letzter Wohnort: Bln.-Frohnau,
Zeltinger Str. 65

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 240 770

Arolsen, den 13. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

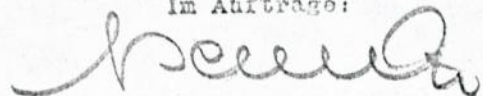
In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

NEUHOF, Karl, geboren am 25. November 1891 in Friedberg/
Hessen, Staatsangehörigkeit: deutsch, letzter Wohnort:
Berlin-Frohnau, Zeltingenstr. 65, wurde am 15. November 1943
im KL. Sachsenhausen erschossen.

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt
am 5. Juni 1944 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-
leitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C. Berlin, ausgestellt
nach dem Kriege; Karteikarte des Amtes für die Erfassung der
Kriegsopfer in Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



G. Peschar

9 249
90
G1

Sterbeurkunde

(Standesamt II Oranienburg - - - - - Nr. 3302/1943

Der Kaufmann Karl, Israel Neuhof - - - - -

- - - - - , mosaisch - - -

wohnhaft in Berlin-Frohnau, Zeltingerstraße 65 - -

ist am 15. November 1943 - - - um 16 Uhr 20 Minuten

in Oranienburg - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 25. November 1891 -

in Friedberg (Hessen). - - - - -

(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: August, Israel Neuhof, letzter Wohnort

unbekannt. - - - - -

Mutter: Helene Neuhof, geborene Siedel, wohnhaft

in Theresenstadt. - - - - -

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet mit Gertrud - -

Neuhof, geborenen Jaffke, wohnhaft in Berlin-Frohnau.

- - - - -

- - - Oranienburg , den 23. Januar 1945.



Der Standesbeamte

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Ruth N e u m a n n geb. Eck,
9.11.15 Berlin geb.,
1 Berlin 20,
Haselhorster Damm 37 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

-mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-.

Die Eltern meiner Mutter waren jüdischen Glaubens, so auch meine Mutter bis zum Jahre 1914. Im Dezember 1914 trat sie zum evangelischen Glauben über. Mein Vater war sogen. Arier. Ich selbst bin evangelisch getauft.

Meine Mutter

Frieda E c k geb. Gottschalk,
1. 4.1886 Nauen geb.,

erhielt zum 3.5.1943 eine Vorladung zur Stapostelle Potsdam; wir wohnten s.Z. in Nauen, Berliner Str. 7.

Ich begleitete meine Mutter, weil ich wissen wollte, worum es ging. Ich mußte in einem Warteraum bleiben, während meine Mutter von dem Gestapobeamten G r o t t in dessen Zimmer vernommen wurde. Nach einiger Zeit kam dieser Beamte mit meiner Mutter in den Warteraum und eröffnete mir, daß meine Mutter dort bleiben müsse. Auf meine Frage, was sie verbrochen habe sagte der Beamte, meine Mutter habe sich nicht so benommen, wie es einer Jüdin zukäme.

Obwohl meine Mutter nicht verpflichtet war, den Judenstern zu tragen, mußte sie den Zusatzvornamen S a r a h führen. Mein Vater ist im Mai 1915 an der Westfront gefallen.

Mir wurde damals bekannt, daß meine Mutter von einer Hausbewohnerin, die seinerzeit Fraugeschäftsleiterin war, bei dem Kreisleiter G r ü n e b e r g angeschwärzt wurde.

Etwa Juni/Juli 1943 kam meine Mutter vom Polizeigefängnis Potsdam in ein Lager nach Fehrbellin. Kurze Zeit danach wurde sie in das KL Ravensbrück verbracht, wo sie am 2.9.44 verstarb. Von dem Lager selbst erhielt ich keine Mitteilung über den Tod meiner Mutter; ich erhielt dadurch davon Kenntnis, daß man mir einen an sie gerichteten Brief mit dem Stempelaufdruck "verstorben" zurücksandte. Es war lediglich das Datum 2.9.44 eingesetzt. Aufgrund dieses Briefes forderte ich mir eine Sterbeurkunde an. Beide Schriftstücke können in Fotokopie zu den Ermittlungsakten genommen werden. Darüber hinaus gebe ich zwei weitere Schriftstücke in Fotokopie zu den Ermittlungsakten.

Mit Datum vom 4.5.43 schrieb ich an den Regierungsrat H e r b s t im PP Potsdam. Mir ist seinerzeit irgendwie bekanntgeworden, daß er mit diesen Verhaftungen etwas zu tun hatte. Auf dieses Schreiben habe ich keine Antwort erhalten.

Etwa im Herbst 1943 setzte sich mein damaliger Chef, der Gaststätteninhaber Dr. C a m p h a u s e n, mit dem ihm bekannten Rechtsanwalt Dr. Erwin K r ü g e r aus Berlin in Verbindung, weil dieser Kontakt zum Reichssicherheitshauptamt hatte. Mit wem Dr. K r ü g e r im RSHA verhandelt hatte, ist mir nie bekanntgeworden; seine Bemühungen blieben erfolglos.

Ob gegen meine Mutter ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß sie als Schutzhäftling im FKL Ravensbrück war, da dies aus ihrem Absender hervorging. Darüber hinaus erhielt ich von dem KL eine Mitteilungskarte -s. Fotokopie-, die meine Mutter nicht selbst ~~x~~ geschrieben hat.

Im August 1945 sprach ich eine Frau an, die auf dem ^{linken} Unterarm eine Nummer eintätoviert hatte. Im Zuge der Unterhaltung erfuhr ich von dieser Frau, daß sie im KL Ravensbrück war. Sie sagte mir, daß sie meine Mutter im Lager kennengelernt hatte. Auf entsprechende Fragen erklärte sie, daß meine Mutter an Entkräftung gestorben ist.

Geschlossen:

(Schultz), KOM

abst. gelesen, genehmigt, unterschrieben:
Rita Neumann geb. Loh
.....

V e r h a n d e l t

Fernmündlich bestellt erscheint die Hausfrau

Rosemarie S c h n a p p, geb. Heilbrunn,
28.11.21 Berlin geb.,
Berlin 65, Ghanastr. 11,
Tel.: 46 05 64

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Meine Eltern und ich sind nach der damaligen NS-Terminologie Volljuden.

Mein Vater

Otto H e i l b r u n n,
4.10.1878 in Bodenburg geb.,

war Kaufmann. Durch das Arbeitsamt Fontanepromenade wurde er verpflichtet, in einer Kartonfabrik zu arbeiten. Seinen Beruf durfte er nicht mehr ausüben.

In den Mittagsstunden des 27. Mai 1942 wurde er von zwei Gestapo - Beamten aus der Wohnung geholt und dem Sammellager Levetzowstr. zugeführt.

Meine Stiefmutter Herta H. geb. Danziger, 9.9.1893 Berlin geb., buchte das Sammellager auf, weil sie versuchen wollte meinen Vater wieder frei-zu-bekommen oder zumindest ihn zu sprechen. Sie hat keinen verantwortlichen Beamten sprechen können und durfte meinen Vater auch nicht sehen. Von Polizei-Beamten wurde sie angewiesen nach Hause zu gehen. Sie selbst war sog. Geltungsjüdin - ihr Vater war Jude, ihre Mutter Arierin -. Meine Mutter Olga H. geb. Kronacher, 15.5.1888 Bamberg geb., starb am 15.2.1929 in Berlin.

Meine Stiefmutter hat bei keiner Behörde vorgesprochen, um die Freilassung meines Vaters zu erreichen, da dies ohnehin aussichtslos war und uns irgendwie bekannt geworden ist, daß mein Vater im Zuge einer Aktion gegen die jüdische Bevölkerung Berlins verhaftet wurde. Mir ist erinnerlich, daß 500 Juden verhaftet wurden, davon sollen 250 in Berlin erschossen worden sein und 250 kamen in das KL Sachsenhausen.

Sch

Einen Tag nach seiner Verhaftung kam mein Vater zum KL Sachsenhausen. Von dort schrieb er zweimal. Den Brief und die Karte stelle ich der Ermittlungsbehörde zu Anfertigung von Fotokopien zur Verfügung.

Ob gegen meinen Vater seinerzeit ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nicht bekannt; Schutzhäftling war er jedoch, das geht aus seinem Absender hervor.

Mitte/Ende Oktober 1942 kam ein Polizeibeamter zu uns und übergab meiner Stiefmutter zwei Schriftstücke, denen zu entnehmen ist, daß mein Vater am 4. Oktober 1942 an den Folgen von Ruhr gestorben ist. Auch von diesen Schriftstücken sollen Fotokopien gefertigt werden. Auffallend ist, daß mein Vater zwei Tage vor seinem Tode geschrieben hat, jedoch nichts über eine Erkrankung. Darüberhinaus ist bemerkenswert, daß er nach wie vor ~~im~~ Absender " Block 38 B " ~~angibt~~ ^{ab}.

Meine Stiefmutter versuchte über die Jüdische Gemeinde zu erreichen, daß sie in den Besitz der Aschenurne meines verstorbenen Vaters kommt, was ihr aber nicht gelang. Das Antwortschreiben der Jüdischen Kultusvereinigung vom 16.11.1942 soll ebenfalls fotokopiert werden. Ich bin damit einverstanden, daß die erwähnten Fotokopien zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Mit früheren Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes hat weder meine Stiefmutter noch ich etwas zu tun gehabt. Meine hier gemachten Angaben stützen sich auf eigene Erinnerung und auf eine spezielle Unterhaltung mit meiner Stiefmutter am gestrigen Tage. Von einer Vernehmung meiner Stiefmutter bitte ich abzusehen, da sie aufgrund ihres Alters und starkreduzierten Gesundheitszustandes nicht in der Lage wäre, einer Vernehmung zu folgen; über meine Angaben hinaus könnte sie auch nichts zu dem hier in Rede stehenden Fragenkomplex sagen.

Weitere Angaben zu diesem Komplex kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Schultz
(Schultz) KOM

schl gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Rose Marie Schinapp - - - - -

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
Gesch.-Nr. 8 Js 26/68

Düsseldorf, den 26. Januar 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Isselhorst
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l .

Auf Vorladung erscheint der Angestellte beim Mieterverein Düsseldorf Gustav Adolf N o ß k e, geboren am 29.12.1902 in Halle/Saale, wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18, ausgewiesen durch Personalausweis der Stadt Düsseldorf vom 3.9.1965 Nr. E 6871917.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in den Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt im einzelnen durchgesprochen. Der Beschuldigte erklärte, ich will aussagen.

Ich bin Volljurist. Mein großes Staatsexamen habe ich am 6.1.1934 in Berlin abgelegt. Nach meinem Examen war ich zunächst bis etwa im Sommer 1935 bei der Landschaft der Provinz Sachsen als Assessor zur Bearbeitung der landwirtschaftlichen Entschuldungsangelegenheiten tätig. In der Zwischenzeit hatte ich mich bei mehreren Ministerien beworben. Als einziges bekam ich eine Benachrichtigung vom Innenministerium mit der Aufforderung zur Vorstellung in Berlin. Dort wurde mir die Möglichkeit einer Beschäftigung bei der Sicherheitspolizei in Aussicht gestellt. Ich wurde daraufhin zum 1.7.1935 zur Staatspolizeistelle nach Aachen einberufen. Dort durchlief ich im Rahmen meiner weiteren Ausbildung alle Abteilungen. Im Herbst 1936 wurde ich zur

Regierung nach Frankfurt/Oder versetzt. Ich war dort kommissarischer Leiter der Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder und wurde bald darauf Sachbearbeiter bzw. Stellvertreter des Grenzinspektors Ost, dessen Sitz zur damaligen Zeit nach Frankfurt/Oder verlegt wurde. Im Frühjahr 1938 wurde ich nach Österreich abkommandiert mit Dienstsitz in Graz /Steiermark. Dort war ich in ~~keiner~~^{gleicher} Weise für den Grenzinspektor Südost tätig. Im Frühjahr 1941 wurde ich als Leiter der Staatspolizeistelle in Aachen versetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges wurde ich nach Pretsch/Elbe befohlen, wo die Einsatzkommandos für den Osteinsatz aufgestellt waren. Später wurde ich zum Kommandoführer des Einsatzkommandos 12 bestimmt und war dort im transnistrischen Raum eingesetzt. Etwa März 1942 wurde ich zurückgerufen und fand Verwendung im Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Dort war ich Leiter des Referates IV D 5 und teilweise auch des Referates IV D 3. Das Referat IV D 5 hatte die Aufgabe, die Ereignisse in den besetzten Ostgebieten auszuwerten. Russische Ostgebiete in diesem Zusammenhang waren die besetzten russischen Gebiete unter Ausschluß Polens. Meine Mitarbeiter waren Polizeirat Funy, ~~Dr.~~ und ein jetzt in Erlangen bei Siemens beschäftigter Akademiker, dessen Namen mir z. Zt. entfallen ist. Ich werde den Namen nachreichen. Ich hatte in diesem Zusammenhang die Aufgabe die sog. Ereignismeldungen aus der UdSSR, die im Frühjahr 1942 in neuer Form erschienen, zusammen mit den Vertretern der anderen Ämter des RSHA zu redigieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich von Fragen der Endlösung der Judenfrage nichts erfahren. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß es unwahrscheinlich ist, daß ich aus dem Kollegenkreis zumindest gerüchteweise über diese Dinge nichts erfahren habe. Meldungen, die aus den Ostgebieten, welche die Judenfrage und deren Behandlung betrafen, wurde zu der Zeit als ich in das RSHA kam, schon höheren Orts so geleitet und verteilt, daß sie mir und den Vertretern der anderen Ämter mit denen ich die Nachrichten aus den besetzten Ostgebieten redigierte, weder zu Gesicht kamen oder zur Kenntnis kommen konnten. Diese Meldungen gingen, wie ich im Nürnberger Kreisverbrecher-Prozeß erstmals erfahren habe, unmittelbar und ausschließlich an das Amt Eichmann, welches auch mit dem

Gebäudekomplex Wilhelmstraße, in welchem ich tätig war, in keinem räumlichen Zusammenhang stand, Das Amt Eichmann war, soweit ich vom Hörensagen weiß, in einem anderen Stadtteil, und zwar in der Nürnbergerstraße untergebracht. Ich habe zu keiner Zeit mit irgendeinem Angehörigen des Amtes Eichmann Kontakt gehabt. Ende 1942 wurde ich für einige Monate außer Dienstgestellt. Im Frühjahr 1943 wurde ich nach Düsseldorf versetzt, und zwar zunächst sollte ich dem Stab des Inspektors der Sicherheitspolizei zugeteilt werden. Das änderte sich jedoch, weil der bisherige Inspekteur versetzt und der bisherige Leitstellenleiter Dr. Albath Inspekteur wurde. Mir wurde dann die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übertragen.

Diese Stellung habe ich bis etwa Mitte September 1944 inne gehabt.

Während meiner Tätigkeit als Leiter dieser Behörde ist es, wie ich mit einem gewissen Stolz behaupten kann, in keinem einzigen Fall zu einer sog. Sonderbehandlung oder zu einer Massendeportation gekommen. Unter Sonderbehandlung verstand und verstehe ich die Tötung eines Menschen ohne das Urteil eines ordentlichen Gerichtes an Ort und Stelle. Unter Massen- bzw. Deportation verstand und verstehe ich die Verbringung bestimmter Menschengruppen, gleichviel in welcher Art der Zusammensetzung, (Männer, Frauen und Kinder) in einen geschlossenen Gewahrsam bzw. in ein Konzentrationslager. Unter Schutzhaft verstand und verstehe ich, daß nach bestimmten Verfahrensregeln Personen entweder - in diesem Fall nur für sehr begrenzte Zeit - in Polizeigewahrsam genommen oder in ein Konzentrationslager verbracht wurden. An den genauen Verfahrensgang solcher Schutzhaftverfahren kann ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ~~nicht~~ nicht mehr genau erinnern. Ich kann mich auch nicht genau erinnern, wenn mir Akten solcher Schutzhaftverfahren vorgelegt werden, da ich die damals bestehenden gesetzlichen Bestimmungen - Erlasse pp. - nicht zur Hand habe und daher nicht beurteilen kann, ob die mir vorgelegten Verfahren bestimmungsgemäß durchgeführt worden sind. Mir sind nur einige Grundprinzipien der Schutzhaftverfahren in Erinnerung. Einer der Grundsätze war,

daß die Angehörigen eines Schutzhäftlings oder einer Person, die für Schutzhaft in Aussicht genommen war, unter der Tatsache der Inhaftierung nicht leiden bzw. in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. In den Berichten zu den Anträgen (Schutzhaftanträgen) mußten die Familienverhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Angehörigen niedergelegt werden. In den Schutzhaftanträgen bzw. den Anordnungen des RSHA zur Durchführung der Schutzhaftmaßnahme wurde regelmäßig ein Haftprüfungstermin bestimmt.

Sämtliche bei der Gestapoleitstelle anfallenden Eingänge, sei es vom RSHA, sei es von den Außenstellen oder Grenzkommandos wurden dem Leiter der Leitstelle oder & bei dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter, oder einem dazu bestimmten Kriminalrat, vorgelegt, ausgenommen waren davon in der Regel nach einer internen Anweisung, die ich von meinem Vorgänger übernommen und nicht geändert hatte, Eingänge von untergeordneter Bedeutung, die lediglich einer Registrierung oder chaotischen Bearbeitung bedurften, bei denen der Sachbearbeiter keinen Ermessensspielraum hatte. An den Namen meines damaligen Stellvertreters kann ich mich im Moment nicht erinnern. Er war etwa 34 Jahre alt - damals -, Regierungsassessor, mit Dr.-Titel, und wohnte in Ratingen, und zwar als möblierter Untermieter in dem herrschaftlichen Haus der Industriellenfamilie Zapp. Die Familie Zapp wohnt jetzt noch in demselben Haus. An den Namen des damals dienstältesten Kriminalrates, KR Schmitz, der die Eingänge abzuzeichnen hatte, wenn ich oder mein Stellvertreter nicht anwesend waren, kann ich mich noch erinnern. KR Schmitz war an sich Leiter der Abwehrabteilung (Abteilung III).

Zum Schutzhaftverfahren speziell möchte ich auf Vorhalt noch folgendes angeben: Der mit Schutzhaftverfahren befaßte Sachbearbeiter hatte, wenn er der Ansicht war, daß die Einweisung eines Beschuldigten in ein Konzentrationslager erforderlich sei, einen Ermittlungsbericht zu fertigen. Dieser Bericht erstreckte sich auf den Tatbestand, auf die Erhärtung des Tatbestandes durch Zeugenvernehmung und sonstige Beweismittel, auf die Darstellung des Vorlebens und des Umgangs des Beschuldigten, seinen Lebenskreis und Personen, mit denen er in Verbindung stand.

Diesen Bericht hatte der Sachbearbeiter seinem Abteilungsleiter mit einem Entscheidungsvorschlag (schärfste Verwarnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, Einweisung in ein Konzentrationslager pp-) vorzulegen. In der Regel traf der ~~Ent~~ Abteilungsleiter die Entscheidung. In Zweifelsfällen trug er mir oder in meiner Abwesenheit ~~meinem~~ Stellvertreter den Sachverhalt zur Entscheidung vor. Die fertigen Schutzhaftanträge, die an das RSHA in Berlin gerichtet waren, wurden mir oder in meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Zeichnung vorgelegt. Die aus Berlin eintreffenden Entscheidungen über die Schutzhaftanträge wurden zunächst mir oder bei meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der weitere Ablauf des Verfahrens geschah dann routinemäßig, ohne daß mir im Regelfall die Akten nochmals vorgelegt wurden. Die von den Kommandanten der einzelnen Konzentrationslager eingehenden Mitteilungen über den Tod von Häftlingen aus meinem Zuständigkeitsbereich sind mir - soweit ich mich sicher zu erinnern glaube - nicht routinemäßig vorgelegt worden. Wohl ist die Frage des Todes bzw. der Todesmitteilung auf der einen oder anderen Dienstbesprechung mit den drei bis vier leitenden Beamten meiner Behörde erörtert worden. Vor meiner Tätigkeit in Düsseldorf, das weiß ich genau, etwa im Jahre 1940, fand, wahrscheinlich in Berlin, eine Besprechung statt, an der sämtliche Leiter der Staatspolizei und Staatspolizeileitstellen, Inspektoren und auch ich in meiner Eigenschaft als Stapoleiter oder Inspekteur-Vertreter teilnahmen. Es handelte sich um eine sog. Routinebesprechung, wie sie im Jahr ein- oder zweimal stattfand. Bei dieser Besprechung rügten ein oder zwei Stapoleiter die stereotype Wiederkehr des Textes der Sterbeurkunden von KZ-Insassen. Beanstandet wurde dabei in erster Linie die Bezeichnung "Kreislaufstörung", die zumeist als Todesursache angegeben wurde. In diesem Falle waren beispielsweise etwa 5 Todesfälle innerhalb mehrerer Monate angegeben, die durch die gleiche Krankheit verursacht worden sein sollten. Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ~~ist~~ dies doch nichts auffälliges sei, so muß ich erklären, daß dies doch der Fall ist, denn nach der Lebenserfahrung sind die Todesursachen wesentlich unterschiedlicher.

Dieser Vorwurf wurde erhoben weil der Verdacht bestand, daß es sich nicht um natürliche Todesfälle handelte. Wir hatten freilich nicht den Verdacht, daß die Betreffenden vorsätzlich getötet worden waren. Wir glaubten vielmehr, daß sie aufgrund der schlechten Lebensbedingungen ggfs. auch aufgrund von Mißhandlungen in den Konzentrationslagern gestorben waren. Der stellvertretende Chef der Sicherheitspolizei, Dr. Werner Best, jetzt in Mülheim wohnhaft, reagierte darauf außerordentlich aufmerksam und forderte die Behördenleiter zu Meldungen über gleichartige Vorfälle auf. Dr. Best sicherte uns zu, daß er sich dieserhalb an den Chef des SS-Hauptamtes wenden werde, um eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. Ich bin damals der Überzeugung gewesen, daß Dr. Best nicht nur die Entschlossenheit, sondern auch den Einfluß hatte, diese Dinge abzustellen. Ich hatte daher während meiner späteren Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf keine Bedenken, Schutzhaftanträge zu unterzeichnen. In der Zeit nach 1940 ist das Problem der Todesbescheinigungen nicht mehr Gegenstand von Besprechungen, an denen ich teilnahm, gewesen. Mir wird nun vorgehalten, daß der geschilderte Vorfall im Jahre 1940 mir doch hätte Veranlassung geben können, während meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf gerade die von den KZ-Lagern eingehenden Todesnachrichten genauer anzusehen. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage auch einmal in der Abteilungsleiterbesprechung von mir angeschnitten worden ist und ich um Auskunft ersucht habe, ob die Zahl der Todesfälle außergewöhnlich hoch sei um daraus Folgerungen zu ziehen. Mir ist nicht berichtet worden, daß es eine auffällig hohe Zahl sei. Diesen Bericht habe ich Glauben geschenkt, zumal laufend Überwachungsmaßnahmen von Häftlingen, die aus den KZ-Lagern wieder entlassen worden waren, durchgeführt werden mußten. Ich habe selbst in den mir geeignet erscheinenden Fällen mit entlassenen KZ-Häftlingen gesprochen und diese nach den Zuständen in den Lagern gefragt. Ich habe das bewußt unter vier Augen getan, um ihnen zu einer Aussage mehr Vertrauen zu geben.

Über die Zustände in einem KZ hat mir keiner der Häftlinge eine Aussage gemacht. Einige beriefen sich darauf, daß sie unter der Androhung der Wiedereinweisung verpflichtet worden seien, darüber nichts auszusagen. Auf Vorhalt erkläre ich, daß mir dieses Verhalten der Häftlinge damals keinen Anlaß gegeben hat, zu vermuten, daß Tötungen in den Lagern vorgenommen wurden. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf ist mir nie der Gedanke gekommen, daß die Personen, für die meine Behörde Schutzhaftanträge stellte, in den KZ-Lagern umgebracht werden würden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, mit welcher Farbe ich als Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf mir vorgelegte Sschriftstücke abgezeichnet habe. Mir wird nun die Akte der Stapoleitstelle Düsseldorf, Aktenzeichen 46493, betreffend einen Wilhelm Spilker vorgelegt. An dieses Verfahren kann ich mich nicht erinnern. Ich habe im Augenblick keinen Anhaltspunkt dafür, daß das Schreiben Blatt 46 dieser Akte nicht von mir verfügt worden ist, bzw. die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Mir wird nun vorgehalten, daß ich in diesem Schreiben vom 17.11.1943 um Feststellung der Erbberechtigten des Spilker gebeten habe. Mir wird weiter vorgehalten, daß diese Feststellung doch nur dann einen Sinn haben konnte, wenn ich damals davon ausgegangen bin, daß Spilker in Kürze nicht mehr leben werde. Eine einleuchtende Erklärung hierfür kann ich nicht geben. Ich kann mir nur denken, daß mir das Schreiben von einem subalternen Beamten vorgelegt und daß ich es ohne genaue Kenntnismahme von seinem Inhalt im Drange der Geschäfte abgezeichnet habe.

Mir wird nun die Akte der Gestapoleitstelle Düsseldorf Aktenzeichen 22748 betreffend einen Gustav Weinberg vorgelegt. An diesen Vorgang kann ich mich gleichfalls nicht mehr erinnern. Ich habe im Augenblick keinen genauen Anhaltspunkt dafür, daß der Schutzhaftantrag vom 8.10.1943 (Blatt 10 der Akte) und die Verfügung Blatt 10 R der Akte nicht von mir gezeichnet worden ist, bzw. daß die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Ich betone noch einmal, daß ich bei der Zeichnung dieses

71

Schutzhaftantrages nicht damit gerechnet habe, daß Weinberg in dem KZ-Lager getötet werden würde. Der Vermerk vom 14.3.1944 über den Tod des Weinberg ist mir nie zu Gesicht gekommen.

Mir wurden die Namen Nohles, Bovensiepen, Dr. Friedrich, Pohlmann, Reiss, Hilgärtner, Humpert, Ommer, Preckel und Schreiber vorgehalten. Ich kann keine Angaben darüber machen, ob eine dieser Personen während ihrer Tätigkeit bei der Gestapo gewußt hat, daß ein großer Teil der KZ-Häftlinge in den Lagern ermordet wurde. Im Moment fallen mir auch keine Namen von Personen ein, die an Tötungen von Juden in irgendeiner Form beteiligt waren.

Ich bin jederzeit bereit, als Zeuge in anderen Ermittlungsverfahren auszusagen. Es ist durchaus möglich, daß ich zweckdienliche Angaben machen kann, wenn mir Namen und bestimmte Vorfälle vorgehalten werden.

Mir wird nun die Vernehmung des ehemaligen Kriminalassistenten Hans Abesser vom 25.1.1968 vorgehalten. Abesser, der bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig war, hat in dieser Vernehmung (vgl. 8 Js 20/68) angegeben, bereits im Jahre 1936/37 sei ihm und seinen Kollegen der Verdacht gekommen, daß die in die Konzentrationslager Eingewiesenen dort ermordet wurden. Dieser Verdacht sei ihnen aufgrund der von den KZ-Lagern eingehenden Todesmeldungen mit immer gleicher Todesursache gekommen. Mir wird ferner die Vernehmung des damaligen Kriminalassistenten Karl Bendzuweit vom 24.1.1968 (vgl. 8 Js 22/68) vorgehalten, in der Bendzuweit angegeben hat, in den Jahren 1943/44 sei ihm auf seiner Dienststelle (Außenstelle Essen) ebenfalls aufgrund der genannten Fernschreiben der Verdacht gekommen, daß die Verstorbenen möglicherweise umgebracht worden seien. Ich kann darauf nur erklären, daß ich bei meiner obigen Einlassung, diesen Verdacht nicht gehabt zu haben, bleibe.

Mir fällt jetzt ein, daß es sich bei dem eingangs meiner Vernehmung genannten dienstältesten Kriminalrat Schmitz, dem die Eingänge bei meiner und meines Stellvertreters Abwesenheit zur Kenntnis vorgelegt wurden, um den Dr. Wilhelm Schmitz handelt.

Schmitz ist etwa 1903 geboren (Anm. des Vernehmenden: vgl. Personalkartei).

Der eingangs genannte Mitarbeiter im Referat IV D 3 im RSHA in Berlin ist Dr. Knobloch, wie ich mich jetzt erinnere.

Etwa Mitte September 1944 erhielt ich vom Höheren SS- und Polizeiführer Gutenberger - glaublich über den Inspekteur Dr. Albath - den Befehl, alle noch im Bereich vorhandenen Halbjuden und deren arische Ehegatten zusammenzufassen an einen geheimen Ort zu verbringen und erschießen zu lassen. Dieser Befehl ging gleichermaßen an die Gestapostelle Köln. Gutenberger glaubte sich zu einem solchen Befehl befugt, weil die beiden Bereiche Köln und Düsseldorf zu frontnahen Gebieten erklärt worden waren und zeitweise auch die Verbindung mit der Zentrale in Berlin unterbrochen war. Ich habe die Durchführung dieses Befehls verweigert bzw. verhindert. Ich wurde jedoch meiner Dienststellung enthoben und degradiert und vor das SS- und Polizeigericht in Potsdam gestellt. Das Strafverfahren gegen mich wurde einstweile ausgesetzt, und ich kam als einfacher Soldat an die Front.

Ich bin als Soldat in Kriegsgefangenschaft gekommen und wurde 1946 in das Untersuchungsgefängnis der US-Armee in Nürnberg eingeliefert. Im Verfahren vor dem amerikanischen Gericht - Fall 8 - Ohlendorff-Prozeß - wurde ich 1948 zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Untersuchungen und der Vorwurf erstreckten sich auf die Tätigkeit als Leiter des Einsatzkommandos 12, ferner auf Teilnahme an der Endlösung der Judenfrage, auch hinsichtlich meiner Tätigkeiten beim Reichssicherheitshauptamt und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. Der frühere Angehörige der Staatspolizeistelle Burghoff ist in Nürnberg als Zeuge aufgetreten und vernommen worden. Darin bestätigt er, wenn auch ausführlicher, die Vorgänge der Befehlsverweigerung in Düsseldorf.

Derselbe Fragenkomplex ist in den späteren Jahren noch mehrfach Gegenstand meiner Vernehmung und auch der Vernehmung des Untersuchungsführers beim SS- und Polizeigericht, Dr. Husmann, gewesen.

Als Verfahren nenne ich die folgenden Schwurgerichtsverfahren:
Ulm etwa 1957/58, erster Auschwitz-Prozeß in Frankfurt/Main,
etwa 1962/63, Sachsenhausen-Verfahren in Köln etwa im gleichen
Jahr, Schwurgerichtsverfahren in Darmstadt 1965/66, Schwur-
gerichtsverfahren in Bielefeld 1966/67.

Der Staatsanwaltschaft im Sachsenhausen-Prozeß lagen die
Ablichtungen meiner SS-Strafakten, die den vorgenannten Fall be-
treffen, vor.

Ich bin jederzeit bereit, einer Vorladung der Staatsanwalt-
schaft zu einer Vernehmung Folge zu leisten um evtl. weitere
Angaben zu machen. Ich bin unter der Telefonnummer 16500 Amt
Düsseldorf (Mieterverein) zu erreichen.

Laut diktiert und genehmigt

Gustav Adolf Zopfke

Geschlossen:

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rosenbaum
als Vernehmender,
Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte Hans
J e n s e n, geboren am 27.8.1908 in Havetoftloft/Schleswig,
wohnhaft in Düsseldorf, Kirchstraße 61.

Herrn Jensen wurde eröffnet, daß er in dem Verfahren gegen
ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen
Beihilfe zum Mord als Beschuldigter vernommen werden soll.
Mit ihm wurde der Sachverhalt durchgesprochen. Dem Beschuldigten
wurde ferner eingehend erklärt, daß es ihm freisteht, sich zu
den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt
mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der
Beschuldigte erklärte sich zur Aussage bereit:

Ich bin bereits in diesem Verfahren als Zeuge vernommen worden.
Ihm wurde seine Zeugenaussage vom 5.8.1966 daraufhin vorgelesen.
Soweit ich in dieser Vernehmung Angaben über meinen Eintritt
in die Polizei gemacht habe, wiederhole ich diese Angaben und
halte sie als richtig aufrecht. Ich möchte sie jedoch wie
folgt ergänzen: Nach dem Besuch der Volksschule kam ich auf das
Gymnasium in Flensburg. Im Jahre 1927 bestand ich dort mein
Abitur. Anschließend studierte ich an der Christian-Albrecht-
Universität in Kiel einige Semester Jura. Aus finanziellen
Gründen mußte ich mein Studium abbrechen. Von 1930 bis etwa
1933 war ich als Angestellter bei der Post tätig. Dann nahm ich
eine Stellung bei verschiedenen Sparkassen und Banken in
Schleswig-Holstein an. Von 1935 war ich Verwaltungsangestellter

beim SS-Abschnitt in Kiel. Ich hatte die Absicht, Offizier zu werden, was jedoch wegen einiger Operationen nicht möglich war. Dann bewarb ich mich 1937, wie bereits in meiner zeugenschaftlichen Vernehmung dargelegt, als Kriminalkommissar-anwärter bei der Stapoleitstelle Kiel, wo ich auch angenommen wurde. Ich kam dann im September 1940 zur Gestapoleitstelle Düsseldorf, wo ich bis spätestens Juli 1941 blieb. Ich übte die Tätigkeit eines Kommissariatsleiters aus. Kurze Zeit war ich zunächst in der Abteilung II (Kommunistenreferat) tätig. Den Rest meiner Tätigkeit in Düsseldorf verbrachte ich in der Abteilung III (Spionage und Spionageabwehr).

Mir unterstanden mehrere Ermittlungsbeamte und sonstige Kriminalangestellte. Die von ihnen vorgelegten Ermittlungsberichte hatte ich durchzusehen, zu korrigieren und schließlich meinem Vorgesetzten Dr. Venter vorzulegen. In schwierigen Sachen verfaßte ich selbst die Berichte, die ich dann auch meinem Vorgesetzten vorzulegen hatte.

Ich habe mich bereits seinerzeit als Zeuge über den sog. Begriff der Sonderbehandlung geäußert und wiederhole hier nochmals, daß mir bereits ~~diese~~ während meines Kriminalkommissarlehrganges in der Zeit von 1939 bis August 1940 der Begriff der Sonderbehandlung bekannt war. Die Sonderbehandlung - die Exekution von polnischen Kriegsgefangenen z.B. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen - ist uns einerzeit als durchaus legale Maßnahme dargestellt worden. Ich muß hier aber betonen, daß mir diese Maßnahmen sehr hart vorkamen. Mit mir ist nochmal die Exekution des polnischen Kriegsgefangenen, die wegen des verbotenen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau erfolgte, durchgesprochen worden. Bei dem Kriegsgefangenen handelt es sich um den Polen Thomas Brzostowicz. Ich habe mich nochmals davon überzeugt, daß ich in dieser Akte, ^{- Akt.-Nr. 23027 -} und zwar auf Blatt 80 - 91, tätig geworden bin, insbesondere Schreiben und Verfügungen entworfen und unterschrieben habe. Das Schreiben vom 24.6.1941 - Blatt 81 der vorg. Akte - habe ich nach Rücksprache mit Venter entworfen und deshalb auch mit "I.V." unterzeichnet. Ich räume ferner ein,

daß ich mich mit Schreiben vom 27.6.1941 - Bl. 84 der vorg. Akte - um einen Dolmetscher bemüht habe, der dem Delinquenten am Exekutionsort die sog. Urteilsformel in polnischer Sprache vorlesen sollte. Ich gebe zu, daß der Bericht vom 28.6.1941 - Blatt 89 der vorg. Akte - der sich mit dem Hergang der Exekution befaßt, von mir abgesetzt und geschrieben worden ist. Auf Vorhalt, daß nur der, den Bericht hat schreiben können, der auch unmittelbar bei der Exekution zugegen gewesen ist, muß ich zugeben, daß ich tatsächlich der Exekution beigewohnt habe. Ich erinnere mich jetzt wieder an den Vorgang genau. Der polnische Kriegsgefangene wurde an einem fahrbaren und zusammenlegbaren Galgen aufgehängt. Die Exekution selbst wurde von zwei oder drei Polen vorgenommen. Etwa 145 polnische Fremdarbeiter wurden sodann an dem Galgen zur Abschreckung vorbeigeführt. Die Leiche ist später verbrannt worden. Ich weiß ganz genau, daß auch Dr. Venter an dieser Exekution teilgenommen hat. Das war auch der Mann, der diese Exekution überhaupt angeordnet hatte, nachdem sie ihm von Berlin aufgetragen worden war. Ich erinnere mich ferner, daß Preckel am Exekutionsort anwesend war. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob auch Blumenkamp, Dr. Finnberg, Kosmehl und Hüls teilgenommen haben. Ich erinnere mich jetzt, daß Hüls ganz sicher dabei war, ebenfalls der von mir benachrichtigte Kriminaloberassistent Vetter. Ob Hunsche an der Exekution teilgenommen hat, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich möchte an dieser Stelle gleich erklären, daß ich auch als Zeuge bereit bin, zu diesem Komplex, soweit er die von mir namentlich genannten Personen betrifft, auszusagen. Ich möchte hier noch anfügen, daß Venter und ich und der anwesend gewesene Vertreter des Inspektors der Sicherheitspolizei uns nach der Exekution über diese Maßnahme der Sonderbehandlung unterhalten haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, daß es eine große Viecherei gewesen sei, zu der man uns gezwungen hat. Zu meiner Entlastung muß ich hier unterstreichen, daß ich an der Rechtmäßigkeit dieser Exekution im damaligen Zeitpunkt nicht den geringsten Zweifel hatte, wenn mir hier auch vorgehalten wird, daß dieses sog. "Urteil" jeglicher Rechtsgrundlage entbehrte. und es sich bei der Exekution um eine rein polizeiliche Maßnahme handelte. Ich hatte deshalb auch keine Zweifel, da die der

Exekution beiwohnenden Venter und der Vertreter des Inspektors der Sicherheitspolizei Volljuristen waren, die ebenfalls vor und während der Exekution keinerlei Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme geäußert hatten.

Ich räume ein, daß mir auch der Begriff Schutzhaft seinerzeit bekannt gewesen ist. Mir sind auch viele Fälle bekannt, in denen Schutzhäftlinge, die in Konzentrationslager verbracht worden waren, wieder zurückgekehrt sind. Mir ist auch bekannt, daß manche Schutzhäftlinge überhaupt nicht ins Konzentrationslager gekommen sind, sondern eine zeitlang in Polizeigewahrsam verblieben. Was mit den Juden geschah, die zunächst in Schutzhaft genommen und dann in Konzentrationslager gebracht worden sind, weiß ich nicht. Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 37636 - über Ernst Keyer zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich das Schreiben an die Außendienststelle Duisburg vom 30.12.1940 - Blatt 6 der vorg. Akte - gefertigt und unterschrieben habe. Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Keyer in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt worden ist. Ich habe ferner gesehen, daß der Geschädigte im KL Sachsenhausen am 23.2.1944 an Lungen- und Bauchfelltuberkulose verstorben ist. Ich habe seinerzeit ~~fr~~ von dieser Benachrichtigung keine Kenntnis bekommen, da ich um diese Zeit nicht mehr in der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig war.

Mir ist ferner die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 2019 - über Johann Gewehr vorgelegt worden. Ich habe lediglich eine Verfügung getroffen, die die Weiterleitung der Vorgänge an die Abteilung II A im Hause zum Gegenstand hatte. Ich bin sonst mit der Akte nicht befaßt gewesen. Daß der Geschädigte am ~~22~~ 24.6.1944 im KL Mauthausen an Lungenentzündung verstorben ist, erfahre ich erste heute. An irgendeiner Maßnahme in diesem Verfahren, die zum Tode des Betroffenen geführt hat, bin ich nicht beteiligt gewesen. Ich habe Ferner Einsicht in die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 23117 - über Gerhard Gilbert genommen. Ich sehe, daß ich am 17.7.1941 - Blatt 37 R der vorg. Akte - mit meinem Namen unterzeichnet habe. In dieser Verfügung ist angeordnet, daß Gilbert festzunehmen und seine Inschutzhaftnahme zu beantragen ist. Ich habe mich davon überzeugt, daß Gilbert festgenommen und in ein Konzentrationslager überführt

worden ist. Ferner habe ich heute zur Kenntnis genommen, daß der Geschädigte am 21.3.1944 an doppelseitiger Lungentuberkulose im Konzentrationslager verstorben ist.

Zu meiner Entlastung muß ich anführen, daß ich diese Todesnachrichten, wie sie seinerzeit von den Lagerkommandanten an die Gestapoleitstelle Düsseldorf gegeben worden sind, heute zum ersten Mal ~~gesehe~~ gesehen habe. Ich habe auch vor meiner der Aufnahme meiner Tätigkeit in der Gestapoleitstelle Düsseldorf nicht solche Todesnachrichten zu Gesicht bekommen. Ich möchte nochmals betonen, daß sich auch meine Arbeit in Düsseldorf nicht mit Schutzhaftverfahren, sondern ausschließlich mit Fragen der Spionage befaßte. Daß ich an der Exekution des polnischen Kriegsgefangenen beteiligt gewesen bin, ist ein Ausnahmefall gewesen.

Was die Judendeporationen anbelangt, so habe ich während meiner Tätigkeit in Kiel und auch hier in Düsseldorf nichts von Evakuierungsmaßnahmen betreffend Juden gewußt. Ich muß einräumen, daß sowohl ich als auch meine Kollegen gewußt haben, daß die Juden in Deutschland "ausgeschaltet" werden sollten. Darüber, wie das im einzelnen vor sich gehen sollte, hatten wir keine genaue Vorstellung. Von Massendeportationen von Juden habe ich erst 1942 erfahren. Von 1942 bis 1944 war ich als Polizeilehrer an der Polizeischule in Fürstenberg/Mecklenburg. Im November 1944 habe ich meine Tätigkeit als Lehrer aufgegeben und wurde in Abteilung VI des RSHA in Berlin übernommen. Die Abteilung VI befaßte sich mit dem ~~Abwehr~~ offensiven und defensiven Nachrichtendienst. Diese Abteilung unterstand Canaris, d.h. er war zu dieser Zeit nicht mehr Amtschef, sondern seinem Nachfolger Schellenberg.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß keine Maßnahme in der Gestapoleitstelle ~~erfolgte~~ durchgeführt werden konnte, wenn sie nicht vorher von Dr. Venter angeordnet worden war, es sei denn, es handelt sich um abwehrmilitärische Maßnahmen. Dazu bedurften wir der Anweisung der Abwehrstelle in Münster oder Köln.

Ich nehme an, daß Dr. Venter über alle Maßnahmen, die mit der Einweisung von Personen, insbesondere Juden, in Konzentrationslager zusammenhingen, genauestens unterrichtet war. Ich erinnere mich auch an Kosmehl, der eine zeitlang in Abteilung III tätig gewesen ist. Nachteiliges kann ich über ihn nichts sagen.

- 6 -

Ich möchte nochmals bemerken, daß ich bereit bin, sofern ich in diesem Verfahren als Zeuge benötigt werden sollte, entsprechende Aussagen zu machen. Mehr, als ich aber als Beschuldigter bereits ausgesagt habe, werde ich kaum bekunden können.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
8 Js 75/68

Düsseldorf, den 12. Februar 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt I s s e l h o r s t
als Vernehmender,
Justizangestellte Dietz
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint

der Bundeswehrangestellte Hugo K a u m a n n s,
geb. am 1.4.1912 in Rheydt, wohnhaft in Rheydt,
in der Aue 17.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte: Ich will aussagen.

Dem Beschuldigten wurden seine Angaben zur Person in seiner verantwortlichen Vernehmung durch das LKA NW am 20.10.1965 vorgelesen. Der Beschuldigte erklärte: Diese Angaben sind zutreffend. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich möchte jedoch ergänzend noch angeben, daß ich infolge einer Wehrdienstbeschädigung im Jahre 1935 durch den Fürsorgeoffizier, einem Major Braun, zum Wehrbezirkskommando Mönchengladbach vermittelt worden bin. Im Jahre 1938 erging eine Verfügung, daß Angestellte beim Wehrbezirkskommando nicht mehr beschäftigt werden durften. Ich wurde daraufhin durch den genannten Fürsorgeoffizier zur Geheimen Staatspolizei vermittelt.

Ende

Vom 1.12.1938 bis etwa/1941 war ich bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf in der Abteilung I (Verwaltung) tätig. Leiter der Gestapoleitstelle war damals der Oberregierungsrat Sommer, später

der Oberregierungsrat Dr. Albath. Leiter der Abteilung I war damals der Polizeirat Kinzel. An den Namen des Stellvertreters des Oberregierungsrats Sommer bzw. Dr. Albath kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, wer von den Genannten mit welchem Farbstift Akten und Eingänge gezeichnet hat. Mein Mitarbeiter in der Abteilung I war der Oberinspektor Schmale. Später ein Oberinspektor Ramme. Weiter arbeitete mit mir zusammen ein Polizeisekretär Ströbel, mit Vornamen wahrscheinlich Ernst. An weitere Namen meiner Mitarbeiter kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht an die Namen von Kollegen erinnern, dieⁱⁿ der Schutzhaftabteilung (II B 2) tätig waren. Mit mir ist nun der Begriff Schutzhaft erörtert worden. Unter Schutzhaft verstand und verstehe ich

- a) die Möglichkeit Beschuldigte für einen begrenzten Zeitraum bis etwa 3 Wochen in Polizeigewahrsam in Haft zu halten.
- b) Die Möglichkeit, Beschuldigte, etwa Arbeitsbummelanten in ein Arbeitslager einzuweisen.
- c) Die Möglichkeit, hinsichtlich bestimmter Beschuldigter einen sog. Schutzhaftantrag zu stellen. Wurde diesem Antrag durch das Reichssicherheitshauptamt entsprochen, so wurden die Beschuldigten in ein Konzentrationslager übergeführt.

Mir ist nun vorgehalten worden, daß bei der Einweisung eines Beschuldigten in ein KZ/^{es} die sog. Schutzhaftstufen I - III gab. Hierüber kann ich nichts sagen; über diese Stufen habe ich während meiner Tätigkeit bei der Gestapo nichts gewußt.

Etwa 1941 wurde ich zur Außendienststelle Mönchengladbach versetzt. Dort war ich etwa bis Ende 1941 als Polizeiassistent in der Abteilung I (Verwaltung) tätig. Ich bin immer in der Abteilung I, sowohl in Düsseldorf als auch in Mönchengladbach tätig gewesen. Die anderen Abteilungen habe ich nur informatorisch, jeweils für etwa 8 Tage, kennengelernt. Leiter der Außenstelle Mönchengladbach war während meiner dortigen Beschäftigungszeit der damalige Kriminalobersekretär Gerhard

Dahmen. Stellvertreter des Herrn Dahmen war, soweit ich mich erinnere, der damalige Kriminalsekretär Peter Kiefer. Kiefer war damals in der Abteilung II B tätig. Ich kann mich weiter an folgende Angehörige der Außendienststelle Mönchengladbach erinnern: Den damaligen Kriminaloberassistenten, später Kriminalsekretärs Peter Lappessen, den damaligen Kriminalsekretär Ernst Duve. Weitere Namen fallen mir im Augenblick nicht ein. Ich erinnere mich jetzt weiter an einen Kriminalsekretär Willi Rennen.

Mir wird nun die Akte 18317 der Geheimen Staatspolizei, Stapoleitstelle Düsseldorf, betreffend eine Margarethe Sara Frank vorgehalten. An diesen Fall kann ich mich in groben Zügen noch erinnern. Den Vermerk vom 6. Februar 1942, Bl. 6 d.A., habe ich verfaßt und unterschrieben. Den Vermerk ist inhaltlich richtig. Der letzte Satz des Vermerks stammt nicht von mir. Ich habe ihn auch auf Veranlassung meines Kollegen Kriminalsekretär Kiefer hinzugesetzt. Mir war damals wohl der oben erörterte Begriff der Schutzhaft bekannt, ich habe jedoch bei Fertigstellung dieses Vermerks nicht damit gerechnet, daß Frau Frank in ein Konzentrationslager eingewiesen und umgebracht werden würde. Ich habe nie Zugang zu einem Konzentrationslager gehabt. Ich bin auch nie zum sog. Dauerdienst, der u.a. die eingehenden Fernschreiben entgegenzunehmen hatte, eingeteilt worden. Es ist richtig, daß damals im Kollegenkreis darüber gesprochen wurde, daß die von den KZ-Kommandanten eingehenden Fernschreiben, in denen der Tod von Häftlingen mitgeteilt wurde, in auffälliger Weise immer die gleichen Todesursachen (z.B. Herz- und Kreislaufversagen) enthielten. Es ist aufgrund dieser Fernschreiben im Kollegenkreis auch der Verdacht geäußert worden, daß diese Todesursachen nicht zutreffen könnten. Meine Kollegen und ich waren uns darüber einig, daß in den Konzentrationslagern nicht alles stimmen würde. Auf Vorhalt muß ich einräumen, daß im Kollegenkreis auch die Vermutung geäußert wurde, daß Häftlinge in den Lagern umgebracht wurden. Wann ich erstmalig von diesem Verdacht gehört habe, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen. Ob dies vor oder nach dem 6.2.1942 war, weiß ich nicht mehr. Ich muß meine obigen

Angaben, ich sei bis etwa Ende 1941 bei der Außendienststelle Mönchengladbach gewesen, dahin präzisieren, daß ich auch Anfang 1942 noch dort tätig war. Bei weiterer Durchsicht der Akte 18307 stelle ich nun fest, daß ich auch die verantwortliche Vernehmung der Frau Frank vom 7.2.1942 (Bl.8 bis 10 d.A.) durchgeführt und unterzeichnet habe. Ich bleibe dabei, daß ich nicht Sachbearbeiter dieses Verfahrens gewesen bin. Die fragliche Vernehmung habe ich auf Bitten meines Kollegen Kiefer, der meiner Erinnerung nach verhindert war, durchgeführt. Mir war bekannt, daß die Beschuldigte in Schutzhaft genommen werden sollte. Ich wußte jedoch nicht und habe auch nicht damit gerechnet, daß sie in ein KZ, Stufe III, eingewiesen werden würde. Wenn ich damals gewußt hätte, daß Frau Frank umgebracht werden würde, hätte ich den Bericht vom 6.2.1942 nicht gefertigt. Ich kann nur immer wiederholen, daß ich als Verwaltungsbeamter über das Schutzhaftverfahren nur in ganz groben Zügen informiert war.

Während meiner Tätigkeit bei der Außendienststelle Mönchengladbach ist es meiner Erinnerung nach einmal zu einer Juden-deportation gekommen. Ich habe an den Vorbereitungen dieser Deportation teilgenommen. Wir fuhren in den frühen Morgenstunden, an Tag und Monat kann ich mich nicht mehr erinnern, mit einem Mannschaftswagen der Schutzpolizei los, Außer mir nahmen an der Fahrt ^{von} ~~in~~ meiner Dienststelle der Judensachbearbeiter Kiefer und der Dienststellenleiter Dahmen teil. Wir haben die Juden, die transportfertig in ihren Wohnungen warteten, aus den Wohnungen geholt und mit unserem Wagen zum Güterbahnhof Mönchengladbach gebracht. Meine Aufgabe bestand darin, die Wohnungen zu versiegeln. ~~Uns~~ Die Juden wurden auf dem Güterbahnhof Mönchengladbach in einen Personenwagen der damaligen Reichsbahn verladen. Dieser Wagen wurde an einen fahrplanmäßigen Zug Richtung Düsseldorf angehängt. Kiefer begleitete den Transport bis Düsseldorf und übergab ihn dort den Beamten der Leitstelle. Ob Dahmen und ich ebenfalls mit nach Düsseldorf gefahren sind, kann ich nicht mehr sagen.

Über das Ziel dieses Transportes war mir lediglich bekannt, daß er nach Litzmannstadt gehen sollte. Die Vermutung, daß die Juden umgebracht werden sollten, hatte ich damals nicht. Davon habe ich erst nachdem der Transport bereits längere Zeit weg war, gehört. Erhebliche Zeit nach diesem Transport habe ich von Kollegen aus Düsseldorf erfahren, daß die fraglichen Juden mit dem Ziel ihrer Vernichtung abtransportiert worden waren. An die Namen dieser Kollegen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob Dahmen und Kiefer bereits beim Abtransport der Juden gewußt haben, daß diese umgebracht werden sollten. Es ist später, zu einem Zeitpunkt, in dem ich der Außendienststelle Mönchengladbach nicht mehr angehört, zu einer weiteren Deportation gekommen. Von dieser habe ich aber nur gerüchteweise gehört. Einzelheiten sind mir nicht bekannt geworden. Der Begriff der Sonderbehandlung - Exekution von Ostarbeitern und sonstigen dem damaligen Regime mißliebigen Personen an Ort und Stelle wegen geringfügiger Verfehlungen - war mir bisher nicht bekannt. Er ist ^{mit} mir heute erstmalig durch den Vernehmenden erörtert worden. Während meiner Tätigkeit bei der Leitstelle Düsseldorf und der Außendienststelle in Mönchengladbach habe ich über sog. Sonderbehandlungen nichts gehört. Ich bleibe bei dieser Einlassung, obwohl mir vorgehalten wird, daß sie unglaublich ist.

Mir ist nichts darüber bekannt, daß ehemalige Mitglieder der Gestapoleitstelle Düsseldorf und ihrer Außenstellen in- zwischen untereinander Verbindung aufgenommen haben, um ihre Aussagen untereinander abzustimmen. Vor ca. 4 Jahren habe ich den ehemaligen Polizeiinspektor Hans Ramme, der damals beim Statistischen Landesamt in Düsseldorf beschäftigt war, besucht. Herr Ramme war damals im Besitz der Anschriften derjenigen Gestapoangehörigen, die noch leben. Es mag sein, daß Herr Ramme heute noch im Besitz dieser Unterlagen ist und evtl. als Zeuge über das Schicksal einzelner Beamte Angaben machen kann.

Ich habe meinen Aussagen nichts hinzuzufügen. Ich bin jedoch

- 6 -

bereit, sei es als Beschuldigter, sei es als Zeuge in
anderem Verfahren, vor dem Sachbearbeiter der Staatsanwalt-
schaft Angaben zu machen.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

gez. Isselhorst

gez. Dietz

gez. Kaumanns

Bin Hinnachter 80% M d E. L

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 12.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Schauspielerin

Liselotte L i e c k geb. Laudien,
11.4.07 Wilhelmshaven geb.,
1 Berlin 37,
Forbacher Str. 14 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Onkels

Hermann S a n d m a n n,
30.6.1886 Lötzen/Ostpr. geb.,
zuletzt Berlin W 15,
Pariser Str. 11 wohnhaft gewesen,

gehört werden soll.

Hermann S a n d m a n n war der jüngste Bruder meiner Mutter;
er war Volljude und mit einer Jüdin verheiratet. Dieser Ehe
entstammten 2 Kinder.

Meine Tante und ihre beiden Kinder wurden im März 1943 von der
Gestapo abgeholt und verstarben im Herbst 1944 im KZ Auschwitz.

Mein Onkel war in Berlin Generalvertreter der Schuhfabrik PÜLS
aus Burgundstadt/Bayern.

In den ersten Jahren der NS-Zeit soll es irgendwie zu Unregel-
mäßigkeiten in den Büchern meines Onkels gekommen sein, wodurch
er zu einer Freiheitsstrafe von etwa 2 Monaten verurteilt wurde.
Von dieser Bestrafung erfuhr ich allerdings erst jetzt nach dem
Kriege. Ich kann nicht mehr sagen, wie lange mein Onkel noch
Generalvertreter war, weiß nur noch, daß er als Jude Zwangsar-
beit als einfacher Arbeiter verrichten mußte.

C. H. 12

Von meiner Tante erfuhr ich, daß mein Onkel im Mai 1942 -möglicherweise Ende Mai 1942- von der Gestapo abgeholt worden ist. Man hat ihn dann in das KZ Sachsenhausen gebracht.

Etwa im Sommer 1942 erfuhr ich wiederum von meiner Tante, daß ihr Ehemann erschossen wurde. Mir ist erinnerlich, daß in diesem Zusammenhang die Rede von einer Repressalie des Heydrich-Attentats wegen war.

Wenn mir hier gesagt wird, daß laut Totenliste des KL Sachsenhausen mein Onkel am 25.9.1942 dort verstorben sein soll und diese Mitteilung der Inhaftierungsbescheinigung des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes Arolsen entnommen ist, so kann ich dazu nichts weiter sagen. Ich erinnere mich lediglich daran, daß ich vom Tod meines Onkels durch meine Tante im Sommer 1942 erfahren habe.

Mir ist zu keiner Zeit ein konkreter Grund für die Verhaftung meines Onkels bekanntgeworden; er kann nur im Zuge einer Aktion, die sich gegen die jüdischen Bürger Berlins gerichtet hat, festgenommen worden sein.

Weder mein Mann noch ich haben seinerzeit bei irgendwelchen Gestapozdienststellen vorgesprochen, um die Freilassung meines Onkels zu erreichen. Wir haben solche Versuche nicht unternommen, da wir selbst rassistisch und politisch gefährdet waren.

Geschlossen:

[Signature]

.....
(Schultz) KOM

[Signature]
..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

[Signature]

.....

Gesch.-Nr. 8 Js 89/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rosenbaum
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l .

Vorgeladen erscheint der Schneider Werner P o h l m a n n, geboren am 21.2.1909 in Elberfeld, wohnhaft in Wuppertal, Görresweg 73. Herrn Pohlmann wurde eröffnet, daß er in den Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf hier der Außendienststelle Wuppertal, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord als Beschuldigter vernommen werden soll. Mit ihm wurde der Sachverhalt durchgesprochen und die ihm zur Last gelegten Taten im einzelnen erörtert. Der Beschuldigte wurde eingehend darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte: Ich will aussagen.

Ich bin bereits am 8.11.1966 von einem Beamten des Landeskriminalamtes in Wuppertal als Zeuge in dem obengenannten Verfahren vernommen worden. Mir ist diese Vernehmungsniederschrift vollständig vorgelesen worden. Ich wiederhole hiermit die darin gemachten Angaben, insbesondere soweit sie meinen Lebenslauf, meine Einstellung bei der Polizei und meine Tätigkeit in der Außendienststelle Wuppertal betreffen. Seit 1948 bin ich als selbständiger Schneider in Wuppertal tätig.

Ich bin von 1940 bis 1943 zunächst als Kriminalassistent z. Pr. später als Oberassistent in dem Judenreferat, Abteilung IV B tätig gewesen. Ab 1943 bin ich als sog. "Springer" eingesetzt worden und habe auf diese Weise bis Ende des Krieges in den verschiedenen Referaten der Außendienststelle Wuppertal ausgeholfen.

Während meiner Tätigkeit im Judenreferat habe ich hauptsächlich Vermögen von Juden erfaßt, die in Lager abtransportiert worden waren. Ich bin verschiedentlich in die Wohnungen dieser abtransportierten Juden gegangen, habe dort sehr oft mit Kollegen von der Kriminalpolizei festgestellt, ob die dort vorhandenen Vermögensstücke ordnungsgemäß erfaßt worden waren und habe dann diese Wohnungen versiegelt. Ich habe ferner über die Verwertung und den weiteren Verbleib der Judenvermögen mit den zuständigen Beamten des Finanzamtes Wuppertal verhandelt. Mir wird vorgehalten, daß ich zumindest während meiner Tätigkeit im sog. Judenreferat über die Behandlung der Juden, insbesondere über deren Abtransport in Konzentrationslager und über deren Schicksal dort bestens unterrichtet sein muß. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich mit Judentransporten, mit deren Zusammenstellung und Durchführung, nichts zu tun gehabt habe. Mir ist wohl bekannt gewesen, daß 1941/1942 die ersten Transporte von Juden zusammengestellt und in Richtung Osten in Marsch gesetzt worden sind. Ich habe die betreffenden Juden, die zu Transporten zusammengefaßt wurden, auch selbst gesehen. Die Juden hatten eine bestimmte Menge Gepäck bei sich. Ich selbst bin nicht daran beteiligt gewesen, wie es wiederholt der Fall gewesen ist, daß Juden aus ihren Wohnungen abgeholt worden sind. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß sich die Juden gesträubt haben, ihre Wohnungen zu verlassen und sich an den vorgeschriebenen Sammelstellen, hauptsächlich Bahnhof Wuppertal, einzufinden. Auf die Frage, ob ich zu dieser Zeit, 1941/1942 gewußt habe, daß die Juden systematisch ausgerottet werden sollten, und diese Vernichtungsmaßnahmen in Konzentrationslagern durchgeführt werden sollten, muß ich erklären, daß mir der Sinn und Zweck der damals gegen die Juden durchgeführten Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war. Ich muß zugeben, daß auch noch im Jahre 1943 weitere Transporte von Juden zusammengestellt und in Richtung Osten in Marsch gesetzt worden sind. Ich muß hier einräumen, daß mir zu dieser Zeit, etwa Ende 1943, wie auch meinen Kollegen in etwa bekannt war, daß die in die Lager geschickten Juden dort mit einem gewaltsamen Tode rechnen konnten. Wie die Juden dort zu Tode gebracht worden sind, haben wir zu dieser Zeit aber auch nicht gewußt. Gerüchtweise hatte ich erfahren, daß z.B. ein Transport mit Juden an der Rampe eines mir namentlich nicht bekannten Lagers stehen gelassen worden ist mit dem Ziele, die in den Güterwagen zusammengepferchten Juden erfrieren zu lassen,

was dann auch geschehen sein soll. Ich muß hier also zugeben, daß wir in unserer Außendienststelle ungefähr wußten, was diesen Juden bevorstand.

Mir war zu der damaligen Zeit auch bekannt, was es mit der sog. Schutzhaft auf sich hatte. Arbeitsbummelanten z.B. konnten ohne Zustimmung der damaligen Gestapoleitstelle Düsseldorf für kurze Zeit in Schutzhaft genommen werden, d.h. diese Betreffenden verblieben bis zu 7 Tagen, manchmal auch bis zu 21 Tagen im Polizeigewahrsam. Mir war auch bekannt, daß darüber hinaus, z.B. auch Juden aus der Schutzhaft nicht wieder entlassen, sondern aus dieser Schutzhaft heraus in ein Konzentrationslager verbracht worden sind. Mir wird vorgehalten, daß insbesondere Juden, die aus dieser Schutzhaft in ein KL eingewiesen worden waren, dort nicht eines natürlichen Todes gestorben sind und daß die Herbeiführung des gewaltsamen Todes dieser Juden im Sinne des damaligen Naziregimes gewesen ist. Ich muß dazu erklären, daß ich, soweit mir auch konkrete Fälle von ~~Ja~~ Einweisung von jüdischen Einzelpersonen in ein KL bekanntgegeben worden sind, nicht gewußt habe, daß diese betreffenden Juden zu Tode kommen würden. Ich werde darauf hingewiesen, daß, wenn mir Ende 1943 schon bekanntgewesen ist, daß Juden mit einem gewaltsamen Tode in einem KL rechnen konnten, sofern sie mit Sammeltransporten in KL's verbracht worden waren, ich erst recht hätte annehmen müssen, daß Juden, denen ein konkreter Vorwurf gemacht worden war, wie z.B. Nichttragen des Judensterns, und die dann in ein KL geschickt worden sind, mit ihrem Tode rechnen mußten. Ich habe damals tatsächlich nicht gewußt, daß diese Juden vorsätzlich in dem KL getötet worden sind. Ich muß zugeben, daß ich in verschiedenen Fällen, sowohl in meinem Referat als auch in anderen Referaten, erfahren habe, sei es daß ich die Todesmeldungen der Lagerkommandanten an die Außendienststelle Wuppertal selbst gesehen, oder von dem Tod der in das KL eingewiesenen durch meinen Vorgesetzten, z.B. von Manfeld, erfahren habe. Ich werde gefragt, ob mir aufgrund dieser Kenntnis, die ich etwa in den Jahren 1942 bis 1944, erlangt habe, nicht der Verdacht hätte kommen müssen, daß diese doch verhältnismäßig häufigen Todesmeldungen ~~fin~~ darauf hindeuteten, daß die Verstorbenen nicht eines natürlichen Todes gestorben sind, zumal sich die Todesursache, wie Grippe, Herzinfarkt, Kreislaufstörungen etc. ständig wiederholten.

Ich muß zugeben, daß sowohl ich, als auch meine Kollegen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, damals schon Bedenken hatten, ob die uns mitgeteilten Todesursachen tatsächlich der Wahrheit entsprachen und ob die Betreffenden, insbesondere Juden, nicht doch eines nichtnatürlichen Todes gestorben waren. Wie diese Betreffenden allerdings zu Tode kommen konnten, ~~wußten-wir-~~ haben wir nicht gewußt, wir haben etwa angenommen, daß sie vielleicht aufgrund der schlechten Lebensbedingungen zu Tode gekommen sind. Wir haben uns damals aber auch schon vorgestellt, daß diese schlechten Lebensbedingungen vorsätzlich herbeigeführt worden sind um die in ein KL Eingewiesenen, wie insbesondere Juden, zu Tode zu bringen. Ich selbst habe nie ein solches KL gesehen. Ich werde gefragt, was ich hätte seinerzeit tun können, um das Schicksal von diesen Personen, insbesondere wieder Juden, abzuwenden, da mir ja im Laufe meiner Tätigkeit bekannt geworden ist, daß die Juden mit ihrem Tode im KL zu rechnen hatten. Ich möchte, bevor mit mir die einzelnen Gestapoverfahren, in denen ich tätig gewesen bin, durchgesprochen werden, nachdrücklichst betonen, daß ich nur ein kleiner Sachbearbeiter gewesen bin, der keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen, die von meinen Vorgesetzten und dem Dienststellenleiter getroffen worden sind, nehmen konnte. Mein unmittelbarer Vorgesetzter ist der inzwischen verstorbene Manfeld gewesen. Dienststellenleiter war Kriminalrat Hufenstuhl, der ebenfalls verstorben ist. Hufenstuhl war gleichzeitig Leiter des Referates IV B (Judenangelegenheiten). Insoweit war Hufenstuhl auch Vorgesetzter des Manfeld. Maßnahmen die auf Beantragung von Schutzhaft oder Einweisung von Personen (Juden) gerichtet waren, sind von Manfeld und Hufenstuhl angeordnet worden. Ich habe noch mit dem damaligen Kriminaloberassistent Peters zusammengearbeitet, der m.W. auch schon tot ist.

Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei über Helene Sara Krebs - Akten-Nr. 52490 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich die Helene Krebs am 7.9.1942 - Bl. 39 der vorg. Akte - vernommen und die Vernehmungsniederschrift eigenhändig unterschrieben habe. Ebenfalls habe ich ihren Ehemann, Paul Krebs, seinerzeit vernommen.

Wie aus der Akte hervorgeht, bin ich weiterhin als Sachbearbeiter, insbesondere als Vernehmender, nicht mehr in Erscheinung getreten. Der Antrag auf Erlaß des Schutzhaftbefehls ist seinerzeit von der Stapoleitstelle Düsseldorf gestellt worden - Bl. 64 der vorg. Akte -. Daß die Jüdin Krebs im KL Auschwitz am 3.1.1943 verstorben ist, habe ich erst nach dem Krieg und zwar von Schwarz, erfahren, als wir zusammen in einem Internierungslager gesessen haben. Ich habe also seinerzeit nur den Auftrag bekommen, die damals "Beschuldigten" ~~verantwortlich~~ zu vernehmen. Ich habe damals mit meinen Kollegen, im September 1942, über diesen Fall gesprochen und war damals der Meinung, daß die Sara Krebs nicht in ein KL aufgrund ihrer Schwangerschaft hätte eingewiesen werden dürfen. Wir dachten, damals, daß der Krebs aufgrund ihres Zustandes das erspart bleiben würde, womit die anderen in die KL eingewiesenen Juden zu rechnen hatten, nämlich auf irgendeine Art und Weise getötet zu werden. Ich war nach dem Krieg erstaunt, von Schwarz zu erfahren, daß die Krebs seinerzeit doch in ein KL überführt worden ist. Ich möchte hier aber betonen, daß ich mit der Einweisung in das KL nichts zu tun gehabt habe.

Ich habe heute Einsicht in die Akte der Geheimen Staatspolizei über die Jüdin Herta Cleff - Akten-Nr. 63014 - genommen. Es ist zutreffend, daß ich in dieser vorg. Akte als Sachbearbeiter tätig gewesen bin. Ich habe mich davon überzeugt, daß am 14.8.1943 - Bl. 6 der vorg. Akte - bei der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf Schutzhaft über die Geschädigte Cleff beantragt worden ist. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß ich an der Stellung dieses Schutzhaftantrages nicht beteiligt gewesen bin. Ruhtz ist überhaupt damals der Sachbearbeiter gewesen, der Schutzhaftanträge zu stellen und zumindest gegenzuzeichnen hatte. Ich habe mich davon überzeugt, daß auch antragsgemäß vom RSHA in Berlin Schutzhaft über die Jüdin Cleff angeordnet worden ist. - Bl. 12 der vorg. Akte -. Ich habe heute nochmals die Mitteilung des KL Auschwitz über den Tod der Jüdin Cleff am 4.12.1943 eingesehen. - Bl. 22 d. v. vorg. Akte -. Ich habe diese Todesmitteilung auch damals bereits gesehen und dem Ehemann der Geschädigten seinerzeit, 1943, von dem Ableben seiner Ehefrau Mitteilung gemacht. Mir war damals, als ich diese Todesnachricht überbrachte, klar, daß diese Todesbezeichnung - Grippe, nicht zutreffend war, sondern daß die Geschädigte Cleff als Jüdin möglicherweise eines gewaltsamen Todes gestorben war.

Wenn ich auch als Sachbearbeiter in dieser Akte aufgeführt bin, - das geschah manchmal wenn die Arbeit verteilt werden mußte, ohne daß der als Sachbearbeiter eingesetzte Beamte sich dann auch dienstlich mit der Bearbeitung befaßte - so habe ich keine Vernehmungen vorgenommen, sondern eben nur die Todesnachricht überbracht. Ich habe auch an der Stellung des Schutzhaftantrages in keiner Weise mitgewirkt.

Mir ist weiterhin die Akte der Geheimen Staatspolizei über Karl Markus - Akten-Nr. 41885 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß der Geschädigte Jude war. Ich kann mich an den Fall nicht erinnern. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich als Sachbearbeiter auf der Festnahmemeldung vom 28.9.1942 - Bl. 18 der vorg. Akte - eingetragen worden bin. Ich selbst habe diese Eintragung, wie es üblich gewesen ist, auch nicht unterschrieben. Wie ich überhaupt als Sachbearbeiter dort namentlich genannt werden konnte, ist mir unerklärlich. Die gleiche Festnahmemeldung, allerdings vom 7.8.1942, - Bl. 3 der vorg. Akte - weist meinen damaligen Kollegen Peters als Sachbearbeiter aus. Wie sich dann weiter aus den Akten ergibt, ist ausschließlich Peters mit der Durchführung der Vernehmungen befaßt gewesen. Ich habe nicht eine einzige Vernehmung durchgeführt. Möglicherweise ist damals vorgesehen gewesen, daß ich als Sachbearbeiter tätig werden sollte. Dazu ist es aber offensichtlich nicht gekommen. Ich höre heute zum ersten Mal davon, daß dieser Geschädigte Markus im KL zu Tode gekommen ist. Mir ist ferner die Akte der Geheimen Staatspolizei über Emil Guth - Akten-Nr. 51773 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Wie bereits aus der Aufschrift des Aktendeckels zu entnehmen ist, ist dieses Verfahren seinerzeit von der Außendienststelle Essen bearbeitet worden. Ich bin jedoch nie in Essen gewesen. Ich soll auf Bl. 28 dieser Akte als Sachbearbeiter in Erscheinung getreten sein. Ich habe mich davon überzeugt, daß auf der ersten Hälfte des Blattes 28 der vorg. Akte sich eine Unterschrift befindet, die Pohlmann oder Pahlmann heißen könnte. Ich habe diese Unterschrift nicht geleistet. Durch Vergleich mit meiner Unterschrift ist auch sofort festzustellen, daß die Unterschrift in der Akte 51773 nicht von mir stammt.

Ich habe Einsicht in die Akten der Geheimen Staatspolizei über Stephan - Akten-Nr. 49277 - über Dehring - Akten-Nr. 36574 -, über Saupel - Akten-Nr. 47071 -, über Spilker - Akten-Nr. 46493 - genommen. Sämtliche Unterschriften in diesen Akten, soweit sie wie Pohlmann oder Pahlmann aussehen, stammen nicht von mir. Ich möchte nachdrücklichst betonen, daß ich niemals in der Außen-dienststelle Essen, auch nicht aushilfsweise, tätig gewesen bin. Die Akten, der Gestapo in denen ich tatsächlich tätig gewesen bin habe ich eingesehen und habe auch oben zugegeben, in diesen Ver-fahren tätig gewesen zu sein.

Mir war der Begriff Sonderbehandlung seinerzeit klar. Polnische oder russische Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter, die eine strafbare Handlung begangen hatten, konnten seinerzeit an Ort und Stelle oder in einem KL ~~zu-Tode-ge-men-~~ exekutiert werden. Ich bin nicht an diesen sog. Sonderbehandlungen, sofern welche in Wuppertal statt-gefunden haben sollen, beteiligt gewesen. Ich könnte auch keinen Kollegen nennen, der eine Sonderbehandlung veranlaßt hat. Ich weiß nur, daß Hufenstuhl an einer Exekution von mehreren Fremdarbeitern in oder bei Velbert zugegen gewesen ist. Ich weiß nicht, ob diese Exekution seinerzeit von unserer Dienststelle beantragt worden ist. Es mag so gewesen sein, weil Hufenstuhl als Dienststellenleiter der Exekution beigewohnt hat. Ich weiß auch nicht, was der Anlaß zu dieser Exekution gewesen ist. Wir haben uns wohl seinerzeit darüber in unserer Abteilung unterhalten.

Sollte ich als Zeuge in Anspruch genommen werden, bin ich jederzeit bereit, mich von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zeugenschaftlich vernehmen zu lassen.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben:

Geschlossen:

1 Berlin 42, den 14.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Verkäufer

Julius K n o p p,
2.5.1933 Berlin geb.,
1 Berlin 21,
Holsteiner Ufer 10 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Vaters gehört werden soll.

Mein Vater war Jude, meine Mutter Arierin. Bei ihrer Verheiratung im Jahre 1925 trat sie zum jüdischen Glauben über; sie starb am 31.10.1964 im Westend-Krankenhaus.

Nach der damaligen NS-Terminologie war ich Mischling 1. Grades und verpflichtet, den sog. Judenstern zu tragen. Bei der Verhaftung meines Vaters war ich anwesend. Trotz meines kindlichen Alters kann ich mich noch genau an die Umstände erinnern. Das Verhaftungsdatum selbst, nämlich den 28.5.1942, weiß ich von meiner Mutter.

Mein Vater war als Abrißarbeiter zwangsverpflichtet und kam an dem betreffenden Tage erst nach Beginn der Sperrstunde für Juden von der Arbeitsstelle nach Hause. Bevor mein Vater zu Hause eintraf, erschienen in unserer Wohnung ein Schutzpolizeibeamter in Uniform von unserem damaligen Wohnrevier und ein Beamter der Gestapo in Zivilkleidung. Da meine Mutter ihnen auf die Frage, wo mein Vater sei, antwortete, er wäre noch nicht von der Arbeit zurück, sagte der Gestapobeamte, daß sie warten würden, bis er eintrifft. Als mein Vater dann nach Hause kam, an eine Uhrzeit kann ich mich nicht mehr besinnen, jedoch war es nach Beginn

der Sperrstunde, wurde er von den beiden Beamten mitgenommen. Ein Grund für die Verhaftung meines Vaters ist mir nie bekanntgeworden. Angeblich soll die Verhaftung im Zusammenhang mit dem Attentat auf H e y d r i c h erfolgt sein. Meine Mutter konnte ihm gerade noch ein paar Schnitten zum Mitnehmen machen. Der Gestapobeamte verbot meiner Mutter, ihnen nachzugehen und wies sie an, in der Wohnung zu bleiben. Mein Vater äußerte sich meiner Mutter gegenüber, daß er wohl nicht mehr wiederkommen würde. Ob einer der Beamten ebenfalls eine diesbezügliche Äußerung machte, kann ich heute nicht mehr sagen. Ebenso sind mir nie die Namen dieser Beamten bekanntgeworden.

Meine Mutter versuchte, in der Lovetzowstr. die Freilassung meines Vaters zu erreichen, jedoch hatte sie keinen Erfolg. Ob sie darüber hinaus bei einer anderen Dienststelle der Gestapo vorgesprochen hat, kann ich nicht sagen.

Mein Vater wurde in das KZ Sachsenhausen gebracht, dort starb er am 17.9.1942, angeblich an Ruhr. Die Kleidungsstücke meines Vaters bekamen wir zurück. Von meiner Mutter weiß ich, daß sie blutig, verlaust und zerrissen waren. Selbst gesehen habe ich die Kleidung nicht, da meine Mutter sie sofort verbrannt hat.

In meinem Besitz befindet sich die Sterbeurkunde des Standesamtes Oranienburg. Ich bin damit einverstanden, daß sie fotografiert zu den Ermittlungsakten genommen wird.

Erwähnen möchte ich noch, daß meine Mutter die Todesursache nie geglaubt hat, weil mein Vater bis zu seiner Verhaftung ein kerngesunder Mann war.

Geschlossen mit dem Vermerk, daß Herr K n o p p die Reinschrift der Vernehmungsniederschrift am 21.2.1968 selbst lesen und unterschreiben wird:

.....
(Schultz) KOM

..... Julius Knopp

Für die Richtigkeit
der Stenogrammübertragung:

Ma

....., Pang

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 15. Februar 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint um 9.15 Uhr als Zeuge

der Rentner Fritz G r o s s ,
geboren am 29. Mai 1894 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 62 (Schöneberg), Heylstraße 25,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
folgendes:

Ich habe in Berlin von 1900 bis 1908 die Volksschule besucht und anschließend bis 1912 in der Damenkonfektion den Beruf des Einrichters erlernt. Von 1915 - 1918 war ich Soldat und erhielt für meinen Fronteinsatz das EK II und das Ehrenkreuz. Nach dem ersten Weltkrieg war ich bis 1924 als kaufmännischer Angestellter in wechselnden Stellungen tätig. Von 1924 bis 1938 betrieb ich als selbständiger Kaufmann eine Generalvertretung für Reform-Lebensmittel.

Ich bin Volljude und seit 1921 mit einer sogenannten arischen Ehefrau verheiratet. Weil ich Jude bin, mußte ich Anfang 1938 mein Gewerbe aufgeben. Von dieser Zeit an wurde ich gezwungenermaßen durch das Arbeitsamt zu körperlicher Arbeit in wechselnden Stellungen eingesetzt. Anlässlich der Fabrik-Aktion, die nach meiner Erinnerung im Winter 1943

gewesen sein muß, wurde ich verhaftet und in das Café Clou eingeliefert. Als jüdischer Mischehepartner wurde ich "aussortiert" und in das Lager Rosenstraße gebracht, aus dem ich nach etwa einer Woche entlassen wurde. Danach wurde ich durch das Arbeitsamt als Tischler zur Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vermittelt, die mich als Tischler im Gebäudekomplex in der Iranischen Straße einsetzte. Den Beruf des Tischlers hatte ich nebenbei von 1935 bis 1938 erlernt und auch mit der Gesellenprüfung abgeschlossen, weil ich auswandern wollte, was mir allerdings nicht gelang. In der Iranischen Straße wurde ich im Hause als Tischler eingesetzt. Außerdem wurde ich in unregelmäßigen Abständen für jeweils etwa eine bis zwei Wochen in das RSHA-Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße 115/116 abkommandiert, wo ich mit anderen jüdischen Arbeitern verschiedenste Arbeiten zu verrichten hatte. Im Dienstgebäude Kurfürstenstraße wurden eine Kegelbahn und ein Luftschutzbunker errichtet. Man kann sagen, daß das ganze Gebäude quasi als Festung ausgebaut wurde. Ich hatte dort Verschalungen herzustellen, Dielen zu legen, Linoleum zu verlegen sowie andere Arbeiten wie Schippen und dergleichen zu verrichten. Wenn ich nicht in der Kurfürstenstraße beim sogenannten Arbeitskommando Kurfürstenstraße eingesetzt war, war ich in der Iranischen Straße tätig. Ich wohnte damals zu Hause. Nebenher war ich allerdings auch noch an anderen Arbeitsstellen eingesetzt, an die mich das Arbeitsamt vermittelt hatte. Diese Tätigkeiten übte ich bis Kriegsende aus. Nach dem Kriege war ich bis 1948 in Berlin. In diesem Jahr wanderte ich nach Israel aus, wo ich bis 1954 lebte. Da meine Frau das Klima in Israel nicht vertrug, kehrte ich nach Berlin zurück, wo ich seitdem lebe. Seit 1957 bin ich Rentner.

Im Arbeitskommando Kurfürstenstraße waren, wenn ich dort jeweils eingesetzt war, etwa 30 Leute tätig, die unter einem Polier arbeiteten.

Jeder von uns bekam seine Arbeit zugewiesen und führte sie aus. Ich selbst arbeitete meist für mich in der Tischlerwerkstatt und war dem Scharführer H a n k e unterstellt. Hanke war ein sehr anständiger Mensch, der sich beinahe kollegial zu mir verhielt, mir Arbeit zuwies und gut mit mir zusammenarbeitete. Hanke wiederum war dem Obersturmführer S t u s c h k a unterstellt, den ich auf Bild Nr. 125 der Lichtbildmappe wiedererkenne. Stuschka war, wie ich sagen muß, ein gemeiner Mensch, von dem ich wiederholt aus nichtigen Anlaß Ohrfeigen und Fußtritte erhielt. Einmal hatte ich Linoleum zu verlegen und mußte mir zu diesem Zwecke eine Linoleumrolle herbeischaffen. Stuschka hatte mich angewiesen, keinen unnötigen Verschnitt zu machen. Ich bemühte mich, diesem Befehl nachzukommen und hatte auch nur ein ganz kleines Stück Verschnitt. Dennoch war Stuschka, als er wieder hinzukam und meine Arbeit überprüfte, nicht mit mir zufrieden und sagte, es sei viel zu viel Verschnitt. Ich kniete gerade bei meiner Arbeit auf dem Boden, als er mir im Anschluß an seine Kritik urplötzlich einenkräftigen Fußtritt gab, durch den ich zu Boden stürzte. Nach meinem Eindruck war Stuschka antisemitisch eingestellt. Er brachte das mir gegenüber häufig zum Ausdruck, indem er meine Arbeit, die nach meiner Meinung immer ordentlich war, völlig unberechtigt kritisierte. Außerdem schikanierte er mich, indem er mich etwa ohne Grund schwere Kisten hin- und herbewegen ließ. Nachdem er einmal im Zusammenhang mit der Fertigstellung einer Jalousie durch mich wieder nicht mit meiner Arbeit einverstanden war, ging er auf den Hof und sagte dort zu meinen jüdischen Kollegen, wie diese mir später berichteten: "Könnt Ihr den Tischler nicht totschlagen?"

Eines Tages brauchte ich für meine Arbeit eine Raubbank (das ist ein großer Tischlerhobel), um die ich Stuschka ersuchte. Denn ich wußte,

daß das Werkzeug aus der jüdischen Tischler-Ausbildungsstätte in Weißensee nach deren Auflösung in die Kurfürstenstraße verbracht worden war, dort lagerte und daß sich darunter auch eine Raubbank befand. Stuschka forderte mich auf, mit in einen kleinen Raum zu kommen, wo das Werkzeug aus Weißensee, in großen Kisten verpackt, die bis zur Decke hochgestapelt waren, lagerte. Stuschka zwang mich nun, einen Teil der schweren Kisten von oben herunterzuholen und andere dafür hinaufzuwuchten, ohne daß dafür auch nur der geringste Grund gegeben war. Nachdem das Kistenhin- und herbewegen eine zeitlang gegangen war, veranlaßte er mich, eine dieser Kisten zu öffnen. Ich entdeckte darin auch sogleich eine Raubbank, was ich Stuschka mitteilte. Dieser gab mir daraufhin mit den Worten "was haben Sie da reinzusehen" eine Ohrfeige. Bei solchen und ähnlichen Anlässen gab mir Stuschka je etwa vier Ohrfeigen und Fußtritte in dem gesamten Zeitraum meiner Tätigkeit in der Kurfürstenstraße.

Eines Tages forderte mich Stuschka auf, aus meiner Werkstatt mit ihm zusammen hoch zu Eichmann in dessen Zimmer zu gehen. Im Zimmer Eichmann mußte ich mich mit dem Gesicht zur Wand stellen, während Stuschka Eichmann vortrug, ich sei der Faulste in der ganzen Kompanie und versuche, die Arbeit zu sabotieren. Beide sprachen dann einiges miteinander, was ich nicht verstehen konnte, weil Eichmann ein sehr großes Zimmer hatte und ich weit von ihnen entfernt stehen mußte. Eichmann erklärte nunmehr "Jude, kommen Sie her!" Ich mußte nun vor an Eichmanns Schreibtisch treten und er sagte zu mir: "Wenn ich nochmal erfahre, daß Sie die Arbeit sabotieren, dann kriegen Sie fünfundzwanzig auf den Nacken. Scheren Sie sich weg." Ich hatte dann Eichmanns Zimmer zu verlassen. Kurz danach sagte Stuschka zu mir: "Meinen Sie, daß Sie von der Evakuierung ausgeschlossen sind?" Das sollte, wie mir damals klar war,

eine Drohung sein. Ich hatte schon vorher die damals in jüdischen Kreisen kursierenden Gerüchte gehört, daß Juden, die man deportiert hatte, getötet worden sein sollten. Gelegentlich kam die Nachricht, daß der eine oder andere Bekannte "auf der Flucht erschossen" worden sein sollte. Uns war klar, daß der Betreffende dann wohl kaum geflüchtet war, sondern daß man ihn umgebracht hatte. Gerüchte über Judentötungen erschienen mir auch deshalb damals glaubhaft, weil wir Juden ja auch schon in Freiheit härtesten Beschränkungen unterworfen waren. Man konnte sich ausrechnen, was mit einem geschah, wenn man in ein Konzentrationslager verbracht wurde. Als ich dann in die Iranische Straße kam, sprachen meine jüdischen Kollegen, mit denen ich etwa bei Luftangriffen im Luftschutskeller zusammenkam, ganz offen darüber, daß es in Auschwitz Gaskammern gebe, in denen die dorthin verbrachten Juden vergast würden. Sie erzählten auch, daß es günstiger sei, wenn man nach Theresienstadt käme. Woher die Kollegen ihr Wissen über die Gaskammern in Auschwitz hatten, kann ich nicht sagen. Ich jedenfalls hatte auf Grund der von mir bereits geschilderten Tatsachen und der gesamten damaligen Umstände keinen Zweifel, daß die Erzählungen meiner Kollegen zutrafen.

Ich möchte hinzufügen, daß meine Eltern wohl 1942 verhaftet wurden und mein Vater, bevor es zu ihrer Deportation kam, im jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße verstarb, während meine Mutter nach Theresienstadt verbracht wurde. Seitdem habe ich nichts mehr von ihr gehört und auch keine Post von ihr erhalten. Sie muß also umgekommen sein. Im Jahre 1943, als ich schon in der Iranischen Straße tätig war, kam einer meiner Brüder nach Mauthausen und der andere nach Auschwitz. Auch von ihnen hörte ich nichts mehr. Besonders diese Erlebnisse in meinem engsten Familienkreis bestärkten mich in meiner festen Überzeugung, daß es zutraf, was über die Gaskammern in Auschwitz erzählt wurde.

Auf Grund dieser Überzeugung war mir völlig klar, womit mir Stuschka drohte. Stuschka gab allerdings nie mir gegenüber zu erkennen, daß er wußte, was mit den Juden in Wirklichkeit geschah. Auch Hanke gab nie zu erkennen, ob er über das wirkliche Schicksal der Juden Bescheid wußte.

Weiter entsinne ich mich des Herrn H r o s i n e k , den ich auf Bild Nr. 46 wiedererkenne und der ebenfalls im Eichmann-Referat tätig war. Wofür er dort zuständig war, und was er für ein Mensch war, vermag ich nicht zu sagen. Zum Eichmann-Referat gehörte auch ein Herr W ö h r n , den ich allerdings nie selbst gesehen habe. Ich habe nur gehört, daß Herr Wöhra eines Tages auf dem Hof in der Iranischen Straße gewesen sein soll und dort "furchtbar angegeben" habe. Nähere Einzelheiten sind mir heute nicht mehr erinnerlich. An weitere Angehörige des Eichmann-Referats kann ich mich auch nach Vorhalt verschiedener Namen nicht mehr erinnern. Ich habe ja in der Kurfürstenstraße ziemlich für mich gearbeitet und bin dort mit wenig Menschen in Berührung gekommen.

Zum Arbeitskommando Kurfürstenstraße gehörten u. a. die Herren H e y m und K u d e l a k . Herr Heym ist nach Australien ausgewandert und Herr Kudelak verstorben. Auch Herr Zellermeier, der ebenfalls verstorben ist, gehörte zum Arbeitskommando. Erinnerlich ist mir weiterhin ein Herr Z w i r n , der damals möglicherweise in der Schillstraße wohnte. Nach dem Kriege habe ich ihn nicht mehr gesehen. Weitere Namen von Kommandoangehörigen fallen mir heute nicht ein.

Ich habe dem Diktat, das in meiner Gegenwart ins Stenogramm gegeben worden ist, aufmerksam zugehört. Alle gewählten Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte deshalb auf nochmaliges Vorlesen und auf eine Durchsicht der Reinschrift.

Laut in Gegenwart des Zeugen ins Stenogramm diktiert und von ihm dort als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Gross

Schluß der Vernehmung: 11.00 Uhr.

Geschlossen:

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 15.2.1968

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Elsbeth N e u m a n n geb. Wahn,
11.12.1891 Marienwerder/Westpr. geb.,
1 Berlin 36, Oranienstr. 13 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:
Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Ehemannes

Max N e u m a n n,
25.9.1868 Berlin geb.,

gehört werden soll. Mein Ehemann war Jude. Ich selbst bin Arierin.
Aus der ersten Ehe meines Mannes entstammte eine Tochter, die
ebenfalls Jüdin im Sinne der damaligen Rasseⁿgesetze war. Sie
wanderte zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt nach
Belgien aus. Über ihr Schicksal kann ich keine Angaben machen.

Seit 1938 lebte ich von meinem Mann wegen seiner jüdischen Ab-
stammung und der damit für mich verbundenen Gefahr getrennt.
Bereits vor 1938 schlief mein Mann mehrfach nicht in unserer
gemeinsamen Wohnung, weil öfter SS- bzw. SA-Leute in unserer
Wohnung erschienen und nach ihm fragten. Nach der Trennung sahen
wir uns noch öfter.

Da immer wieder SA- oder SS-Leute zu uns kamen und mich frag-
ten, ob der Jude N e u m a n n noch immer mit mir verheira-
tet sei und ich diese Frage bejahte, drohten sie mir mit der
Einweisung in ein Schulungslager, weil ich Blutschaffen getrie-
ben habe.

Aufgrund dieser Ereignisse reichte mein Mann dann die Scheidung
ein, die am 20.2.1942 ausgesprochen wurde.

Neumann

In den Abendstunden des 27. Mai 1942 rief mich die damalige Wohnungsgeberin meines Mannes, Frau S ü ß k i n d, an und teilte mir mit, daß mein Mann gegen 19.30 Uhr des gleichen Tages von zwei Männern mitgenommen worden sei. Ob es sich dabei um Gestapo- oder Polizeibeamte gehandelt hat, habe ich nicht erfahren. Soweit ich weiß, lebt Frau S ü ß k i n d nicht mehr.

Nach der Verhaftung meines Mannes bin ich zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gegangen, um zu erfahren, wohin man meinen Mann gebracht hat. Die Beamten schickten mich zu einer anderen Dienststelle, ich weiß jedoch nicht mehr wohin. Dort sprach ich dann mit SA- oder SS-Leuten, die mich kurz abfertigten mit der Bemerkung, ich würde schon Nachricht bekommen. Erst einer Postkarte meines Mannes konnte ich entnehmen, daß er in das KZ Sachsenhausen gebracht worden war.

Wann mein Mann dort gestorben ist, kann ich nicht mehr sagen. Ich glaube, es war im Juni oder Juli 1942. Wenn mir hier gesagt wird, daß er lt. Auskunft des Suchdienstes des Internationalen Roten Kreuzes am 23. Juni 1942 in Sachsenhausen verstorben ist, so mag dies zutreffen.

Etwa 1941 war mein Mann schon einmal festgenommen. Ich suchte ihn bei Bekannten und erkundigte mich auch auf meinem zuständigen Polizeirevier nach seinem Verbleib. Am Abend des gleichen Tages kam er jedoch zu mir und zeigte mir einen Zettel, auf dem "nicht lagerfähig" stand. Es war ein einfacher Zettel ohne Aufdruck oder Unterschrift.

Weitere Angaben kann ich nicht machen, insbesondere nicht über den Verhaftungsgrund.

Geschlossen:

schst. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
.....
(Schultz) KOM

Elke W. Wismann
.....

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 16.2.1966

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint den Rentnerin

Margarete G o l d s c h m i d t,
geb. Thiel,
15.9.97 Berlin geb.,
I Berlin 36,
Reichenberger Str. 55 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:
Mir ist bekanntgegeben worden, daß ich zum Schicksal meines
Ehemannes gehört werden soll. Ich bin bereit, dazu Aussagen
zu machen.

Mein Ehemann war nach den damaligen Rassegesetzen Volljude.
Ich selbst bin sog. Arierin. Wir heirateten 1929. Vor der
Eheschließung trat ich zum jüdischen Glauben über. Mein Eho-
mann war selbständiger Gewerbetreibender; er war Eigentümer
eines Zigarrengeschäftes. Kinder hatten wir keine. Anlässlich
der Kristallnacht wurde unser Geschäft völlig demoliert. Im
Anschluß daran gaben wir das Geschäft auf, da es uns keine
Verdienstmöglichkeit bedingt durch den Judenboykott mehr bot.
Ich selbst trat dann wieder aus der jüdischen Glaubensgemein-
schaft aus, um meinen Ehemann dadurch schützen zu können.
Nach der Aufgabe des Geschäftes übernahmen wir zum 1.12.1933
eine Hauswartstelle in einem jüdischen Hause mit 5 Aufgängen.
Diese Arbeit fiel uns sehr schwer, da wir solche körperlichen
Arbeiten nicht gewöhnt waren. Durch die Übernahme dieser Haus-
wartstelle hofften wir, daß mein Mann zu keiner anderen Arbeit
zwangsverpflichtet werden würde. 1941 wurde er aber dann durch
den Arbeitsamt Fontanepromenade als Hilfsarbeiter an einer
Firma zwangsverpflichtet, bei der er Eisenbahnwagen reparieren
musste.

Er mußte dort Nachtschicht verrichten; seine regelmäßige Arbeitszeit xxxx war von 19.00 bis 07.00 Uhr.

Am 3. Pfingstfeiertag des Jahres 1942 erschienen an unserer Wohnungstür 2 Beamte, die wohl von der Gestapo waren. Ich selbst war nicht anwesend, mein Ehemann befand sich auf seiner Arbeitsstelle. Diese beiden Männer hatten nach meinem Ehemann gefragt und sich, als sie hörten, daß er sich auf der Arbeitsstelle befand, nach dieser erkundigt. Anschließend suchten sie die Firma auf und nahmen meinen Mann mit. Ich selbst traf etwa zwischen 19.30 Uhr und 20.00 Uhr zu Hause ein und Hausbewohner berichteten mir von dem vorgefallenen. Ich habe daraufhin sofort die Firma angerufen und wollte meinen Mann warnen. Dazu war es aber leider schon zu spät, denn er war schon verhaftet. Ich möchte dabei erwähnen, daß mein Mann z.Z. seiner Festnahme gesund war. Er war als aktiver Soldat Teilnehmer des 1. Weltkrieges; aus dem 1. Weltkrieg hatte er das RM II. Davor war er auch in China 1900 bis 1901 beim Boxeraufstand.

Da ich nicht wußte, wohin man meinen Mann gebracht hatte, rief ich in der Stapelcasestelle Berlin den Beamten S t a r k an. In jüdischen Kreisen war bekannt, daß S t a r k eine leitende Position inne hatte und für Juden zuständig war. Dieser antwortete auf meine Frage, daß er mir nichts sagen könne, ich solle abwarten.

Erst durch eine Postkarte meines Ehemannes erfuhr ich, daß man ihn nach Sachsenhausen gebracht hatte.

Ich habe bei keiner anderen Behörde vorgesprochen. Durch die Jüd. Gemeinde, denen ich die Festnahme meines Mannes mitgeteilt hatte, erfuhr ich, daß noch viele andere jüdische Mitbürger verhaftet wurden und nach Sachsenhausen gekommen sind.

Etwa am 15./16.7.1942 wurde ich aufgefordert, zu meinem zuständigen Wohnrevier zu kommen. Dort teilte man mir mit, daß mein Ehemann am 13.7.1942 im KZ Sachsenhausen verstorben ist. Einige Wochen danach bekam ich vom KZ zwei Bescheinigungen, die den Tod meines Ehemannes zum Inhalt haben. Als Todesursache ist Herz- und Kreislaufschwäche angegeben. Ich bin der Überzeugung, daß diese angegebene Todesursache nicht den Tatsachen entspricht, denn mein Mann war, wie ich bereits erwähnte, kräftig

-3-

und gesund als er verhaftet wurde.

Mir ist nie ein Grund für die Verhaftung meines Mannes bekanntgeworden. Lediglich 1936 wurde er wegen Rauchens im Walde zu einer Geldstrafe von 30.-RM verurteilt. Der Postkarte meines Ehemannes entnahm ich zwischen den Zeilen, daß dies als Verhaftungsgrund angesehen wird.

Geschlossen:

Schultz gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
.....
(Schultz) KOM

.... *Margarete Goldschmidt*

Ma

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 16.2.1968

V e r m e r k

Frau G o l d s c h m i d t konnte sich an das Verhaftungsdatum ihres Ehemannes nicht besinnen, ihr war lediglich in Erinnerung, daß es der 3. Pfingstfeiertag des Jahres 1942 war. Nach Auskunft der Wilhelm-Foerster-Sternwarte fiel der 3. Pfingstfeiertag auf den 26. Mai 1942.

Schultz
(Schultz) KOM

Ma

V e r h a n d e l t

In der Wohnung Berlin 52, Olbendorfer Weg 51, aufgesucht, erklärt die Rentnerin

Gerda G e h r i n g geb. Feldmann,
4.5.1906 Berlin geb.,

nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist erklärt worden, daß ich zum Schicksal des

Johannes F u B ,
5.7.1887 geb.,

gehört werden soll.

Ich bin die Mutter des Werner F e l d m a n n, 23.8.1929 Berlin geb. Kindesvater ist der bereits erwähnte Johannes F u B. Herrn F u B kannte ich seit 1926. Wir hatten die Absicht zu heiraten, was jedoch durch die damaligen Verhältnisse -Arbeitslosigkeit- nicht möglich war. Ich hatte eine recht gute Position; bei einer evtl. Verheiratung hätte man mich auf jeden Fall entlassen, da verheiratete Frauen während der damaligen Zeit grundsätzlich nicht beschäftigt wurden.

Wir wohnten gemeinsam in der Wohnung des Herrn F u B. Obwohl ich 1940 den Freund des Herrn F u B heiratete, kamen wir immer wieder zusammen. Herr F u B verkehrte regelmäßig täglich in meinem Haushalt.

Aus mir nie bekanntgewordenen Gründen wurde Herr F u B am ersten Arbeitstag nach den Pfingstfeiertagen 1942 festgenommen. Er befand sich gerade auf dem Weg zu seiner Wohnung nach einem Besuch bei mir. Wie die Verhaftung vor sich gegangen ist, kann

ich nicht sagen.

Einige Zeit war er dann im Polizeipräsidium Alexanderplatz inhaftiert. Von dort habe ich dann eine Zettelnachricht bekommen, mit der Herr F u S mir mitteilte, daß er hoffe, bald entlassen zu werden. Eine offizielle Nachricht über seinen Verbleib habe ich nie bekommen. Durch einen Mittelsmann brachte ich in Erfahrung, daß sich Herr F u S im KZ Sachsenhausen befinden würde. Diese Nachricht bekam ich im Juli 1942.

Im Oktober 1942 wurden meine Eltern dahingehend benachrichtigt, daß Herr F u S am 19. Oktober 1942 im KZ Sachsenhausen verstorben sei. Die Nachricht ging deswegen an die Adresse meiner Eltern, weil mein Sohn bei ihnen lebte.

Ich habe zu keiner Zeit bei irgendeiner Gestapobehörde den Versuch unternommen, den Aufenthaltsort des Herrn F u S in Erfahrung zu bringen. Ich konnte dies nicht tun, weil ich mich und meinen Sohn dadurch möglicherweise gefährdet hätte.

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Geschlossen:

gez. Gerda G e h r i n g

.....
(Schultz) KOM

F.d.R. der Stenogramm-
übertragung:

W. F. R. , Pang.

Ma

V e r m e r k

Nach Auskunft der Wilhelm-Foerster-Sternwarte, Berlin 41, Munsterdamm 86, Tel. 796 20 29, fielen die Pfingstfeiertage des Jahres 1942 auf den 24. und 25. Mai. Demzufolge wurde Herr F u S am 26.5.1942 verhaftet.

(Schultz) KOM

Ma

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Mützenmacher

Werner R o s e n f e l d,
12.12.09 Hamburg geb.,
1 Berlin 65,
Gottscheidstr. 33 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Vaters,
des Mützenmachers und Kürschners,

Kalman R o s e n f e l d,
28.4.82 Tarnopol geb.,

gehört werden soll.

Nach der damaligen NS-Terminologie war mein Vater Volljude.
Meine Mutter war Arierin und ich selbst Mischling 1. Grades.
Geschwister hatte ich keine.

Bis zu seiner ersten Verhaftung am 21.9.1939 war mein Vater
selbständiger Gewerbetreibender. Ende 1939 mußte er sein Ge-
schäft aufgeben. Im September 1939 kam mein Vater nach Sachsen-
hausen, von dort wurde er am 23.2.12.1939 wieder entlassen.
Danach war er in der Spandauer Str. 11 in Berlin C 2 als Zu-
schneider tätig. Wie lange dieses Arbeitsverhältnis bestanden
hat, kann ich nicht sagen.

In den Nachmittagsstunden des 27.5.1942 wurde mein Vater von
2 Männern aus der Wohnung geholt. Ich selbst war nicht anwe-
send, meine Mutter hat es miterlebt und mir, als ich abends
nach Hause kam, davon berichtet. Meine Mutter ist zwischenzeit-
lich am 4.4.1962 verstorben.

Ein Grund für die Verhaftung wurde nicht genannt und ist auch
später nie bekanntgeworden. Ebenso wurde meiner Mutter nicht

Rosenfeld

gesagt, wohin man meinen Vater bringen würde. Erst einige Wochen später erfuhren wir durch eine Postkarte meines Vaters, daß er sich als Schutzhäftling im KZ Sachsenhausen befindet. Gleich nach der Verhaftung meines Vaters sprach meine Mutter bei einer Gestapodienststelle in der Burgstr. vor, um zu erfahren, warum mein Vater verhaftet wurde. Sie bekam keine Auskunft. Ich weiß nicht, mit wem sie dort verhandelt hat. Mir sind in diesem Zusammenhang verschiedene Namen ehemaliger Stapo-beamter, die in der Burgstr. gesessen haben, vorgelassen worden. Diese Namen sagen mir jedoch nichts. Meine Mutter hatte mir seinerzeit gesagt, mit wem sie gesprochen hatte, der Name ist mir jedoch entfallen.

Zum 4.11.1942 wurden wir zu unserem zuständigen Wohnrevier bestellt, dort teilte man meiner Mutter und mir mit, daß mein Vater am 23.10.1942 in Sachsenhausen verstorben sei. Uns wurde gesagt, daß wir eine Sterbeurkunde und die Urne in Sachsenhausen anfordern könnten. Vom Standesamt Oranienburg bekamen wir dann eine Sterbeurkunde, die Urne wurde nicht übersandt. Es wurde uns in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß Urnen verstorbener jüdischer Häftlinge nicht ausgeliefert werden.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Müller
.....
(Schultz) KOM

Herr Rosenfeld
.....

Ma

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 19.2.1968

V e r m e r k

Nach Beendigung der Vernehmung erwähnte Herr R o s e n f e l d, daß sein Vater 1935/36 etwa eine Geldstrafe von mehreren hundert Reichsmark wegen eines Steuerdeliktes auferlegt bekam. Möglicherweise sei diese als Grund für die Verhaftung anzusehen.

Müller
(Schultz) KOM

Ma

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 21.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint Frau

Erna P l a s s m a n n geb. Bauer,
 14.7.1910 Berlin geb.,
 1 Berlin 65, Lortzingstr. 10 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal des Herrn

Adolf O b e r s k i,
 24.1.64 Posen geb.,
 Berlin N 31, Ramlerstr. 17 wohnh. gewesen,

gehört werden soll. Ich bin bereit, dazu Angaben zu machen.

Ich wohnte mit meiner Familie während des Krieges ebenfalls
 im Hause Ramlerstr. 17, und zwar im gleichen Aufgang, in dem
 das Ehepaar O b e r s k i wohnte. Sie zogen etwa 1940/41
 zu.

Herr O b e r s k i war Jude, seine Frau war Arierin, Kinder
 hatten sie keine. Obwohl kein persönlicher Kontakt zwischen
 dem Ehepaar O b e r s k i und den anderen Mietern unseres
 Aufganges bestand, war man ihnen doch wohlgesonnen, weil all-
 gemein bekannt war, daß Juden überall benachteiligt werden.
 Frau O b e r s k i ging täglich arbeiten und er lebte sehr
 zurückgezogen. Da er schon damals ein alter Mann war, spielte
 es sich ohne Verabredung so ein, daß wir nicht jüdischen Mieter
 oft Einkäufe für O b e r s k i's mit erledigten.

Etwa Ende Mai des Jahres 1942 sah ich 2 Zivilisten über den Hof
 kommen, die mir unbekannt waren und zu den oberen Stockwerken
 hinauf sehen. Da mir dies Verhalten sonderbar vorkam, beobach-
 tete ich die beiden Männer. Einer von ihnen blickte dann auf den

Erna Plassmann geb. Bauer

Hof stehen während der zweite den Treppenaufgang hinauf ging. Nach einiger Zeit kam er wieder, an seiner Seite lief Herr O b e r s k i. Ich kann mich an das Datum nicht mehr erinnern, weiß nur noch, daß es in den Abendstunden nach 19.00 Uhr war. Ich meine, daß Frau O b e r s k i zu dieser Zeit in ihrer Wohnung war. Die beiden Zivilisten nahmen Herrn O b e r s k i in die Mitte und gingen fort.

Am nächsten Morgen hörte ich von anderen Hausbewohnern, daß man Herrn O b e r s k i abgeholt hatte. Somit bestätigte sich meine Beobachtung vom Vortage. Wie ich hörte, hatte der Festnehmende der Frau O b e r s k i gesagt, ihr Mann müsse zu einem Verhör. Tatsächlich kam aber Herr O b e r s k i nicht mehr zurück. Durch eine Postkarte erfuhr Frau O b e r s k i, daß sich ihr Ehemann in Oranienburg befand. Damit dürfte das KZ Sachsenhausen gemeint sein. Einige Wochen später traf ich Frau O b e r s k i auf dem Hof, sie war sehr erregt und sagte mir, sie habe eine Benachrichtigung bekommen, daß ihr Ehemann in Oranienburg bzw. Sachsenhausen verstorben sei und sie solle mitteilen, wo die Urne beigesetzt wird. Die Leiche war bereits eingeläschert.

Meiner Erinnerung nach wurde die Urne dann auf dem Jüd. Friedhof Weißensee beigesetzt. Mit Sicherheit kann ich das jedoch nicht sagen.

Ob Frau O b e r s k i bei irgendeiner Behörde oder Gestapodienststelle wegen der Verhaftung ihres Ehemannes vorgesprochen hat, kann ich nicht sagen. Ebenso ist mir niemals ein Grund für die Verhaftung bekanntgeworden. Wir nahmen damals alle an, daß man ihn nur festnahm, weil er Jude war. Das wäre alles, was ich hierzu zu sagen weiß.

Ich wurde darüber hinaus nach der dritten Zeugin befragt, die in der Entschuldigungsakte nach dem Verstorbenen genannt ist. Es kann sich dabei nur um Frau Anna H a e s e handeln, die jedoch seit mehreren Jahren tot ist. Ihr Ehemann Ernst H. wohnt wohl noch im gleichen Hause, dürfte aber zum vorliegenden Sachverhalt keine Angaben machen können, da er meiner Meinung nach zur fraglichen Zeit selbst war.

Geschlossen:

...lassen, genehmigt, unterschrieben:

(Schulte) KOM

... Frau Plasmann geb. Bauer...

I-A - KL 3

1 Berlin 42, den 22.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Rentnerin

Lucie L e w y geb. Salzmann,
3.7.00 Berlin geb.,
1 Berlin 19,
Lidzenseeuer 5 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:
Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal meines Bruders

Harry S a l z m a n n,
24.9.07 Berlin geb.,

Angaben machen soll.

Zur fraglichen Zeit -September 1942- lebte mein Bruder mit seiner Ehefrau und seinem Kinde auf Gut Neuendorf bei Fürstentwalde. Er sollte dort auf die Landwirtschaft umgeschult werden; sein eigentlicher Beruf war Konfektionär. Zu seinen Arbeiten gehörte es, daß er als Beifahrer auf einem Lkw mitfuhr. Der Fahrer selbst war nicht Jude. Mein Bruder war, wie wir alle, Volljude.

Gegen Ende des Monats September 1942 wurde mein Bruder von der Gestapo verhaftet. Der Verhaftung lag eine anonyme Anzeige zugrunde, wonach mein Bruder den Judenstern nicht getragen haben soll. Er befand sich einige Tage im Gefängnis Frankfurt/Oder und kam dann über Berlin zum KL Mauthausen.

Ich selbst lebte zu dieser Zeit hier in Berlin und befand mich gerade im Krankenhaus. Die Verhaftung schilderte mir meine Schwägerin in einem Brief.

Eine Nachricht von meinem Bruder aus dem KZ bekamen wir nicht. In einem weiteren Brief meiner Schwägerin teilte diese mir dann

le

mit, daß mein Bruder in Mauthausen "auf der Flucht erschossen" worden sei. Ich weiß noch genau, daß er nur etwa 14 Tage in Mauthausen war.

Mir ist nicht bekannt, ob irgendein Familienangehöriger bei einer Stapodienststelle sich nach dem Verbleib meines Bruders erkundigt hat oder den Versuch unternahm, meinen Bruder freizubekommen.

Wenn ich gefragt werde, ob gegen meinen Bruder ein Schutzhaftbefehl erlassen worden ist -mir ist vom Vernehmenden die Bedeutung eines solchen Schutzhaftbefehls erklärt worden, in Fotokopie sind mir auch solche vorgelegt worden- so kann ich dazu keine Angaben machen, da mir darüber nichts bekannt ist. Nachdem mir nun aber die Bedeutung klar ist, möchte ich mit Sicherheit annehmen, daß er im Wege der Schutzhaftverhängung in das KZ gekommen ist, denn man warf ihm das Nichttragen des Judensternes vor und er ist nicht im Zuge von Deportationsmaßnahmen weggekommen, sondern als Einzelperson verhaftet worden.

Die Ehefrau meines Bruders und deren Kind kamen später in das KZ Auschwitz. Wir haben von ihnen niemals ein Lebenszeichen erhalten, so daß angenommen werden muß, daß sie dort ums Leben gekommen sind.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Schultz
.....
(Schultz) KOM

Schultz Gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Kurt Lewy geb. Sackmann
.....

V e r h a n d e l t

Herbeigeholt erscheint Frau

Lucie W e i ß r o c k
geb. Steppat,
9.9.04 Berlin geb.,
1 Berlin 37,
Gütergotzer Str. 4 wohnh.,

und erklärt mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mein Ehemann

Alfred W e i ß r o c k,
2.12.95 Berlin geb.,
Berlin N 54,
Weinbergsweg 9 wohnh. gewesen,

war Volljude. Ich selbst bin Arierin entsprechend der damaligen NS-Terminologie. Aus unserer Ehe gingen zwei Kinder hervor, die 1929 und 1931 geboren wurden. 1940 ließ ich sie evangelisch taufen. Wir lebten also in: sog. privilegierter Mischehe.

Mein Ehemann war von Beruf Bankkaufmann und bis April/Mai 1937 als Bankvorsteher tätig. Von Juli 1938 an arbeitete er ca. 1 Jahr als Kassierer bei einer jüdischen Bank.

Bei dieser Tätigkeit kam es irgendwie zu Unregelmäßigkeiten, da mein Mann in Pferderennen gewettet hatte und dafür angeblich auch Bankgelder verwendet hat. Er wurde im Mai 1939 wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, die er in der Strafanstalt Tegel bis zum 22.1.1941 absaß.

Im Anschluß an die Strafverbüßung wurde er zu den IG-Farben nach Rummelsburg als Spinnereiarbeiter verpflichtet. Diese Tätigkeit übte er in Wechselschicht bis zum 27.5.1942 aus.

Am letztgenannten Tage erschienen zwei Beamte in Zivilkleidung in unserer Wohnung. Ich selbst war nicht anwesend, jedoch meine Tochter Judith und mein Ehemann.

Ich nehme an, daß es sich dabei um zwei Gestapobeamte gehandelt hat. Diese Beamten nahmen meinen Ehemann mit und sagten meiner Tochter, daß ihr Vater in die Levetzowstr. kommen wurde. Als ich in unserer Wohnung eintraf -es mag etwa 20.30 Uhr gewesen sein- und das Geschehen von meiner Tochter erfuhr, fuhr ich sofort zur Levetzowstr. Das Gelände bzw. Gebäude war von Polizeibeamten umstellt und wir wurden verjagt. Es gelang mir nicht, eine maßgebliche Persönlichkeit über den Grund der Verhaftung meines Mannes zu befragen. Dort lernte ich eine Frau Jutta F a l k und eine Frau Gerda B e r g e r kennen, deren Ehemänner am gleichen Tage verhaftet wurden.

An einem der nächsten Tage ging ich zur Jüd. Gemeinde, um mir von dort Auskunft zu holen. Dort lag eine Liste vor und man sagte mir, daß 500 jüdische Männer verhaftet worden wären. Von diesen seien 250 in der SS-Kaserne in Berlin-Lichterfelde erschossen und die restlichen 250 wären nach Sachsenhausen gekommen. Der Grund für diese Verhaftungen soll irgendeine Aktion im Berliner Lustgarten -Ausstellung Das Sowjetparadies- oder das Attentat auf H e y d r i c h gewesen sein. Man gab mir den Rat, mich an die Gestapo Burgstr. zu wenden. Dort sprach ich auch vor und verhandelte mit einem Beamten namens P r ü f e r. Auf meine Fragen antwortete dieser, mein Mann würde dann entlassen werden, wenn das Reich darüber verfügt habe. Wann dies sei, wüßte er auch nicht. Einen Grund für die Verhaftung nannte er mir nicht, er sagte lediglich, daß mein Mann nach Sachsenhausen gekommen sei.

Etwa 14 Tage später bekam ich eine Karte meines Mannes aus Sachsenhausen und in der Folgezeit bekam ich regelmäßig von ihm Post, die ich auch regelmäßig beantwortete.

Ab Anfang Oktober 1942 bekam ich keine Nachricht mehr von meinem Mann. Ebenso erging es Frau F a l k und Frau B e r g e r.

Etwa im November 1942 bekam ich eine Zettelnachricht von unserem damals zuständigen Pol.-Revier Zehdenicker Str., daß mein Ehemann im KZ Auschwitz verstorben sei und daß die Leiche auf Staatskosten in Auschwitz beigesetzt wird. In der gleichen Woche mit Abstand von etwa 1 bis 2 Tagen jweißel erhielten Frau F a l k und Frau B e r g e r gleichlautende Mitteilungen über den Tod ihrer Ehemänner. Auch diese beiden kamen in Auschwitz ums Leben.

Ich habe daraufhin nach Auschwitz geschrieben und um Bekanntgabe der Todesursache sowie Übersendung des Nachlasses meines Ehemannes und einer Sterbeurkunde gebeten.

Ich erhielt lediglich eine Sterbeurkunde ohne Mitteilung über die Todesursache. Den Nachlaß bekam ich auch nicht zurück.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß ich bei keiner weiteren Dienststelle der Gestapo war, um etwas über meinen Ehemann zu erfahren.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: *selbst*...gelesen, genehmigt., unterschrieben:
[Signature] *Lizzie Weissrock*
.....
(Schultz) KOM

MA

V e r m e r k

Frau W e i ß r o c k gab noch die Anschrift der Frau Jutta F a l k bekannt, die in Berlin 65, Reinickendorfer Str. 59a, wohnt und unter der Rufnummer 455 77 01 erreichbar ist. Frau F a l k ist von Frau W e i ß r o c k dahingehend orientiert worden, zu welchem Fragenkomplex sie bei hiesiger Dienststelle gehört werden soll. Frau F a l k ihrerseits ist bereit, zum Schicksal ihres Ehemannes hier Angaben zu machen. Sie wird zum 28.2.68, 09.30 Uhr, fernmündlich nach hier bestellt.

Nach Angaben von Frau W e i ß r o c k hat die bereits erwähnte Frau B e r g e r erneut geheiratet; ihr jetziger Familienname und die Anschrift sind Frau W. nicht bekannt.

[Signature]
(Schultz) KOM

Ma

I - A - KI 3

Berlin, den 6.5.68

V e r m e r k :

Die Zeugin W e i ß r o c k hat sich hinsichtlich des Namens
B e r g e r geirrt. Tatsächlich hieß das Ehepaar BERGAS , wie
Frau G o r v i n nach hier schriftlich mitgeteilt hat.
Der Fall B e r g a s ist bereits als Opfer erfaßt.

Schultz
(Schultz) KOM

V e r h a n d e l t

Unaufgefordert erscheint der Verwaltungsangestellte

Bernhard L e w i t z k i ,
6.3.11 Berlin geb.,
1 Berlin 62, Am Mühlenberg 4 wohnt.

und erklärt folgendes:

Die von mir fernmündlich erbetene schriftliche Erklärung habe ich nicht gefertigt; ich bitte, zum vorliegenden Sachverhalt vernommen zu werden.

Hinsichtlich meines Aussageverweigerungsrechtes gem. §§ 52, 55 StPO bin ich belehrt worden.

Meine Eltern und Geschwister - Dorothea und Heinz L. - waren mosaischen Glaubens; ich selbst bin es noch heute. Meine Eltern wurden 1927 geschieden; mein Vater heiratete 1940 erneut.

Ich selbst wanderte am 2.4.1933 nach Holland und 1936 weiter nach Palästina aus, von wo ich im Jan. 1953 zurückkehrte. Meine Schwester Dorothea ging 1934 nach Palästina, meine Mutter ebenfalls, und zwar etwa 9 Monate später.

Mit meinem Vater hatte ich bis etwa 1936 noch schriftlichen Kontakt; mit meinem Bruder schrieb ich mich nicht.

Erwähnen möchte ich dabei, daß ich bis zum Zeitpunkt meiner Auswanderung nicht mit meiner Familie zusammengewohnt habe. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage aus eigenem Erleben zu den Geschehnissen Angaben zu machen. Mein Wissen darüber stammt von der damaligen Hauswartin Frau P ü s c h e l - Berlin-Wilmersdorf, Zähringer Str. 25, dem Wohnsitz meines Vaters und meiner Stiefmutter, Theresia L. geb. Ernst - aus dem Jahre 1947/48.

Frau P ü s c h e l teilte mir schriftlich kurz mit, daß mein Vater mit seiner Ehefrau, dem gemeinsamen Kind Daniel

(Detlef), seiner Schwiegermutter und seiner Schwägerin Ende Mai 1942 von der Gestapo verhaftet und abtransportiert worden sind. Mein Vater sei nach Sachsenhausen gekommen, alle anderen nach Theresienstadt.

Daß mein Vater am 13.12.1942 in Auschwitz ums Leben gekommen ist, war mir bis zum heutigen Tage unbekannt, ich habe das soeben vom Vernehmenden erfahren.

- Über das Schicksal meines Bruders Heinz wurde ich durch ein Schreiben der jüdischen Gemeinde informiert. Danach ist er ebenfalls Ende Mai 1942 anlässlich einer Sonderaktion im Zusammenhang mit dem Heydrich-Attentat verhaftet worden und kam nach Sachsenhausen, wo er ums Leben kam.

Mehr kann ich zu den mir gestellten Fragen nicht sagen.

Die Anschrift meiner Stiefmutter habe ich bereits fernmündlich nach hier mitgeteilt.

Die Anschrift meiner Schwester Dorothea weiß ich im Moment nicht, ich habe sie aber mit Sicherheit zu Hause und werde sie fernmündlich bekanntgeben.

Den Vornamen und die derzeitige Anschrift der Frau PÜSCHEL kann ich ebenfalls nicht angeben, da sie mir unbekannt sind.

Mir sind keinerlei Gründe für die Verhaftungen meiner Familienangehörigen bekanntgeworden.

Geschlossen: *Schultz* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Bernhard Lewitzki

I - A - KI 3

Berlin, den 27.2.68

V e r m e r k:

Ra.
a

Gem. fernmündlicher Mitteilung des Herrn Bernhard
L e w i t z k i wohnt seine Schwester Dorothea LEWITZKI
in Israel Petach Tikwa, Keren Kajemeth Str. 17.

Schultz
(Schultz) KOM

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Hausfrau

Auguste F a l k, geb. Kraska,
31.8.99 Kreuzofen Kr. Johannisburg/Ostpr. geb.,
1 Berlin 65, Reinickendorfer Str. 59a wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Mit meinem Ehemann

Sally F a l k,
7.3.1899 Giessen geb.,

lebte ich in sogen. Mischehe; Kinder hatten wir keine.
Wir haben im Jahre 1925 geheiratet. Mein Mann war Kaufmann.
Diesen Beruf übte er bis 1933 aus. Anschließend bis etwa 1938
war er dann arbeitslos. Von 1938 bis Dezember 1941 war er
dann bei der Jüdischen Gemeinde tätig. Durch das Arbeitsamt
Fontanepromenade wurde er dann zum Arbeitseinsatz nach Blanken-
burg verpflichtet.

Da wir die Absicht hatten auszuwandern, trat ich 1940/41 eben-
falls dem jüdischen Glauben bei; im letzten Halbjahr 1942 er-
klärte ich jedoch wider meinen Austritt.

Unsere letzte gemeinsame Wohnung war in Berlin N 4, Mälisser
Str. 14a.

Am 27.5.42 gegen 21.00 Uhr erschienen in unserer Wohnung ein
Zivilist und ein Uniformierter - ich weiß nicht mehr zu sagen,
ob es sich bei dem Uniformierten um einen Polizeibeamten oder
um einen SS-Mann gehandelt hat.-

Mein Mann war zu dieser Zeit bettlägerig krank. Trotzdem wurde
er aufgefordert aufzustehen und sich anzuziehen. Ich bat die
Beamten, meinen Mann in Ruhe zu lassen, weil er krank wäre.
Meine Bitten blieben ohne Erfolg; sie führten ihn trotzdem ab.
Ich wollte meinem Mann einen Koffer mit Sachen mitgeben, doch
einer der Beamten sagte, daß dies nicht nötig wäre.

Einen Grund für die Verhaftung nannten sie mir auch nicht, ob-
wohl ich danach fragte.

Am folgenden Tage suchte ich unser zuständiges Polizeirevier
auf, um zu erfahren, wo man meinen Mann hingebraucht hatte.

Dort konnte man mir jedoch keine Auskunft geben. Ich fuhr dann zum Polizeipräsidium, aber auch dort hatte ich keinen Erfolg. Alsdann fuhr ich zur Gestapo in die Burgstr. An der Hauswache mußte ich mein Anliegen vorbringen. Der SS-Mann sagte zu mir, ich solle mich scheiden lassen. Meine Absicht, einen zuständigen Beamten zu sprechen, schlug fehl, denn der SS-Mann wies mich aus dem Haus.

In der Jüdischen Gemeinde erfuhr ich dann, daß mein Mann sich in der Synagoge Levetzowstr. befinden würde. Vor dem Eingang stand wiederum ein SS-Mann, der niemanden von uns einließ. Dort lernte ich dann Frau W e i ß r o c k und Frau BERGER kennen, deren Ehemänner ebenfalls verhaftet worden waren.

Einige Zeit später erhielt ich dann eine Karte meines Mannes aus dem KZ Sachsenhausen. In der Folgezeit schrieb mein Mann regelmäßig, bis etwa Anfang Oktober 42.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt suchte ich einen Rechtsanwalt in Oranienburg auf, um zu versuchen, über ihn meinen Mann freizubekommen. Anlässlich eines Besuches bei diesem Anwalt sagte dieser mir, daß alle jüdischen Häftlinge von Sachsenhausen nach Auschwitz verlegt worden wären. Aus Auschwitz hat mein Mann nicht mehr geschrieben.

Etwa im November 1942 kam ein Polizeibeamter unseres zuständigen Wohnreviers zu mir. Er hatte einen Zettel bei sich und erklärte mir, daß mein Mann an doppelseitiger Lungenentzündung im KL Auschwitz verstorben wäre. Den Zettel ließ er mir nicht, er meinte aber, ich könne ihn mir abschreiben.

Da ich vom Lager Auschwitz keine Nachricht bekam, schrieb ich Anfang 1943 nach dort und bat um Übersendung des Nachlasses und einer Sterbeurkunde. Nach einiger Zeit bekam ich eine Sterbeurkunde übersandt. Weitere Nachrichten erhielt ich von dem Lager nicht, auch nicht den Nachlaß. Ich habe die Sterbeurkunde hier vorgelegt, ebenso einige Karten meines Ehemannes aus Sachsenhausen. Ich bin damit einverstanden, daß diese Unterlagen fotokopiert werden und zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Ich habe nie in Erfahrung bringen könne, warum mein Mann verhaftet wurde; vorbestraft war er nicht.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir nicht erinnerlich ist, wo die bereits genannte Frau B e r g e r gewohnt hat. Ich war zwar mehrmals bei ihr in der Wohnung, weiß aber die Straße nicht mehr; es war in der Nähe des Lützowplatzes.

Im gleichen Hause wohnte der Schauspieler F e h l i n g. Mir ist bekannt, daß Frau B e r g e r während des Krieges nochmals geheiratet hat. Wie ihr nunmehriger Name lautet, kann ich nicht sagen. Ihr Ehemann wohnte in Kladow oder Gatow und war wohl Hausbesitzer.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

*Selbst*gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Müller
(Schultz) KOM

--- *Jürgens Falk* ---

I - A - KI 3

Berlin, den 1.3.68

V e r m e r k:

Frau F a l k erwähnte, daß der o.g. Schauspieler F e h l i n g seinerzeit im Schiller-Theater tätig war. Es wurde daraufhin das Büro dieses Theaters fernmündlich um Auskunft gebeten.

Dort war nur ein Jürgen F e h l i n g bekannt, der Regisseur ist; erreichbar sei dieser über Frau Joana-Maria G o r v i n, 2 Hamburg, Uhlenhorster Weg 23.

It. Angabe des FMA ist Herr F e h l i n g am 1.3.1885 geb. Die Wohnanschrift aus dem Jahre 1942 konnte über das FMA nicht ermittelt werden, da die erste Auftragung auf dem Karteiblatt vom Nov. 1943 stammt.

Herr F e h l i n g wird angeschrieben und um Auskunft über seine Wohnanschrift aus dem Jahre 1942 gebeten.

Müller
(Schultz) KOM

I - A - KI 3

Berlin, den 6.5.68

V e r m e r k:

Die Zeugin F a l k hat sich hinsichtlich des Namens
B e r g e r geirrt. Tatsächlich hieß das Ehepaar
B e r g a s, wie dies von Frau G o r v i n mitgeteilt
wurde.

Der Fall B e r g a s ist bereits als Opfer erfaßt.

gez. Schultz

(Schultz) KOM

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der selbständige Kaufmann

Bruno R a t h m a n n,

24.8.01 Berlin geb.,

1 Berlin 20, Seegfelder Str. 160 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal meiner Ehefrau

Irene R a t h m a n n, geb. Heymann,

5.1.00 Berlin geb.,

Angaben machen soll. Ich bin bereit, dazu auszusagen.

Ich lebte mit meiner Ehefrau in sogen. Mischehe, da sie Jüdin war. Kinder hatten wir nicht. Meine Frau brauchte seinerzeit nicht den Judenstern tragen, mußte aber den Zwangsvornamen "Sara" führen.

Im Februar 1942 wurde sie durch das Arbeitsamt Fontanepromenade arbeitsverpflichtet. In Heimarbeit hatte sie Uniformteile zu reparieren, obwohl sie keine Nähmaschine besaß und sie für Schneiderarbeiten völlig ungeeignet war. Ich habe diese Umstände und Tatsachen dem Arbeitsamt schriftlich mitgeteilt, jedoch ohne jeden Erfolg.

Zum 24.7.42 erhielt meine Frau eine Vorladung zur Gestapo Burgstr. Ich begleitete sie dorthin, durfte aber nicht in das Zimmer, während sie vernommen wurde. Ich hatte draußen gewartet. Nach einiger Zeit kam der Gestapobeamte heraus und rief mich in das Zimmer; meine Frau mußte nunmehr draußen warten.

Ich fragte den Beamten - sein Name ist mir z.Z. nicht erinnerlich, ich weiß jedoch, daß er auch nach dem Krieg noch in Bln.-Spandau, Wustermarker Str. gewohnt hat. Ich werde den Namen und seine damalige Anschrift nach hier mitteilen - warum meine Frau vorgeladen wurde. Dieser entgegnete mir daraufhin in barscher Tonart, daß ich überhaupt keine Fragen zu stellen hätte. Wörtlich sagte er: " Sie haben hier keine Fragen zu stellen, Ihre Frau ist Jüdin, das genügt doch; Sie

müssen sich damit abfinden, daß Sie Ihre Frau nicht wiedersehen, Ihre Frau ist verhaftet".

Einen Grund nannte er mir nicht. Mir ist in der Folgezeit ein solcher auch nie bekanntgeworden.

Ich habe nur bei der Firma, für die meine Frau damals arbeiten mußte, erfahren, daß Listen erstellt werden mußten, aus denen die Arbeitsleistungen der eingesetzten Kräfte ersichtlich waren. Möglicherweise hat meine Frau zu geringe Arbeit geleistet, was evtl. als Sabotage o.ä. ausgelegt wurde.

Am Tage nach der Festnahme meiner Frau suchte ich nochmals die Stapodienststelle in der Burgstr. auf, um den Vorgesetzten des bereits erwähnten Beamten zu sprechen. Zu diesem wurde ich auch vorgelassen - er hieß S t ü b s -. Ehe dieser mich recht zu Worte kommen ließ brüllte er mich an "wenn Sie sich noch einmal erlauben, dieses Haus zu betreten, sehen Sie die Sonne nicht mehr wieder".

Daraufhin mußte ich mich, rückwärts gehend, aus dem Raum entfernen.

Nach einer mir nicht mehr erinnerlichen Zeitspanne wurde meine Frau in die Frauenhaftanstalt Bln.-Charlottenburg, Kaiserdamm eingeliefert. Vom Horstweg aus sah ich sie an einem vergitterten Fenster. Mein Versuch, sie in diesem Gebäude zu sprechen, schlug fehl, da man mir dort zur Antwort gab, meine Frau befände sich nicht dort.

Später kam meine Frau dann in ein Lager bei Fehrbellin und danach in das KZ Ravensbrück. Nach Fehrbellin könnte sie etwa Anfang August 1942 gekommen sein.

Aus einem Lager habe ich von ihr eine Postkarte bekommen, die ich auch noch in meinem Besitz haben mußte. Ich werde diese Karte hier vorlegen und bin damit einverstanden, daß sie in Fotokopie zu den Ermittlungsakten genommen wird.

Ich habe dann von meiner Frau nichts mehr gehört.

Mit Datum vom 19.10.42 erhielt ich ein Telegramm aus dem Konzentrationslager Auschwitz mit dem Inhalt, daß meine Frau dort verstorben wäre. Eine Todesursache oder der Tag des Todes waren nicht angegeben. Dieses Telegramm habe ich dem Standesamt I Berlin zur Ausstellung einer Sterbeurkunde übergeben und nicht wiederbekommen. Mir läge sehr viel daran, wieder in den Besitz dieses Telegrammes zu kommen. Ich bin

- 302

damit einverstanden, daß auch eine Fotokopie dieses Telegrammes zu den Ermittlungsakten genommen wird.

Auf entsprechendes Befragen erkläre ich, daß ich bei keiner weiteren Dienststelle der damaligen Gestapo vorgesprochen habe, um für meine Frau etwas zu erreichen, da dies völlig ergebnislos verlaufen wäre.

Geschlossen:

p.s.h.

gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Spüß

I - A - KI 3

Berlin, den 5.3.68

V e r m e r k:

Fernmündlich teilte Herr R a t h m a n n mit, daß der von ihm genannte ehemalige Gestapobeamte H i l b e r t hieß, Wustermarker Str. 9 wohnte, jedoch vor einigen Jahren verstorben ist.

H i l b e r t wurde in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 9/65 (Stapol. Bln.) als Beschuldigter geführt. Das Verfahren gegen ihn hat sich jedoch durch Tod erledigt. Es konnte nicht festgestellt werden, welchem Referat H. bei der Stapol. Bln. angehört hatte. Er wurde in den Kreis der Beschuldigten einbezogen, da Unterschriften unter Einziehungsverfügungen aus dem Jahre 1942 von ihm vorliegen. Als Angehöriger des Ref. IV D 1 (Judenangelegenheiten) kam H. nicht in Betracht, da keine diesbezüglichen Erkenntnisse vorliegen.

Lt. Mitteilungsblatt der Stapol. Bln. S. 64 v. 3.4.42 wurde H. mit Wirkung vom 1.3.42 zum KS ernannt.

Schultz
(Schultz) KOM

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Abteilungsleiter

Bruno C z e c h a n o w s k i,
26.5.07 Berlin geb.,
Berlin 62, Apostel-Paulus-Str. 13 wohnh.,
Tel.: 734 41 93,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Bruders

Ferdinand C z e c h a n o w s k i,
28.1.06 Berlin geb.,
Berlin-Rosenthal, Möllersfelder Str. 1
wohnhaft gewesen,

gehört werden soll.

Meine Mutter war Jüdin, mein Vater Arier, der aber zum jüdischen Glauben übertrat. Ich nehme an, daß dies etwa 1904 zur Zeit seiner Eheschließung geschah. Mein Bruder und ich galten während der NS-Zeit als Juden. Tatsächlich waren wir aber von Geburt her Mischlinge 1. Grades.

Mein Bruder war mit einer Arierin verheiratet. In dieser Ehe gab es durch Verfehlungen meiner damaligen Schwägerin gewisse Schwierigkeiten.

Ich hatte mit meinem Bruder einen recht guten Kontakt.

Im Dezember 1942 sagte mir mein Bruder, daß er eine Vorladung zur Gestapo -Burgstr.- bekommen habe. Er erzählte mir auch, daß er auf eine Kohlenkarte seinen Zwangsvornamen "Israel" nicht aufgeführt hatte. Er kam dieser Vorladung nach und wurde

nicht mehr freigelassen.

Nach der Verhaftung meines Bruders hat meine Schwägerin dann die Scheidung eingereicht, die am 6.3.1943 ausgesprochen wurde. Ich bin der Überzeugung, daß meine Schwägerin selbst ^{eine} die Anzeige gegen meinen Bruder bei der Gestapo wegen des fehlenden Zwangsvornamens auf der Kohlenkarte erstattet hat, denn sie mußte wissen, daß mein bis dahin in Mischehe lebender Bruder bei einer Ehescheidung Freiwild für die Gestapo wurde.

Das Scheidungsurteil stützt sich auf das "Vergehen" des Nichteintragens des Zwangsvornamens "Israels" auf besagter Kohlenkarte.

Ich habe dieses Scheidungsurteil hier vorgelegt und bin damit einverstanden, daß es fotokopiert und zu den Ermittlungsakten genommen wird.

Auswärtlich dieses Scheidungsurteils befand sich mein Bruder seit dem 21.12.1942 in Schutzhaft. Meiner Erinnerung nach befand er sich bis zu seiner Überstellung in das KL Auschwitz " das war etwa Anfang März 1943- im Pol.-Gefängnis Berlin zur Verfügung der Gestapo in der ^{Invaliden} BehrxxxStraße.

Ich habe von meinem Bruder weder aus dem Gefängnis noch aus dem KL eine Nachricht bekommen. Ich nehme an, daß er mir nicht schreiben durfte, da er dies sonst mit Sicherheit getan hätte. Im April 1943 teilte meine Schwägerin mit, daß mein Bruder am 30.3.1943 im KL Auschwitz verstorben ist. Sie hatte eine Sterbeurkunde aus dem KL bekommen; als Todesursache war wohl irgendeine Nierenkrankheit angegeben.

Ich selbst habe damals keinen Versuch unternommen, meinen Bruder aus der Gestapohaft freizubekommen, da ich selbst zu befürchten hatte, dann festgenommen zu werden. Mir ist auch nicht bekannt, daß ein anderer Familienangehöriger einen solchen Versuch unternommen hat.

Namen irgendwelcher Gestapobeamten, die mit der Verhaftung bzw. Verbringung meines Bruders in das KL zu tun hatten, sind mir nie bekanntgeworden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Schulz

(Schulz) KOM

..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Bruno Wehmann

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 7.2.1968

V e r m e r k

Herr C z e c h a n o w s k i erklärte auf Befragen, daß er die derzeitige Anschrift seiner ehemaligen Schwägerin nicht kennt. Er weiß nur, daß sie nach der Scheidung von seinem Bruder einen SS-Mann, namens A u g u s t i n, geheiratet hat und nach Kriegsende noch in Berlin-Rosenthal wohnte. Sie selbst führt den Vornamen Senta und ist eine geborene S t r e i b e r. Der Vorname des A u g u s t i n ist Herrn C. nicht bekannt.

Schultz
(Schultz) KOM

Ma

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 7.2.1968

V e r m e r k

Eine Anfrage beim EMA verlief ergebnislos. Die ehemalige Ehefrau des Betroffenen ist dort weder unter dem Namen S t r e i b e r noch C z e c h a n o w s k i oder A u g u s t i n verkartet.

Es ist anzunehmen, daß Frau A u g u s t i n noch heute im SBS wohnhaft ist.

Im Notaufnahmelaager Berlin-Marionfelde ist die Genannte ebenfalls nicht registriert.

Schultz
(Schultz) KOM

BKPSt.Flensburg

z.Zt. Sterup, den. 13.3.1968

- 1.K. -

Zum Polizeiposten Sterup vorgeladen
erscheint der Rentner - ehem.Montagemeister -
O t t o F r i e d r i c h s,
geb.am 16.9.1904 in Loitz,Krs.Stralsund,
whft. in Sterupbek,Krs.Flensburg,

und erklärt folgendes: .

Der Grund meiner heutigen Vernehmung ist soeben mit mir eingehend erörtert worden. Ich bin bereit zu allen Einzel-
fragen Stellung zu nehmen, bitte aber zu berücksichtigen,
dass auf Grund der langen Jahre Erinnerungslücken ein-
getreten sein können, so dass ich vielleicht nicht alle
Fragen konkret und eingehend beantworten kann.

Ich habe von 1927 bis Mai 1967 in Berlin gewohnt. Von 1933
bis 1951 war ich Eigentümer des Mehrfamilienhauses Hhenzollern-
damm 204. Dieses Haus gehörte mir zusammen mit einem Partner,
der bereits verstorben ist. Besitzer des Hauses war ein Herr
S t a d e r , der mir die Treuhandschaft übertragen hatte.
Ich bin also nicht Besitzer des Hauses gewesen.

Es muß etwa 1941 gewesen sein, als eines Tages die mir bis
dahin unbekannte Frau Paula F a b i a n bei mir in der
Wohnung erschien und um eine Unterredung bat. Sie erklärte
mir, dass ihr Mann Jude sei und sie deshalb keine Unterkunft
in Berlin bekommen könnten. Angeblich hatte Herr F a b i a n
ein Konfektionsgeschäft auf dem Kurfürstendamm gehabt, welches
aber von den Nazionalsozialisten beschlagnahmt worden sei.

Da im Hause eine 2 1/2 Zimmerwohnung frei war und Frau F a -
b i a n mir leid tat, habe ich mich bereit erklärt sie und
ihren Mann in dem Hause Hohenzollerndamm 204 aufzunehmen.

Auf Befragen kann ich erklären, dass Herr und Frau F a b i a n
eine Tochter hatten, die aber bereits vor dem Kriege nach
Rio de Janeiro ausgewandert war. Sie ist dort auch heute noch

wohnhaft. Vor einigen Jahren hat sie an uns geschrieben, dass ihre Mutter, die nach dem Kriege ebenfalls nach Südamerika auswanderte, dort verstorben ist. Die genaue Anschrift der Tochter kann ich leider nicht angeben.

Welche berufliche Tätigkeit Herr F a b i a n während der NS.-Zeit ausübte, kann ich nicht sagen. Ich habe die Eheleute F. erst 1941 kennengelernt und sie erzählten mir gesprächsweise, dass sie ein Konfektionsgeschäft auf dem Kurfürstendamm gehabt hätten. Ich selbst habe dieses Geschäft nie kennengelernt.

Als die Eheleute F. bei uns einzogen, trug Herr F. schon den Judenstern. Er wurde damals auch zu Arbeiten eingesetzt und mußte u.a. als Straßenfeger tätig sein. Das habe ich selbst gesehen. Ob er auch zu anderer Zwangsarbeit verpflichtet wurde, kann ich nicht sagen. In diesem Zusammenhang kann ich auch keine konkreten Zeitabschnitte angeben.

Im Jahre 1942 - den genauen Tag kann ich heute nicht mehr angeben - ist Herr F a b i a n verhaftet worden. Ich war an diesem Tage als Montagemeister in Berlin tätig und habe deshalb die Festnahme des F. persönlich nicht miterlebt. Meine Frau war damals aber zu Hause anwesend und hat mir bei meiner Rückkehr sofort von der Verhaftung des F. erzählt. Angeblich sind damals drei SS-Leute bei uns im Hause erschienen und haben Herrn F. abgeholt. Die Namen der SS.-Männer sind mir nicht bekannt und ich kann sie natürlich bei einer Lichtbildvorlage nicht wiedererkennen, da ich die Leute ja überhaupt nicht gesehen habe. Ob meine Ehefrau in diesem Zusammenhang konkrete Angaben machen kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie müßte hierzu selbst gehört werden. Ob weitere Augenzeugen der Verhaftung vorhanden waren, weiß ich nicht.

Welche Gründe damals für die Festnahme des Herrn F a b i a n genannt wurden, weiß ich nicht. Ich nehme an, dass der Haftgrund lediglich darin bestand, dass F. Jude war. Herr F a b i a n war ein sehr zurückhaltender Mann, der sich meiner Ansicht nach nicht um politische Dinge gekümmert hat. Ob er in irgendeiner Form damals straffällig geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe über derartige Vorkommnisse auch gesprächsweise nichts erfahren.

Ich weiß auch nicht, ob die Eheleute F a b i a n über irgendein Vermögen verfügten. Sie waren gut bürgerlich eingerichtet. Es ist mir rememberlich, dass Frau F a b i a n einmal erzählt hat, dass sie schon früher, also bevor sie bei uns einzogen, ihr Vermögen verloren hatten. Nähere Einzelheiten hat sie hierzu nicht angegeben und ich habe hiervon auch nicht durch andere Personen Kenntnis erhalten. Evtl. sind in diesem Zusammenhang Angaben von Frau F a b i a n im Entschädigungsverfahren gemacht worden. In diesem Entschädigungsverfahren bin auch ich seinerzeit als Zeuge gehört worden. Soweit mir rememberlich ist, schwebte dieses Verfahren vor einem Gericht in Berlin-Schöneberg. Die entsprechende Verhandlung fand meiner Schätzung nach etwa 1950 statt. Frau F a b i a n war damals aus Südamerika nach Berlin gekommen.

Mir ist bekannt, dass Herr F a b i a n nach seiner Verhaftung in das KZ. Sachsenhausen gekommen ist. Hiervon erfuhr ich durch die Ehefrau des F. Sie kam sehr oft zu uns und hat dann ihr Herz ausgeschüttet und dabei häufig geweint. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Frau F a b i a n schriftliche Nachrichten ihres Mannes aus dem KZ.-Sachsenhausen bekommen hat. Wir haben keinen Brief und auch keine Postkarte von Herrn F a b i a n erhalten, so dass wir auch nicht im Besitz von Briefen pp. von ihm sind.

Ob Frau F a b i a n nach Festnahme ihres Mannes den Versuch unternommen hat, bei einer Gestapobehörde den Haftgrund in Erfahrung zu bringen bzw. die Freilassung ihres Mannes zu erreichen, weiß ich nicht. Ich selbst habe mich in diesem Zusammenhang nicht eingeschaltet.

Etwa ein halbes Jahr nach der Festnahme ihres Mannes erschien Frau F a b i a n eines Tages bei uns in der Wohnung und erzählte, dass ihr Mann verstorben sei. Den genauen Todestag kann ich nicht benennen; bin aber der Meinung, dass es im Herbst 1942 gewesen ist.

Über die Todesursache kann ich keine sachdienlichen Angaben machen. Ich meine erinnern zu können, dass Frau F a b i a n davon sprach, ihr Mann sei an einem Herzleiden oder einer Herzschwäche verstorben. Hierzu kann aber vielleicht meine Frau auch nähere Angaben machen.

In welcher Form Frau F a b i a n vom Tode ihres Mannes Kenntnis erhalten hat, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Hinterbliebenen den Nachlaß aus dem KZ.-Sachsenhausen zurückerhalten bzw. zurückgefordert haben. In diesem Zusammenhang kann ich nur erklären, dass Herr F a b i a n zum Zeitpunkt seiner Festnahme bereits seelisch und körperlich stark heruntergekommen war.

Allgemein kann ich noch sagen, dass die Ehe F a b i a n noch vor der Festnahme des Herrn F. geschieden worden ist. Ich habe damals den Eindruck gewonnen, dass Frau F. sich nur unter dem Druck der damaligen Verhältnisse scheiden liess. Sie war keine Jüdin und hätte wohl auch ihre Berufsstellung als Verkäuferin verloren, wenn die Ehe weiterhin bestanden hätte. Ich habe den Eindruck gehabt, dass die Eheleute F. sehr gut zusammenlebten. Auch nach der Scheidung lebten beide weiterhin zusammen und das gute Verhältnis blieb auch weiterhin bestehen. Beide haben ^{auf} mich einen sehr gebildeten Eindruck gemacht. Auf Befragen kann ich erklären, dass ich nicht sagen kann, ob die SS.-Leute, die Herrn F a b i a n abholten, Uniform oder Zivil trugen, ich war ja nicht bei der Festnahme dabei. Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Geschlossen: Selbst... gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Wernecke, KOM.

Otto Friedrichs

BKPSSt.Flensburg

z.Zt. Sterup, den 13.3.1968

- 1. K. -

Zum Polizeiposten Sterup bestellt,

erscheint die Ehefrau

Margarete F r i e d r i c h s , geb. Pfal,

geb.am 7.7.1908 in Berlin,

whft. in Sterupbek, Krs.Flensburg,

und erklärt folgendes:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung ist mir bekannt.

Ich habe die Niederschrift meines Mannes gelesen und

kann seine Angaben im wesentlichen bestätigen.

Zur Festnahme des Herrn F a b i a n kann ich noch

ergänzend folgendes sagen:

Die Eheleute F a b i a n waren zum Zeitpunkt der Verhaftung von Herrn F. geschieden. Die in diesem Zusammenhang gemachten Angaben meines Mannes entsprechen der vollen Wahrheit. Frau F. hatte für ihren Mann zusätzlich eine Schlafkammer im Hause Landhausstraße Nr. 2 angemietet. Es war eigentlich nur eine Notunterkunft, da F. sich nicht ständig bei seiner Frau aufhalten konnte ohne in Gefahr zu laufen festgenommen zu werden.

Die Festnahme des Herrn F. erfolgte meiner Erinnerung nach im Frühjahr 1942. Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben. Am Festnahmetag war ich allein zu Hause in der Wohnung. An diesem Tage klingelte es gegen 19,00 Uhr und ich ging zur Wohnungstür. Nach Öffnung derselben sah ich auf dem Flur einen mir unbekannte, ca. 45 Jahre alten, Mann stehen, der sich mir nicht vorgestellt hat. Er fragte sinngemäß: "Bei ihnen wohnt doch der Jude F a b i a n?". Als ich diese Frage verneinte und darauf hinwies, dass nur eine Frau F a b i a n bei uns im Hause wohnen würde, wiederholte er seine Fragen mehrmals. Durch das Verhalten des Mannes wurde mir klar,

dass es sich um einen Gestapobeamten handeln mußte, der F a b i a n festnehmen wollte. Es war mir leider nicht mehr möglich Herr F. rechtzeitig zu warnen, so dass er kurze Zeit später in der Wohnung seiner geschiedenen Frau festgenommen wurde. Bei der eigentlichen Festnahme war ich also nicht zugegen und kann deshalb auch nicht sagen, ob die Festnahmegründe bekannt gegeben wurden. Ich habe noch beobachten können, dass Herr F a b i a n mit dem Gestapomann - dieser trug Zivil - über den Hofplatz zur Straße ging. Ob auf der Straße noch weitere Männer gewartet haben, weiß ich nicht. Ich war seinerzeit so erschüttert, dass ich nicht mehr aus dem Fenster geschaut habe. Wenn mein Mann gesagt hat, dass die Festnahme des Herrn F. von mehreren Personen durchgeführt wurde, so trifft das nicht zu. Ich habe jedenfalls nur einen Mann gesehen. Bei einer Lichtbildvorlage bzw. Gegenüberstellung würde ich den betr. Gestapomann heute n i c h t wiedererkennen können. Es sind ja immerhin 25 Jahre vergangen. Meiner Schätzung nach war der Mann, der die Festnahme durchführte damals etwa 45 Jahre alt. Es war ein großer kräftiger Mann, den ich aber nicht mehr näher beschreiben kann.

Im Herbst 1942 - den genauen Tag kann ich heute nicht mehr angeben - ist Herr F a b i a n im KZ. Sachsenhausen verstorben. Hiervon erhielt ich durch Frau F. Kenntnis. Sie war durch die Lagerleitung vom Ableben ihres Mannes unterrichtet worden und man hatte als Todesursache ein Herzleiden angegeben. Auch ich kann in diesem Zusammenhang erklären, dass Herr F. schon vor seiner Festnahme auf Grund der Ereignisse (er mußte den Judenstern tragen und Straßengräberarbeiten ausführen) sowohl seelisch, als auch körperlich heruntergekommen war.

Ob die Eheleute F. über ein Vermögen verfügten, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, dass Herr F a b i a n straffällig geworden war. In diesem Zusammenhang berufe ich mich auf die Aussagen meines Mannes.

- 2 -

Die Tochter der Eheleute F a b i a n , Frau Ellen F a b i a n , wohnt in Rio de Janeiro, Z.C.07 Av.M.S. Copacabana 14 Apt. 402, Estacho do Guanabara, Brasil.

Den letzten Brief der Ellen F a b i a n haben wir im Dezember 1963 erhalten. Er befindet sich noch in unserem Besitz und ich stelle ihn hiermit zur Anfertigung von Fotokopien zur Verfügung.

Frau F a b i a n hat zuletzt auch in Rio gewohnt und zwar lautete ihre Anschrift

Rio de Janeiro, Avenida Copacabana ,Caixa Postal 43,Brasil.

Frau F. hat uns meistens Grüßen zu Festtagen übermittelt.

In den Briefen ist aber nicht das Schicksal ihres Mannes in irgendeiner Form erwähnt worden, so dass die Kartengrüße für das hier zu behandelnde Verfahren nicht von Interesse sein dürften.

Schriftliche Aufzeichnungen des Herrn F a b i a n haben wir nicht in unseren Händen. Er hat uns nach seiner Festnahme auch nie geschrieben.

Um Irrtümern vorzubeugen möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Eheleute F a b i a n seinerzeit im Hause Nickelsburger Straße 11. in Berlin gewohnt haben. Es handelte sich hierbei um ein Eckgrundstück, welches von dem Hohenzollerndamm und von der Nickelsburger Straße betreten werden konnte.

Im übrigen Beziehe ich mich auf die Aussagen meines Mannes, die ich auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache.

Geschlossen:

Werneckegelesen, genehmigt u. unterschrieben.

(Wernecke), KOM.

Det. St. Margarete Kirchhoff Pfal

I - A - KI 3

z.Zt. Kassel, den 26.3.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint Herr Rechtsanwalt und Notar

Dr. Hermann K u g e l m a n n,
27.11.91 in Witzenhausen geb.,
Telaviv/Israel, CHoveve Zion Str. 42,
zweiter Wohnsitz
Kassel, Weinbergstr. 3 wohnhaft

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Gleich eingangs meiner Befragung möchte ich sagen, daß mir die Schreiben des Pol.-Präs.Berlin vom 7.12.67 und 6.2.68 erst gestern vorgelegt wurden.

Ich halte mich fast ausschließlich in Israel auf, wo ich auch meinen Hauptwohnsitz habe. Von Zeit zu Zeit, überwiegend in den Sommermonaten, komme ich nach Kassel, wo ich ein Zweigbüro unterhalte. Die o.a. Schreiben sind mir nicht nach Israel geschickt wurden, ich hätte sie von dort auch nicht beantworten können, da sich die Akten über diesen Fall in meinem Zweigbüro befinden.

Zum Schicksal des Herrn L i B b e r g e r kann ich nur wenig sagen. Ich selbst war mit der Beschaffung eines Erbscheines nach den Schwiegereltern des Bernhard L. befaßt. Ich habe die Ansprüche für die Erben im Entschädigungsverfahren geltend gemacht. Bei den Angehörigen handelt es sich ausschließlich um Verwandte der Frau Lilli L i B b e r g e r, geb. Rawicz, also nur angeheiratete Angehörige des Betroffenen. Keinen dieser von mir vertretenden Personen war Bernhard Lißberger persönlich bekannt. Ich habe auch nichts von den Angehörigen der Frau L i B b e r g e r erfahren können; mein Wissen stammt aus Unterlagen, die ich mir bei den verschiedensten Behörden beschafft habe.

Zu den mir im Schreiben vom 7.12.67 gestellten Fragen möchte ich folgende Angaben machen:

Zwischen dem am 1.3.07 und dem angeblich am 1.3.03 in Creglingen geborenen Bernhard L i B b e r g e r besteht Identität. Das erstgenannte Geburtsdatum ist zutreffend. Die angegebenen Anschriften des Betroffenen können zutreffen. Insbesondere Berlin N 65, Hochstädter Str. 11 trifft zu; diese Anschrift geht aus der Heiratsurkunde hervor, die ich hier vorgelegt habe.

Angaben über die Verhaftung des Herrn L i B b e r g e r kann ich nicht machen. Die von mir befragten Personen sind darüber nicht informiert. Ob noch Blutsverwandte des Betroffenen leben weiß ich nicht, halte dies für ausgeschlossen bzw. unwahrscheinlich; möglicherweise ließe sich dies im Geburtsort ermitteln.

Mir ist lediglich bekannt, daß Herr L. sich im KL Auschwitz und im Nebenlager Birkenau bereits im Jahre 1942 befand, das entnehme ich der ITS-Auskunft vom 12.9.61. Die Ehefrau des Betroffenen ist am 1.3.43 mit dem 31. Osttransport von Berlin, Würzburgerstr. 7 nach Auschwitz deportiert worden und ebenfalls dort ums Leben gekommen. Ob die Ehefrau eine schriftliche Mitteilung von ihren Ehemann oder von einem KL bekommen hat, ist mir nicht bekannt. Desgleichen, ob sie bei einer Gestapo-Behörde vorgespochen hatte.

Weitere Angaben kann ich zu meinem Bedauern nicht machen.

Ich lege hier eine Geburtsurkunde des Betroffenen, eine Heiratsurkunde und eine Todeserklärungsurkunde vor. Ich bin damit einverstanden, daß diese Dokumente fotokopiert und zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Geschlossen:

selbst

gelesen, genehmigt,
unterschrieben:

Schultz

(Schultz) KOM

H. Hermann

Proger

Mo.

2. Die Wohnung in Wien 1845
 der Persönlichkeit nach durch die Zugabe der Wohnung
 1845
 geboren am 1. Juli 1845
 des Jahres 1845 1845
 in Wien
 Geburtsregister Nr. 1845 des Eintrags in Wien
Wien
 nebst in Wien, 1845

Unseitiger Bildabzug (1 Bl. - 2 Randvermerk2)

gilt als beglaubigte Abschrift.

Die ~~Übereinstimmung~~ der Abschrift mit dem Eintrag im - zum
Hauptregister erklärten - ~~Geburts~~ - ~~Heirats~~ - ~~Sterbe~~ -
Neben-Register - ~~Geburtsbuch~~ - ~~Familienbuch~~ - ~~Sterbe-~~
~~buch~~ - des Standesamts 135 Berlin,
jetzt Wedding von Berlin, wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 8 JULI 1960

Der Standesbeamte
in Vertretung

Schütz



Gebührenfrei

Nachstehender Bildabzug gilt als
beglaubigte Abschrift

D1

Nr. 2835

Berlin, den 10. Februar 1966

Der Tod des Bernhard L i b b e r g e r, - - - - -

Beruf unbekannt, jüdisch, - - - - -

zuletzt wohnhaft in Berlin, Nürnberger Straße 7, - - - - -

ist durch Entscheidung des Amtsgerichts Charlottenburg - - - - -

vom 14. September 1965 - 70 II 466/64 - - - - -

auf den 31. Dezember 1945 - - - - -

festgestellt worden.

Der Genannte ist am 1. März 1907 - - - - -

in Creglingen, Kreis Mergentheim - - - - - geboren.

Der Standesbeamte
In Vertretung

E. J. J. J.

1. Geburtseintrag des Genannten:

Creglingen

Nr. 5/1907

Standesamt und Nr.

2. Das Familienbuch de Genannten
der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

3. Eheschließung des Verstorbenen am 14.7.1937 in Berlin

13 b Berlin, jetzt Wedding von Berlin Nr. 745/1937

Standesamt und Nummer

Die Übereinstimmung des umseitigen
Bildabzuges mit den Eintragungen im
Buche der Totenschriften des
Standesamts I in Berlin (West)
wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 12. 966

Der Standesbeamte
in Vertretung:

Göppert



Gebührenfrei !

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 4.3.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Rentner

Julius L a n g e,
18.9.01 Berlin geb.,
1 Berlin 27,
Hatzfeldallee 6 wohnh.,

und erklärt:

Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal meines Vaters gehört werden soll; ich bin bereit, dazu auszusagen.

Meine Eltern waren mosaischen Glaubens, ebenso mein in Auschwitz verstorbener Bruder und ich.

Von Beruf war mein Vater Rechtsvertreter. Etwa bis zum Kriegsbeginn war er auch in diesem Beruf tätig. Meine Mutter starb am 7.8.1940 im Jüdischen Krankenhaus, mein Vater zog dann in das Altersheim der Jüdischen Gemeinde. Einer beruflichen Tätigkeit ging er nicht mehr nach.

Etwa ab 1924/25 lebte ich in Soldin/Neumark und kam nur gelegentlich nach Berlin.

Etwa Anfang Juni 1942 erhielt ich eine Karte meines Vaters aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen. Er wurde Ende Mai 1942 verhaftet. Ein Grund ist mir nie bekanntgeworden. Ich habe alsdann an die Jüdische Gemeinde geschrieben. Diese teilte mir mit, daß alle Insassen des Jüd. Altersheimes abgeholt werden würden. Ein Grund für diese Maßnahme oder der Verbringungsort war auch in diesem Schreiben nicht angegeben. Ich habe mich an keine weitere Stelle, insbesondere an keine Gestapostelle, gewandt, um den Verhaftungsgrund zu erfahren bzw. die Freilassung meines Vaters zu erreichen.

Etwa 4 Wochen nach der ersten Nachricht meines Vaters bekam ich eine Aufforderung der Polizeiverwaltung Soldin, mich dort zu

Lang

melden. Mir wurde bekanntgegeben, daß mein Vater im KZ Sachsenhausen verstorben wäre und man händigte mir eine Sterbeurkunde aus. Kurz danach fragte das KZ Sachsenhausen schriftlich bei mir an, ob ich die Urne nach Berlin oder einen anderen Ort zur Beisetzung überführen lassen wolle. Ich lehnte das ab, da ich nicht wußte, wo ich die Urne beisetzen lassen sollte.

Etwa zur gleichen Zeit wurde mir von der Polizeiverwaltung Soldin ein Paket mit dem Nachlaß meines Vaters -Kleidung, Wäsche, Brille usw.- übergeben. Wertsachen oder Geld habe ich nicht erhalten.

Ich erinnere mich genau, daß auf der Karte meines Vaters als Absenderangabe stand "Schutzhäftling Moritz. L a n g e, Häftl.-Nr.". An die Häftlingsnummer kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern, die Karte selbst ist mir bei Kriegsschluß verloren gegangen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

1st Lt. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

M. Schultz
.....
(Schultz) KOM

Wilhelm Knecht
.....

In seiner Wohnung aufgesucht erklärt der Rentner

Louis Wilhelm Heinrich H e l k e n b e r g ,
geb. am 11. Mai 1889 in Düsseldorf,
wohn. in Düsseldorf, Friedingstr. 56,

nach eingehender Vorbesprechung des vorliegenden Sachver-
halts folgendes:

B e l e h r u n g

Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwä-
gert. Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich die Auskunft auf
solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder
einen Angehörigen strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen
würde.

Zur Sache:

Mit Herrn H a n a u oder seinen Familienangehörigen bin
ich weder verwandt noch verschwägert.

Während der NS-Zeit machte Herr H a n a u Bankgeschäfte,
soweit dieses nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen
überhaupt möglich war. Er hatte sein Büro am Kurfürsten Damm
im Hause des Cafes Schillin. Wenn ich mich recht erinnere
war die Hausnummer 234.

bekannten
Herr H a n a u wurde zu einem mir jetzt nicht mehr genauen
Zeitpunkt verhaftet, während ich eine Geschäftsreise im Auf-
trage von Herrn H a n a u nach Köln durchführte.

Anlaß dieser Verhaftung war die Affäre vom R a t h (Deutsche
Gesandter in Paris).

Nach einigen Wochen wurde er entlassen und später erneut ver-
haftet.

Meines Wissens wurde er in das Konzentrationslager in Sachsenhausen eingeliefert.

Auf dem selben Grundstück in Berlin, Dellbrückstr. 19, wohnte im Gartenhaus eine Familie, deren Namen ich heute nicht mehr weiß, über die sich Herr H a n a u wegen fortgesetzter Ruhestörung beschwert hatte. Nach meiner Erinnerung hat die Frau im Gartenhaus aus diesem Grunde H a n a u denunziert, worauf dann seine zweite Verhaftung erfolgte. Nähere Einzelheiten bezüglich der Verhaftung kann ich nicht angeben.

Durchgeführt wurde die Verhaftung durch die Gestapo.

H a n a u mußte lediglich im KZ Sachsenhausen Zwangsarbeit leisten, soweit sich diese Zwangsarbeit in Auschwitz fortgesetzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Während der Inhaftierung von H a n a u nahm sich dessen Ehefrau in Berlin das Leben (Gas), sie wurde in Berlin auf dem Friedhof an der Ackerstraße beigesetzt.

Ich habe Herrn H a n a u noch von dem Tod seiner Frau schriftlich berichtet.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich H a n a u bereits in Auschwitz.

Ich habe mit H a n a u des öfteren korrespondiert. Der Inhalt dieser Schreiben war rein geschäftlich, wobei der wahre Grund meines Schreibens eigentlich der war, festzustellen, ob er noch lebte oder nicht.

Heute kann ich mich lediglich an eine Postkarte von H a n a u erinnern, die er mir nach Berlin geschickt hat. Auf dieser Postkarte teilte er mir mit, daß er den Tod seiner Ehefrau bereits erfahren hätte.

Von der Leitung des KZ-Lagers in Auschwitz erhielt ich in Berlin einen Brief, in dem sie mir den Tod des H a n a u mitteilten. Und zwar in folgender Weise: H a n a u sei an einer Epidemie gestorben und sei wegen der Seuchengefahr verbrannt worden und wegen der Transportschwierigkeiten könne die Asche nicht nach Berlin überführt werden.

Meines Wissens hat Frau H a n a u durch einen Rechtsanwalt, nähere Personalien unbekannt, versucht, den wahren Haftgrund ihres Mannes zu erfahren bzw. seine Freilassung zu erreichen.

Aber all diese Bemühungen blieben erfolglos.

Dieser besagte Rechtsanwalt ist damals tätig geworden, hat aber gar nichts erreichen können.

Soweit mir bekannt ist, hat er mit keiner Dienststelle Verbindung aufnehmen können, weil dieses zu jener Zeit überhaupt nicht möglich war, denn die ganze Justizbehörde war ja damals von der Gestapo kaltgestellt.

Von der Überführung des H a n a u vom KZ Sachsenhausen nach Auschwitz habe ich Kenntnis erhalten. Ich vermag aber heute nicht mehr anzugeben, durch wen ich diese Kenntnis erhalten habe.

Der Nachlaß, hier sind lediglich die persönlichen Dinge, die H a n a u in Sachsenhausen und Auschwitz bei ~~sicht~~ hatte gemeint, sind nicht zurückgefordert worden.

Sachdienlichere Angaben kann sicherlich die Nichte von H a n a u , Frau L e m b k e , Berlin /West, Motzstr. 64, angeben.

Da H a n a u die Vorschrift seinem Namen insbesondere im Telefonbuch " Israel " anzuhängen ^{verletzte} wurde er zunächst durch Strafbefehl zu 3 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Auf Einspruch wurde dieses Strafmaß auf eine Geldstrafe in Höhe von DM 800.-- ermäßigt. Sonstige Strafen ~~sich~~ sind mir nicht bekannt.

Irgendwelche Unterlagen von der Korrespondenz mit H a n a u besitze ich nicht mehr.

Das Vermögen von H a n a u , welches von seiner Tochter Liselotte, verheiratete und verwitwete D u n w i d d i e wohnhaft in New York 35 East 9. Street, als Alleinerbin übernommen worden ist, verwalte ich im Auftrage von Frau D u n w i d d i e .

Meines Erachtens kann Frau D u n w i d d i e sicher-
lich nichts weiter zu der Verhaftung und den näheren Um-
ständen derselben bekunden.

Weitere sachdienlichen Angaben zur Sache kann ich nicht
machen. Meine hier erfolgten Angaben habe ich freiwillig
geäußert, und sie entsprechen in allen Punkten der Wahr-
heit.

Geschlossen:

vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben:


.....
(Greiner), KOM


.....
(Louis Helkenberg)

I - A - KI 3

Berlin, den 14.5.68

V e r m e r k:

Bei der auf Bl. 3 der Vernehmung genannten Nichte des
Adolf H a n a u handelt es sich um Frau

Ilse L e m k e n geb. Meier,
8.9.01 Ban - St. Martin bei Metz geb.,
1 Berlin 30, Motzstr. 64 wohnhaft.

Frau L e m k e n wird schriftlich für den 21.5.68,
09.30 Uhr zur Vernehmung vorgeladen.


(Schultz) KOM

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 28.5.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Hausfrau

Ilse L e m k e n geb. Meier,
8.9.01 Ban.St.-Martin/Metz geb.,
1 Berlin 30,
Motzstr. 64 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Onkels

Adolf H a n a u,
23.8.1878 in Roden geb.,
zuletzt wohnhaft gewesen:
Berlin-Grünwald,
Delbrückstr. 19,

gehört werden soll.

Die Ehefrau des Betroffenen, Else H a n a u, und meine Mutter waren Geschwister. Meine Mutter war nach der NS-Terminologie Volljüdin, mein Vater Arier und ich sog. Mischling 1. Grades. Die Ehe meiner Eltern galt somit als privilegiert.

Mein Vater starb 1925, meine Mutter 1950.

Zur fraglichen Zeit arbeitete ich in Leipzig; polizeilich gemeldet war ich jedoch in Berlin bei meiner Mutter und bezog auch hier meine Lebensmittelkarten. Dies geschah bis zur Deportation meiner Mutter nach Theresienstadt. Es mag um die Jahreswende 1943/44 gewesen sein.

Zu den Wochenenden kam ich stets nach Hause zu meiner Mutter. Von dieser erfuhr ich, daß mein Onkel von der Gestapo verhaftet worden ist. Wenn ich mich recht erinnere, geschah diese Ver-

haftung etwa gegen Ende Mai 1942. Mir ist nicht bekanntgeworden, wohin mein Onkel verbracht wurde, ich weiß nur noch, daß er irgendwann in das Konzentrationslager Auschwitz gekommen ist und dort verstarb. Wann dies geschah und auf welche Art und Weise mein Onkel ums Leben kam, ist mir nicht bekanntgeworden. Ich selbst habe meinem Onkel nicht in das KZ geschrieben und bekam auch von ihm keine Post.

Ob jemand versucht hat, die Freilassung bei irgendeiner Gestapo-dienststelle zu erwirken, kann ich nicht sagen; möglicherweise hat Herr H e l k e n b e r g einen solchen Versuch unternommen.

Der Grund der Verhaftung meines Onkels ist mir ebenfalls nicht bekanntgeworden.

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, daß mein Onkel der Inhaber der Rheinischen Handelsgesellschaft Düsseldorf war. Es handelte sich dabei um ein privates Bankinstitut.

Weitere Angaben kann ich zum Schicksal meines Onkels nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

gez. Ilse L e m k e n
.....

Ma

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

155/

Abschrift.

An den Herrn
Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
Vermögensverwertungsstelle
Berlin NW.40
Alt. Moabit 143

Geschäftszeichen und Tag
meines Schreibens.

IV C.3- J. E.-
Berlin, den 13. Januar 1943

Betr. Einziehung
jüdischen Vermögens

In der Anlage übersende ich eine Liste über
Juden die im Konzentrationslager verstorben sind. Das Vermögen der
im Konzentrationslager verstorbenen Juden ist durch Sondererlass
des Reichsministers des Innern vom 1.9.1942 Pol.S.II 5741/274-8
zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

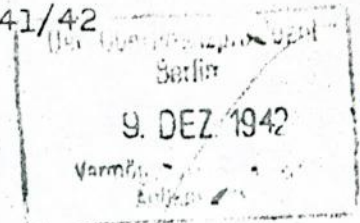
Im Auftrage
gez. Prokop

S.XXX/17180 L e w i n , Paul, I. 23.1.62 i. Wussow.

N.54 Grenadierstr.19

Milada Sochorova
Telef.: 92 2463

Berlin W 15, den 6. Dezember 1942
Lietzenburgerstr. 41/42



XXX / 17180
Am den

Herrn Oberfinanzpräsidenten
der Reichshauptstadt Berlin

-----Berlin N W 21,-----
Alt-Moabit 143

Betrifft : jüd. Wohnung Lewin Berlin N 44, Grenadierstr. 19

Der Jude Lewin war Mieter in meinem Haus -
grundstück bis zum Juli 1942. Die Wohnung bestand aus 2
Zimmer und Küche und ist im Seitenflügel II Treppen ge -
legen. Die monatliche Miete beträgt R.Mk. 40.- Die Eva -
kuierung des Juden ist Mitte Juli erfolgt. Die Miete für
Juli und August wurde von den zwi jüd. Untermieter bis auf
Rmk. 12.-Rest, da die Untermiete monatlich Rmk. 34.-betrug
bezahlt. Am rückständiger Miete steht nunmehr offen :

Juli Rest	Rmk. 6.-
August "	" 6.-
Septbr.- Dezbr. 4 X 40.-	= " 160.-
insgesamt	Rmk. 172.-

Jch bitte nun höfl. um Mitteilung, ob diese
restliche Miete durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten,
oder von wem überhaupt auch zukünftighin die Miete zu be -
zahlen ist. Die Wohnung ist bis zum heutigem Tage ver -
siegelt. Falls die Miete durch den Herrn Oberfinanzpräsi -
denten beglichen wird, bitte ich um Überweisung auf mein
Postscheckkonto Berlin Nr. 1819 77.

Heil Hitler !

Milada Sochorova

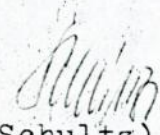
V e r m e r k:

Ermittlungen nach der damaligen Eigentümerin des Grundstückes
Berlin N 54, Grenadierstr. 19, Frau

Milada S o c h o r o v a ,
verliefen ohne Erfolg.

Beim EMA konnte als Geburtsdatum der 16.5.11 Prag festgestellt
werden, jedoch keine Meldezeiten in Westberlin nach dem 8.5.45.
Bis zum 8.5.45 war Frau S. gemeldet für Bln.-Wilmsdorf, Lietzen-
burger Str. 41.

Entschädigungsakten nach Paul L e w i n existieren nicht.
Es muß angenommen werden, daß Angehörige des Paul L e w i n
nicht existieren.


(Schultz) KOM

Stapo IV D.1.

Vermerk.

XIV/8816

Berlin, den 27.3.43.

158

Der Jude Arthur Israel Gerson, am 7.10.96. zu Berlin geboren zuletzt Berlin, Markusstrasse Nr 41 wohnhaft gewesen ist am 28.5.42 verstorben. Seine Ehefrau Martha Sara Gerson, geb. Lewinsky, am 28.6.98. geboren ist am 5.6.42 unter Nummer 0513 nach Theresienstadt abgewandert.

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Berlin
IV D.1. G.1762/43

Krim.-Schr. der Oberfinanzpräs.
Berlin, den 3.43 Berlin

- 1. APR. 1943
Verwaltungsverw.
Außenstelle

1. Reg. Vorgang austragen.

2. Urschriftlich

dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin- Brandenburg

Berlin, N. W. 40.

Alt- Moabit Nr 143/44

unter Bezugnahme auf vorstehenden Vermerk zuständigkeits-
halber zum weiteren Befinden übersandt.

I. A.

Hum.

saf.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B.-Nr. II A 5 Nr. 464 IX/42-212

Berlin SW 11, den 13. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher: 12 0040

V e r f ü g u n g :

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26.5.1933 - RGBl. I S. 293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 - RGBl. I S. 479 -, der Preussischen Durchführungsverordnung vom 31.5.1933 - GS. S. 207 - und dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.5.1941 - RGBl. I S. 303 - wird das inländische Vermögen der in dem beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Personen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage:

gez. Jeske

Für die Richtigkeit:

(LS) Thürmer

Kanzleiangeestellte

- - - - -

Sammelverfügung lt. Schreiben der Gestapo v. 21.7.42 und Liste v. 4.6.42 zu O 5205 - S XIV/8816

Gerson Arthur 7.10.96 Schwerin StA.DR Bln., Markusstr. 41

I - A - KI 3

Berlin, den 22.7.68

V e r m e r k:

Den Entschädigungsakten zufolge sind die Erbber~~e~~chtigten nach Arthur G e r s o n:

- 1) Lothar G e r s o n, 18.2.13 geb.,
Dafnastr. 29, Kiriat Bialik/ Israel wohnh.,
- 2) Clara G e r s o n, 14.9.86 geb.,
1 Bln. 15, Bundesallee 222 wohnh. und
- 3) Erika Elisabeth DOBER, geb. Gerson, 16.6.13 geb.,
Caixa postal 1203, Sao Paulo/Brasilien wohnh.

Frau Clara G e r s o n wurde heute fernmündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß sie zum Schicksal ihres Schwagers gehört werden soll. Frau GERSON bat, die Vernehmung bei ihrem Polizeirevier durchzuführen, um ihr den beschwerlichen Weg bis zur hiesigen Dienststelle zu ersparen. Das wurde zugesagt. Mit dem R 156 wurde eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Frau G. wurde daraufhinschriftlich zum 25.7., 10.00 Uhr zum Pol.-Rev. 156 bestellt. Die Bestellung wurde am heutigen Tage durch Boten überbracht.

Schultz
(Schultz) KOM

V e r h a n d e l t

Zum 2. Kommissariat der KI Wilmersdorf bestellt, erscheint die Rentnerin

Clara G e r s o n geb. Meyer,
14.9.1886 Pellingken bei Tilsit Ostpr. geb.,
1 Berlin 15, Bundesallee 222 wohnh.,
Tel.: 24 42 90,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO und eingehender Erörterung des in Rede stehenden Sachverhaltes folgendes:

Mein Schwager

Arthur G e r s o n,
7.10.1896 Schwerin/Warthe geb.,

lebte bis 1933 in seinem Geburtsort. Unmittelbar nach der Machtübernahme wurde er verhaftet und nach einer Woche etwa wieder entlassen. Nach seiner Freilassung zog er nach Berlin und wollte von hier aus auswandern. Da das Einreisevisum nicht wie erwartet eintraf, zerschlug sich die Auswanderungsabsicht.

Im Oktober 1933 wurde mein Schwager erneut verhaftet und er kam in das KZ Sachsenhausen. Etwa z.Z. des Rhöm-Putsches wurde er aus Sachsenhausen entlassen. Einige Zeit, nachdem er aus Sachsenhausen zurück war, heiratete mein Schwager. Seine Frau gehörte wie auch er dem jüdischen Glauben an. Kinder hatten sie keine.

In der Folgezeit arbeitete mein Schwager und von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt ab mußte er Zwangsarbeit in einer Fabrik verrichten.

Eines Tages erschienen in seiner Wohnung zwei Polizeibeamte in Uniform und erklärten ihm, er müsse mit zum Revier kommen zu

einer Vernehmung. Mein Schwager wollte sich seine Zahnbürste und ähnliche Gegenstände einpacken und mitnehmen, da er befürchtete, länger dort bleiben zu müssen, woraufhin einer der Beamten sagte, die Mitnahme solcher Sachen sei nicht notwendig, er wäre in Kürze zurück.

In den späten Abendstunden des gleichen oder des nächsten Tages kam die Schwester meines Mannes - Rosa G e r s o n, die bei der Verhaftung meines Schwagers A r t h u r zugegen war - zu uns und sagte unter Tränen, daß A r t h u r in Lichterfelde erschossen worden sei. In unseren, d.h. jüdischen Kreisen, wurde zu dieser Zeit bekannt, daß 500 Juden in Lichterfelde erschossen worden sind, weil auf H e y d r i c h ein Attentat verübt worden war.

Wenn mir vom Vernehmenden gesagt wird, daß lt. Schreiben der früheren Gestapo vom 27.3.1943 mein Schwager am 28.5.1942 verstorben sei, das Heydrich-Attentat jedoch erst am 29.5.1942 stattfand und er um den 5./6.6.1942 starb, die Erschießung der 500 jüdischen Bürger wohl also nicht mit dem Heydrich-Attentat im Zusammenhang stehen kann, so kann ich dazu nichts weiter sagen. Ich bin auch nicht in der Lage, das Verhaftungs- resp. Todesdatum meines Schwagers zu nennen.

Geschlossen:

Das Stenogramm laut vorgelesen,
genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

gez. Clara G e r s o n
geb. Meyer

Für die Richtigkeit der
Stenogrammübertragung:

gez. Mattke ,PAng.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der R entner

Fritz, Heinrich, Karl R o e s n e r,
17.2.1891 Berlin geb.,
1 Berlin 30, Motzstr. 6 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO auf Befragen folgendes:

Am 20.1.1920 habe ich in Ortelsburg/Ostpr. die Geschäftsfrau

Minna C o h n,
26.11.1893 Schuttschin geb.,

geheiratet. Sie gehörte dem jüdischen Glauben an. Ich gehöre dem christlichen Glauben an. Aus unserer Ehe sind meine beiden Söhne Manfred, 31.12.1920 geb., und Wolfgang, 26.3.1926 geb., hervorgegangen. Bis zum 31.12.1933 war ich als Sachbearbeiter in der Stadtverwaltung Berlin tätig und wurde wegen des jüdischen Glaubens meiner Ehefrau ohne Pension entlassen. Es gelang mir erst im Jahre 1940 eine Vertretung in der Lack- und Farbenbranche zu erhalten.

Ich möchte noch erwähnen, daß meine beiden Söhne als sog. Geltungsjuden eingestuft wurden, weil sie der Jüd. Gemeinde angehört haben. Sie mußten daher in der berüchtigten Spinnstoff-Fabrik in Zehlendorf Zwangsarbeit verrichten.

Aufgrund damaliger Gesetze erhielten meine Ehefrau und meine Söhne Lebensmittelkarten mit dem aufgedruckten "J", während ich normale Lebensmittelkarten erhielt. Eines Tages hatte mein damals 16 Jahre alter Sohn Wolfgang auf einer Lebensmittelkarte radiert, um 125 g Butter auf unrechtem Wege zu erlangen. Dies wurde natürlich festgestellt und an die Behörden weitergeleitet.

Diese strafbare Handlung nahm meine Frau auf sich, indem sie erklärte, sie habe die Radierung auf der Lebensmittelkarte selbst vorgenommen, um unseren Sohn zu schützen. Sie wurde durch das Amtsgericht Moabit mit Strafbescheid zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei Monate davon saß sie in der Frauenhaftanstalt Barnimstraße ein. Durch eine Aufsichtsperson der Haftanstalt erfuhr ich, daß meine Frau durch die Gestapo abgeholt worden sei. Auf meine schriftliche Anfrage teilte mir das Frauengefängnis dann mit, daß meine Frau am 4.4.1943 nach Auschwitz abtransportiert worden sei.

Ich wandte mich daraufhin an das Reichssicherheitshauptamt Steglitz, Wrangelstr. Dort gab man mir auf meine Frage hin die Auskunft, man habe meine Frau in Schutzhaft genommen. Mit dem Beamten verhandelte ich noch eine Weile, um die Entlassung meiner Frau aus der Schutzhaft zu erreichen, was mir aber nicht gelang. Daß es sich bei der Dienststelle in der Wrangelstr. um das damalige Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamtes handelte, wußte ich bisher nicht; das wurde mir vom Vernehmenden soeben erklärt. Der Name des Beamten, mit dem ich verhandelte, ist mir nie bekanntgeworden. Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt, ich habe sie eingehend durchgesehen, jedoch mit Sicherheit nicht meinen Verhandlungspartner herausfinden können. Der unter lfd. Nr. 57 Abgebildete kommt mir irgendwie bekannt vor, möglicherweise sprach ich mit ihm. Ob er einen Dialekt, z.B. bayerischen, sprach, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch ein zweiter Versuch bei dieser Dienststelle, meine Frau freizubekommen, schlug fehl. Ich sprach mit dem gleichen Beamten, der mit mir anlässlich meines ersten Besuchs verhandelte. Ich würde ihn wie folgt beschreiben: etwa Jahrgang 1895/96, schmales Gesicht, dunkle Haare, er trug Zivilkleidung. Die Körpergröße kann ich nicht beurteilen, da der Beamte hinter seinem Schreibtisch saß. Er war jedenfalls weder auffallend groß noch klein. Wenn ich mich recht erinnere, saß er in der ersten Etage der Villa in der Wrangelstr. von der Treppe aus links an einem kleinen Gang auf der rechten Seite, und zwar in einem Einzelzimmer. Ich halte es durchaus für möglich, daß ich ihn wiedererkenne, wenn ich ihm gegenüber-

stehen würde. Bevor ich beim RSHA vorsprach, war ich bei der Gestapo-Leitstelle Berlin im Pol.-Präs. Alexanderplatz. Ein Beamter, ob er der zuständige war weiß ich nicht, gab mir lediglich zur Auskunft, daß sich meine Ehefrau in Schutzhaft befände; weitere Auskünfte gab er mir nicht. Nachdem er das Zimmer verlassen hatte, sprach ich mit der damals in diesem Raum arbeitenden Schreibkraft Else K ö h l e r (Mädchenname, sie war unverheiratet), die ich von früher her kannte. Diese sagte mir, daß RSHA hätte meine Frau aus der Schutzhaft entlassen wollen, Auschwitz hätte aber abgelehnt mit der Begründung, man wolle erst sehen, wie sie sich führt. Das RSHA solle sich diesbezüglich im Januar 1944 noch einmal melden. Das soeben Geschilderte erfuhr ich von Frä. K ö h l e r etwa im August 1943. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß die Verurteilung meiner Ehefrau Anfang 1942 erfolgte. Am 2.2.1943 mußte sie dann doch ihre Gefängnisstrafe antreten. Die große Zeitspanne zwischen Verurteilung und Strafantritt entstand dadurch, weil ich immer wieder Einsprüche an das Gericht herantrug sowohl schriftlich als auch mündlich. Wie ich bereits erwähnte, erfolgte am 4.4.1943 der Abtransport meiner Frau nach Auschwitz.

Aus dem KZ Auschwitz-Birkenau schrieb meine Frau etwa dreimal. Ob im Absender eine Häftlingsnummer angegeben war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich glaube es aber nicht, denn wenn ich ihr schrieb, habe ich nie eine solche Nummer auf den Umschlag geschrieben. Ich besitze auch keine Unterlagen mehr aus der damaligen Zeit, die mit der Haft oder dem Tod meiner Ehefrau zu tun haben. Auf jeden Fall starb sie dort am 21.10.1943. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:	 selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez. Schultz	gez. Fritz R o e s n e r
.....	
(Schultz)KOM	

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
. - Arbeitsgruppe -

166
1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unter-
lagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Per-
son ergibt:

R o e s n e r geb. Cohn, Minna

geboren am 26.1.1893 in Schutschin

letzter Wohnort: Berlin NW 7,
Robert - Koch - Platz 8

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

T 187
Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 950 979

Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

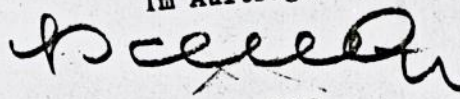
In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

ROESNER, geb. COHN, Minna, geboren am 26. November 1893
in Schutschin, letzter Wohnort: Berlin, Robert-Koch-Platz 8,
ist am 2. Oktober 1943 verstorben (Ort nicht angeführt).
Abweichung: Geburtsmonat.

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, auf-
gestellt am 11. März 1944 von der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.
Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:


G. Pecher

Kul. datum?

Der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg

„Vermögensverwertungsstelle“

Sprechstunden 9 bis 13 Uhr
Postcheckamt Berlin Konto Nr. 791 85
Reichsbank Berlin Nr. 1/1111

Akt.Z.:

187-Roesner

Berlin NW 40,
Alt-Moaabit 143
Fernsprecher: 35 66 61
Apparat
Zimmer Nr.

Standort

Ben. 21. Juli 1944. 168

Der Oberfinanzpräsident

- 1. AUG 1944

BERLIN-BRANDENBURG

Ben. 6.2.

Präsident

25. JULI 1944

Betreff: Einziehung von Vermögenswerten verstorbenen Juden

Das Vermögen des Juden - der Juden -

Mimma von Roesner geb. Lohr

geb. 26.1.1893 in zuletzt woh-
nhaft in Ben. N.W.7., Rahmt. Post-Platz 8.

15. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 2. Juli 1943, (RGBl. II 722) gemäß,
den Reich verfallen. Die Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens
liegt dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg ob.

Der Jude - Die Jüdin - ist am verstorben. Der St.
beet wird wahrscheinlich sein - ihr - letzter Wohnort gewesen zu sein.

Ich bitte, Sie eine gebührenfreie Sterbe-Urkunde zu meinen obigen Akten
zeichen zu übersenden.

Vorab. T 2

Im Auftrag

Hilf. Prim. C. G. G. G.
(J. Nr. 110.) H. 5/9. 44.

FRITZ ROESNER

HANDELSVERTRETER

BERLIN NW 7, ROBERT-KOCH-PLATZ 8

FERNSPRECHER 41 02 54 / POSTSCHECK-KONTO BERLIN 8 21 76

An
die Vermögensverwertungsstelle
des Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
z.H. Herrn Inspektor Schneider Zimmer 219
Alt Moabit 143/144

IHRE ZEICHEN 05205 T.187 IHRE NACHRICHT VOM

MEINE ZEICHEN

BERLIN NW 7
ROBERT-KOCH-PLATZ 8

BETREFF Vermögensbeschlagnehmung

Am heutigen Tage besuchte mich in meiner Abwesenheit einer Ihrer Herren, um das Vermögen meiner am 21.10.43 im Konzentrationslager A u s c h w i t z verstorbenen Ehefrau Minna R o e s n e r geb. Cohn zu beschlagnehmen. Ich habe Ihnen hierauf folgendes zu erwidern.

Das Vermögen meiner verstorbenen Ehefrau verloren wir im Jahre 1925 völlig durch Konkurs, sodass uns noch nicht einmal eigene Möbel blieben. Ich selbst wurde im Jahre 1929 bei der Stadt Berlin angestellt und ist mir diese Stellung zum 31.12.1933 gekündigt worden. Grund, Ehefrau Jildin. Ich war daraufhin 2 Jahre erwerbslos, bis es mir gelang, als Handelsvertreter für Lacke und Farben eine lohnende Beschäftigung zu finden. Die in meiner Wohnung befindlichen Möbel gehören mir, da ich diese erst in den letzten 3 Jahren gekauft habe. Meine Ehefrau hat ihre Sachen mitgenommen und sind diese im Kz. Auschwitz verblieben. Ich selbst habe als Nachlass nur einige Photos zurückgehalten. Bemerken möchte ich noch, dass ich seit dem 27. April dieses Jahres wieder Soldat bin.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass die in meiner Wohnung befindlichen Möbel unumstritten mein Eigentum sind und meine verstorbene Ehefrau nichts mehr besass.

Heil Hitler!

mit Verweis
auf meine Karte

Mein angestellter Nachbar für

Heute 29/8 10.0

gezeichnet

Vollmacht

Herrn

Rechtsbeistand Alexander Rothholz
Berlin-Charlottenburg 4, Bismarckstr. 80

erteilt der / die Unterzeichnete

Maurice Rösner und Luise Rösner
wohnhaft Machen, Alexiengraben 28/32

Vollmacht, für mich und meine Erben die Entschädigungsansprüche sowohl bei Gerichten und anderen Behörden als auch Dritten gegenüber zu vertreten.

Die Erben sind nicht berechtigt, diese Vollmacht zu widerrufen.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Rechtshandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, insbesondere des Streitgegenstandes.

Sämtliche bisher erteilten Vollmachten sind erloschen.

Der Bevollmächtigte ist von der Beschränkung des § 181 des BGB befreit.

Zeilen, den 1.8. 1962

Maurice Rösner

Unterschrift

Die eigenhändige Unterschrift des

Maurice Rösner

Stand, Vor- u. Zuname

wohnhaft Machen, Alexiengraben 28/32

wird hiermit beglaubigt

am W 30 1.8. 1961

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeivier 176

I. A.

Orthmann, PM

Gebühr frei DM
Geb.-Buch Nr.: /



171
An. d. Am. R. No. 20027-
G 1, G 2

Abschrift.

Sterbeurkunde.

Standesamt II Auschwitz ----- Nr. **A5**

Die Minna Sara Roesner geborene Cohn -----

-----mosaisch-----

wohnhaft Berlin NW.7, Robert Kochplatz Nr. 8 -----

am 21. Oktober 1943 ----- um 07 -- Uhr -- 30 Minut

in Auschwitz, Kasernenstrasse -----verstorben

Die Verstorbene war geboren am 26. November 1893

in Schuttschen, Kreis Neidenburg Ostpreussen-----

Standesamt -----Nr.-----

Vater: Max Cohn, zuletzt wohnhaft in Berlin-----

Mutter: Pauline Cohn geborene Markus, zuletzt wohnhaft
in Berlin.

Die Verstorbene war verheiratet mit Fritz Roesner ---

Auschwitz----- den 16. November 1943.

Stempel

Der Standesbeamte

des Standesamtes II

Auschwitz Kreis Bielitz.

Der Standesbeamte

gez. Unterschrift.

N.B. Der Erbnachweis geht aus der Sterbeurkunde her-
vor.

Original hat vorgelegen

37451 H.

✓

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/67(Stapoleit.Bln.) -

1719
Berlin, den 15. August 1968

1.) Vermerk: Der Zeuge Fritz R o e s n e r hat bei seiner
Einvernahme am 23.7.1968 bekundet, seine Ehefrau

Minna R o e s n e r geb. Cohn,
geb. ~~47.2.1894 in Berlin~~ 26.11.1893 in Schuttschin,
zuletzt wohnhaft in Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 8,

sei etwa Ende 1942/Anfang 1943 wegen Urkundenfälschung (?) vom
Amtsgericht Tiergarten durch Strafbefehl zu 3 Monaten Gefängnis
verurteilt worden. Sie habe daraufhin 2 Monate in der Frauenhaft-
anstalt Barnimstr. verbüsst. Von dort sei sie von der Geheimen
Staatspolizei abgeholt und - da Jüdin - in das KL Auschwitz über-
stellt worden und zwar am 4.4.1943. Dort verstarb Frau Roesner
am 21.10.1943.

2.) Urschriftlich
der Bodenregistratur
im Hause

unter Hinweis auf den Vermerk zu 1.) mit der Anfrage zugeleitet,
ob dort noch Vorgänge über Minna Roesner vorhanden sind. Gegebener
falls bitte ich, die Vorgänge - gleich welcher Art - dieser Anfra
beizufügen und mir zu übersenden.

i. A.
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Urschriftlich an die Bodenregistratur
der StA. im Hause weitergereicht.

Da weder Namenverzeichnisse noch Register vorhanden sind,
konnte benannter Vorg.beim AG.Tg. nicht ermittelt werden.
Sitzungslisten fehlen ebenfalls.

22. AUG. 1968
Berlin NW 40, Exmpt. 81, den
Amtsgericht Tiergarten
Bodenregistratur

Heck, Jos.

1) Im hiesigen Archiv sind in den Jahren 1940 - 1944
Vorgänge gegen R o e s n e r Minna geb. Cohn
nicht ermittelt worden.

2) Urschriftlich

zurückgesandt unter Bezugnahme auf 1) umseitig und
dem Vermerk der Bodenregistratur des A.G. Tiergarten.

Berlin, den 22. August 1968

Archiv der
Staatsanwaltschaft Berlin
[Handwritten Signature]
Amtsinspektor

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Hausfrau

Johanna S a m e l s o n
geb. Hoppe,
24.8.02 Stettin geb.,
1 Berlin 31, Bundesallee 192 wohnh.,
Tel.: 211 31 73,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO und eingehender
Erörterung des Sachverhalts folgendes:

Ich bin bereits, zum Schicksal meines im KZ Auschwitz ums Leben
gekommenen Ehemannes

Rapheal Richard S a m e l s o n,
20.12.1889 Pakosch/Hohensalza geb.,

Angaben zu machen.

Mein Ehemann war sog. Volljude und ich Arierin. Wir lebten
also in einer Mischehe.

Mein Mann war Mitinhaber und Geschäftsführer einer Likörfabrik
"Sambach-Edellikörfabrik", Berlin W 30, Passauer Str. 14.

In der Kristallnacht wurde das Geschäft zerstört und mein Ehe-
mann am darauffolgenden Tage verhaftet und nach Sachsenhausen
gebracht. Anfang Dezember 1938 wurde er entlassen. Zu diesem
Zeitpunkt litt er schwer an einer Angina-pectoris und er war
nicht mehr in der Lage, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Nach der Entlassung aus dem Konzentrationslager wickelte er
lediglich die Liquidierung des Geschäftes ab und wir hatten die
Absicht, auszuwandern, was uns aber durch den Kriegsbeginn nicht
mehr gelang.

Vom Arbeitsamt Fontanepromenade wurde mein Mann wegen seines

seines schlechten Gesundheitszustandes zu keiner Arbeitsleistung vermittelt oder verpflichtet.

Am 15.1.1943 wurde mein Mann von einem Mann in SS-Uniform in unserer Wohnung aufgefordert, sich am folgenden Tage im Sammel-lager Gr. Hamburger Straße zu melden. Als Grund gab dieser SS-Mann an, meine arische Abstammung müsse überprüft werden. Wir glaubten beide, daß es sich hierbei nur um eine Formsache handeln könne, da meine Papiere meine arische Abstammung einwandfrei auswiesen. Aus diesem Grunde habe ich auch innerhalb der ersten 10 bis 14 Tage der Inhaftierung meines Ehemannes nichts unternommen. Erst als er länger als etwa 2 Wochen weg war, suchte ich die Stapodienststellen im Pol.-Präsidium Alexanderplatz und in der Burgstr. auf. In der Burgstr. war ich einige Male. Ich verhandelte dort u.a. mit den Gestapobeamten S t o c k und S c h m i d t. Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) zur Durchsicht vorgelegt. Ich habe darin weder S t o c k noch S c h m i d t wiedererkannt. Mir wurde vom Vernehmenden gesagt, daß e s sich bei dem unter lfd. Nr. 51 Abgebildeten um den ehemaligen Gestapo-beamten S t o c k handelt, trotzdem kann ich ihn auch auf diesen Hinweis nicht wiedererkennen. Weiterhin wurde mir gesagt, daß die unter lfd.Nr. 43, 251 und 366 der oa.Lichtbildmappe jeweils ehemalige Gestapobeamte namens S c h m i d t darstellen. Auch diese Abgebildeten sind mir unbekannt.

Nach einiger Zeit -ich bin nicht in der Lage, genaue Daten zu nennen- kam mein Mann in das Arbeitslager Großbeeren. Dort blieb er bis etwa Ende Mai/Anfang Juni 1943. Er befand sich dann wieder kurze Zeit im Polizeipräsidium Berlin. Während dieser Zeit bekam ich auf irgendeine Art und Weise gesagt, daß ein Dr. med. M e y e r, der in der Schwedenstr. praktizierte, Polizeiarzt sei. Ich suchte ihn während seiner Sprechzeit auf und bat ihn, meinen schwerkranken Ehemann in ein Krankenhaus bzw. in das Jüdische Krankenhaus einzuweisen. Er hörte sich alles geduldig an und stellte mir anheim, ihn ein oder zwei Tage später anzurufen. Bei diesem Anruf ließ er durchblicken, daß er unter normalen Umständen sofort eine Krankenhauseinweisung verfügen

würde, es aber im vorliegenden Falle nicht machen könne, da mein Mann Jude sei.

Noch während der Zeit der Inhaftierung meines Ehemannes in Großbeeren erfuhr ich irgend woher, daß in der Wrangelstraße in Steglitz eine Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes sei. Ich suchte diese Dienststelle mindestens zweimal auf, sprach jedoch immer mit einem anderen Beamten. Bei genauerer Überlegung meine ich, insgesamt zweimal dort gewesen zu sein.

An der Hauswache mußte ich mein Anliegen vortragen, von dort aus wurde dann telefoniert und von einem Mann -ich weiß es nicht mehr, ob ein Zivilist oder ein Uniformierter war, wurde ich eine Treppe hinauf geführt und in ein Zimmer gebracht. Dort saß ein Beamter, mit dem ich verhandelte. Ob dieser allein in dem Zimmer war oder ob noch eine Schreibkraft darin saß, kann ich heute nicht mehr sagen; möglich wäre es jedoch. Ich bin leider nicht mehr in der Lage, das Zimmer oder einen meiner Gesprächspartner bei dieser Dienststelle zu beschreiben. Ich weiß nur noch, daß der Beamte, der mit mir anlässlich meiner ersten Vorsprache verhandelte, sich mir gegenüber sehr ablehnend verhielt. Obwohl ich ihm den sehr schlechten Gesundheitszustand meines Mannes schilderte, erklärte er, mein Mann würde bis Kriegsende in Haft bleiben.

Mein Gesprächspartner anlässlich meiner zweiten Vorsprache erklärte sich bereit, sich die Akte meines Mannes vorlegen zu lassen. Ich bekam aber von dieser Dienststelle zu keiner Zeit eine Nachricht, ob irgendetwas veranlaßt worden ist.

Anfang August 1943 bekam ich von der Stapoleitstelle Berlin, Dienststelle Burgstr., mündlich den Bescheid, mein Mann würde nach Berlin entlassen werden. Wer mir diesen Bescheid gab, kann ich heute nicht mehr sagen. Mein Mann wurde nicht entlassen, dagegen bekam ich Ende September 1943 von einem Polizeibeamten meines damals zuständigen Wohnreviers die mündliche Mitteilung, daß mein Mann am 14.9.1943 in Auschwitz verstorben wäre.

Von Auschwitz habe ich zwei schriftliche Mitteilungen, die ich der Dienststelle leihweise zur Verfügung stelle, damit Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden können.

Um möglichst baldige Zurücksendung meiner Unterlagen möchte ich bitten, da ich am 1.8. verreise.

Abschließend möchte ich erwähnen, daß mir niemals ein Grund bekannt wurde, warum man meinen Mann in ein Konzentrationslager sperrte. Er ist zu keiner Zeit in irgendeiner Weise bestraft worden, was man hätte zum Anlaß nehmen können, ihn zu verhaften.

Wenn ich gefragt werde, ob ich einen meiner Gesprächspartner aus der damaligen RSHA-Dienststelle Wrangelstr. wiedererkennen würde, wenn ich ihm ^{nen} gegenüber ~~stehen~~würde, stünde, so weiß ich heute darauf keine Antwort zu geben. Ich habe z.Z. keine konkreten Vorstellungen mehr über ihr Aussehen.

Das wäre alles, was ich zum vorliegenden Sachverhalt sagen kann.

Geschlossen:

gez.:... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez.:Schultz.
(Schultz) KOM

.....ge.:Johanna S a m e l s o n....

Ma

Postkarte

An Frau

Johann S a m e l s o n,

in Berlin-Wilmersdorf.

Prinzregentenstrasse 6.



176

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur Abt. II

Auschwitz, den 9. Oktober 1943.

Geschäftszeichen KL 14 k 5/10.43.Ki.
zu dort, Schreiben vom 30. Sept. 1943.

Betrifft: Raphael Israel S a m e l s o n, geb. am
20.12.1889 .

Ihr Schreiben ist hier am 3. Oktober 1943 eingegangen.

Es wurde zuständigkeitshalber an die Geheime Staats-
polizei in Berlin

weitergeleitet.

J. A.

124319
Betrifft: Nachlassachen des verst. Häftlings Nr. Sawelson Raphael Sr.; geb. 20.12.89.

Anlagen: Eine Empfangsbestätigung.

An die Fra

Sawelson Johanna geb. Hoppe
Berlin - Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 6.
14.9.43.

Als Postpaket wird heute der Nachlass des am 14.9.43. im hiesigen Lager verstorbenen vorgenannten Häftlings zur weiteren Verfügung übersandt. (Nachlasspaket ist besonders gekennzeichnet.)
Die Anschrift der Angehörigen lautet:

Ein Nachlassverzeichnis liegt dem Paket bei.

Es wird gebeten, die beigefügte Empfangsbestätigung unterschreiben zurückzusenden.

Der Leiter der Verwaltung
des Konzentrationslagers Auschwitz
i. A.

W. O. Gersturmführer

Zur Beachtung

Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände, die der Effektsendung nicht beige packt wurden, hat der Verstorbene bei seiner Einlieferung hier zum eigenen Gebrauch ausgehändigt bekommen.

Reklamationen deshalb zwecklos!



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

2548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

INTERNATIONALER SUCHDIENST

2548 Arolsen - Federal Republic of Germany

2548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

178

Entschädigungsamt Berlin

16. Juni 1958

Berlin W.35
Potsdamerstr.192

Unser Zeichen
TD 686 323
File 209/386

Ihr Zeichen
Reg.Nr.322 090 III C

Ihr Schreiben vom
30. September 1957

Betrifft: FRIEDLÄNDER, Albin Hermann, geb. am 19.3.1885 in Hamburg

FRIEDLÄNDER, Albin Hermann, geb. am
19.3.1885 in Hamburg, Beruf: Spediteur,
letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg,
Wielandstr.8 und Uhlandstr.29,
ist am 27. Juli 1943 im KL Auschwitz
verstorben.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

lief. datum

Geprüfte Unterlagen: Totenliste der
Gestapo Berlin. Auszug aus dem Sterbebuch
des Standesamtes I Berlin.

Der Sterbefall wurde beim Standesamt I Berlin unter der Sterbebuch
Nr. 2131/1947 beurkundet. Die Beurkundung erfolgte auf Grund einer
Sterbefallsanzeige der Jüdischen Gemeinde Berlin.

Sollten in Zukunft neue Informationen eingehen, werden wir Sie
unaufgefordert benachrichtigen.

T 27

I.A.

✓ Fotokopie des Schreibens an:

Polizeipräsidium in Berlin

1 BERLIN 42

Tempelhofer Damm 1-7

(I-A-KI 3 17/67)

An. *hl*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 28. Juli 1967



I. V. Frank
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

9
Lebenslauf.

M 3
180

ab 10. Juni 1939.

Ich Unterzeichnete Frau Anna-Maria Friedländer geb. Daniel heiratete am 13. November 1915. Da mein Mann Völgelsch war wurden mir gezwungen eine Scheidung einzuwirken, im Jahre 1939, damit ich meine Tochter nicht verhungerte. Ich habe meinen Mädchen - Tanten wieder aufgenommen, um eine Stellung zu bekommen und wurde im Finanzamt Teltow "Kaufmännin" dann 210 eingestellt (1940). Mein Mann war Inhaber der Speditionsfirma Josef Spiero.

Das Geschäft, Vermögen, alles wurde ihm genommen und ab 1939 wurde er als Kohlenträger und Schiffschiffer eingesetzt. Er zog nach der Augsburger Str. 46. und bei Herrn Dr. Fröhlich Charlottenbg. Wiedlandstr. (offiziell). Bis zu seiner Abholung habe ich meinen Mann gepflegt und unterhalten.

Im Januar 1943 wurde mein Mann dann abgeholt nach Kirschwitz gebracht, wo er im Juli 1943 verstorben wurde. Auf Anfragen im K. Z. bekam ich keine Antwort, sondern nur einen alten Sack zurück mit seinen letzten getragenen, zerfetzten Kleidungsstücken.

Anna-Maria Friedländer geb. am 19.4.1879 in
(geborene Daniel) Mainz a/Rh.

Ich wohne jetzt in einem Heim, Charlottenbg 9. Kaiserdamm 21.4
(Pflegerheim).

1411
181

WERNER BASSE

KUNST- UND BAUGLASEREI

WERKSTÄTTEN FÜR STILGERECHTE EINRAHMUNGEN

Permanente Ausstellung von Werken bekannter Künstler

Verkauf von Originalgemälden und Aquarellen

Fernsprecher: 91 53 01

Postscheck-Konto: Berlin-West 513 99

BERLIN W 15, 5. III

Sächsische Str. 72

1957

Eidensstattliche Erklärung.

Ich erkläre hiermit an Eidensstatt,
daß oben, Herrmann Friedländer,
geboren am 14. III. 85 in Hernburg,
Inhaber der Expeditionsfirma

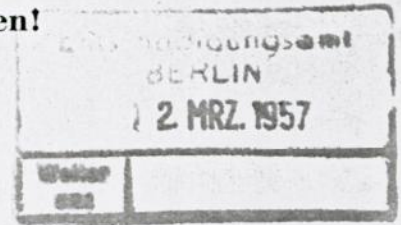
Joseff Spiess, war.

Herr Friedländer war Volljude. Es fand
eine Scheinscheidung am 10. Juni 39
statt. Das Geschäft und sein Vermögen
wurde ihm genommen. Von da ab
wurde er als Kohlenträger und Schne-
schipper beschäftigt. In dieser Zeit wurde
er von seiner Frau unterhalten. Im
Janner 1943 wurde er abgeholt und
nach Auschwitz gebracht. Wo er am 27. IV. 43
vergasst wurde.

Werner Basse

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes bitte streichen!



Schaden an Freiheit (§ 43 – § 50 BEG)

Vorbemerkung:

Zur Ergänzung Ihres Antrags wollen Sie bitte diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt alsbald der Entschädigungsbehörde zurücksenden.

I. Personalangaben über den Verfolgten, dem die Freiheit entzogen oder der in seiner Freiheit beschränkt war.

Familienname: Friedländer Vorname: Albin-Hermann
geb. am: 19. März 1885 in: Hamburg/Elbe

~~ledig~~, ~~verheiratet~~, ~~verwitwet~~, geschieden:

Familienname zur Zeit der Inhaftierung: Friedländer

Welchen Namen (auch Decknamen) führte der Verfolgte seit Beginn der Verfolgung?

Israel musste er dazusetzen

Jetziger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt: verstorben 1943

Name des Vaters:

Julius Friedländer

Name der Mutter:

Hanna Friedländer

Name und Vorname des Ehegatten:

Anna-Maria Friedländer

bei Frauen Mädchenname:

geb. Daniel

Eheschließung am:

13. Nov. 1915

II. Bitte geben Sie die Freiheitsschäden in zeitlicher Reihenfolge an:

(Der Schaden an Freiheit kann durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung entstanden sein. In der Spalte „Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung“ machen Sie bitte folgende Angaben: Polizei- oder Untersuchungshaft, Gefängnis, Zuchthaus, Konzentrationslager, Zwangsarbeitslager, Zwangsaufenthalt im Ghetto, Leben oder Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen, Zugehörigkeit zu einer Straf- oder Bewährungseinheit der Wehrmacht [Truppenbezeichnung bitte angeben], Tragen des Judensterns, Leben unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Illegalität.)

von	bis	in (genaue Ortsangabe)	Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung
am 1. Juni 1938	1. Juli 1943	Ausschwitz den Judeninternierten gegenüber	Konzentrationslager

Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Beginn der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung:

Charlottenbg, Ahlendorfer Str. 29.

Land: Kreis:

III. Wenn Haftentschädigung für Leben unter haftähnlichen Bedingungen, für Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen oder für Leben in der Illegalität unter menschenunwürdigen Bedingungen beantragt wird, Schilderung der Lebensverhältnisse:

(Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Anlage beifügen.)

IV. 1. Vorhandene Beweisunterlagen, die der Behörde noch nicht vorliegen, fügen Sie bitte diesem Fragebogen bei.

Anschriften von Zeugen, die Ihre Angaben bestätigen können (Haben diese Zeugen Entschädigungsansprüche angemeldet und bei welcher Behörde?):

Name und Vorname des Zeugen	Anschrift	Entschädigungsansprüche angemeldet bei
Kerns Basse	Wilmsdorf Sächsische Str.	nein
Frau Olga Knechtel	Wilmsdorf 72. Düsselrofer 19/20	

VII. Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt (§ 7 BEG).

....., den

Quoc-Harior Eric Maider

(Eigenhändige Unterschrift)

Eidesstattliche Versicherung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung erkläre ich nachstehende Tatsachen an Eides Statt:

Seit mehreren Jahrzehnten bin ich mit der Familie Friedländer befreundet und stehe auch heute noch mit Frau Anna Maria Friedländer, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 21, in freundschaftlichen Beziehungen.

Ich weiß, daß Herr Albin Hermann Friedländer, geboren am 19.3.1885 in Hamburg, bis ungefähr 1937/38 Inhaber der Berliner Speditionsfirma "Josef Spiero" gewesen ist. Es wurde ihm meines Wissens damals seine Firma von den Nazis genommen, und er wurde dann zwangsweise als Schneeschipper und Kohlenträger beschäftigt. Seinen Unterhalt und seine Verpflegung bestritt Frau Anna Maria Friedländer, bis er im Januar 1943 abgeholt und nach Auschwitz deportiert wurde, von wo im Juli 1943 seine Kleidungsstücke zurückkamen, da er angeblich verstorben war.

Berlin W.15, den 6. März 1957.
Düsseldorfer Str. 19-20.

(Olga Memelsdorff geborene Müller)

Olga Memelsdorff geborene Müller

V e r m e r k:

In der Entschädigungsakte nach Albin F r i e d l ä n d e r
ist dessen Witwe

Anna-Maria F r i e d l ä n d e r, geb. Daniel,
19.4.79 Mainz/Rh. geb.,

als Erbin eingetragen.

Frau FRIEDLÄNDER starb am 18.7.57; die Beurkundung erfolgte
beim Standesamt Charlottenburg unter der Register-Nr. 2140/1957.
Sterbeurkunde ist angefordert.

Die als Zeugin in der E-Akte genannte Frau Olga MEMELSDORFF
ist ebenfalls verstorben. Sterbeurkunde ist angefordert worden
beim Standesamt Wilmersdorf - Reg.Nr.: 2998/1966 - .

Der als weiterer Zeuge in den Entschädigungsunterlagen genannte
Werner B a s s e ist lt. Mitteilung des Pol.-Rev. 152 für
Berlin ~~xx~~ 15, Sächsische Str. 72 gemeldet. Herr B a s s e
ist selbständiger Glasermeister und unter der Rufnr.: 881 53 01
telefonisch erreichbar. Mit ihm wurde als Vernehmungstermin
der 25.7.68 vereinbart.

Herr B a s s e bat, in seiner Wohnung vernommen zu werden,
damit er ggf. nebenbei sein Geschäft führen kann.

Über die Tochter der Eheleute F r i e d l ä n d e r, die
seit 1954 den Namen

Rosemarie F ä t h s, geb. Friedländer,
führt und am 30.12.19 in Bln. geb. ist, liegen beim EMA Bln.
keine Meldeunterlagen vor.

Herr B a s s e erwähnte bei der fernmündlichen Rücksprache,
daß sich die Tochter möglicherweise in Hamburg aufhalte.

Das Pol.-Präs. Hamburg - Sonderkommission - wurde um Aufent-
haltsermittlung gebeten. Eine Antwort steht z.Z. noch aus.

gez. Schultz
(Schultz) KOM

Berlin, den 2,8.68

V e r m e r k:

Die SK Hamburg teilt am heutigen Tage^{mit}, daß die umseitig genannte Rosemarie
F ä t h s, geb. Friedländer seit dem 30.4.54 für Hamburg - Bergedorf,
Vierlandenstr. 10 pol. gemeldet ist.

Schultz
(Schultz) KOM

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht, erklärt der Glasermeister

Werner B a s s e,
24.1.1905 Berlin geb.,
1 Berlin 15,
Sächsischestr. 72 wohnh.,

nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO und Erörterung des Sachverhaltes folgendes:

Das Ehepaar F r i e d l ä n d e r lernte ich 1938 durch deren Tochter R o s e m a r i e kennen. Rosemarie und ich waren im gleichen Sportverein. Ihr Vater Albin F r i e d l ä n d e r war Jude, ihre Mutter war Arierin, sie selbst war evangelisch getauft und demzufolge Mischling 1. Grades.

1940/41 kam wir auseinander und ich sprach Frau F r i e d l ä n d e r dann nur noch, wenn sie an meinem Geschäft vorbei kam, das in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung war. Diese erzählte mir dann auch, daß ihr Ehemann im Januar 1943 von der Gestapo abgeholt worden sei. Wie groß der zeitliche Zwischenraum zwischen der Verhaftung und meiner Kenntnis davon durch Frau F r i e d l ä n d e r war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ebenfalls von Frau F r i e d l ä n d e r erfuhr ich, daß deren Ehemann am 27.3.1943 in Auschwitz ums Leben gekommen sei. Ihr habe man wohl gesagt oder mitgeteilt, daß er an einer Lungenentzündung o.ä. verstorben wäre. Frau F. glaubte dies aber nicht und war überzeugt davon, daß man ihn vergast hätte. Da ich dieselbe Meinung vertrat, gab ich dies auch in der von mir abgegebenen Erklärung vom 5.3.1957 an. Bevor Herr F r i e d l ä n d e r festgenommen wurde, mußte er schwere körperliche Arbeiten verrichten (Kohlentragen u.ä.), zu denen er aufgrund

seiner Konstitution auch gar nicht in der Lage war.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir niemals bekannt wurde, warum man Herrn Friedländer verhaftet hat. Ich bin auch nicht in der Lage, zu sagen, wie lange er in Berlin inhaftiert war und ob er aus Auschwitz geschrieben hat. Möglicherweise kann dazu seine Tochter Rosemarie Angaben machen. Wo diese lebt und welchen Namen sie jetzt führt, kann ich allerdings nicht sagen.

Geschlossen:

Das Stenogramm laut vorgelesen,
genehmigt und unterschrieben:

gez. Schultz

.....
(Schultz) KOM

gez. Werner B a s s e

Für die Richtigkeit der
Stenogrammübertragung:

gez. Mattke ,Pang

190
G
—

Sterbeurkunde

(Standesamt **Charlottenburg** von Berlin Nr. 2140/1957.)
Anna Maria Friedländer geb. **Daniel**,
katholisch, -/-
wohnhaft in **Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 21,**
-/-
ist am **18. Juli 1957 -/-** um **13** Uhr **//////** Minuten
in **Berlin-Charlottenburg -/-**
verstorben.

Die Verstorbene war geboren am **19. April 1879 -/-**
in **Mainz. -/-**

Die Verstorbene war **geschieden. -/-**

Berlin **-Charlottenburg**, den **24. Juli 1968**



Der Standesbeamte
In Vertretung

feh.

Ky.

Nur für den Dienstgebrauch

191

G

Sterbeurkunde

(Standesamt Wilmersdorf von Berlin Nr. 2998/1966)
Olga Agnes Marie Memelsdorff geb. - - -
Müller, evangelisch, -/-
 wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorf Str. 19-20,
-/-
 ist am 20. Dezember 1966 -/- um 12 Uhr 45 Minuten
 in Berlin-Wilmersdorf -/-
 verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 19. Mai 1883 -/-
 in Quartschen, Kreis Königsberg/Neumark. -/-
Die Verstorbene war Witwe von Bernhard Memelsdorff.
-/-

Berlin-Schmargendorf, den 29. Juli 1968



(Siegel)

Der Standesbeamte
 In Vertretung

Zifelt

I.V.

Betr.: Der Polizeipräsident in Berlin, I-A-KI 3
 1000/67

Gebührenfrei
Nur für den Dienstgebrauch

V e r m e r k:

Am heutigen Tage teilte fernmündlich der Regierungsrat Walter S y l t e n - Tel.: 78 01 30 60 (Senatskanzlei) mit, daß er Angaben über den am 26.6.67 verhafteten ehemaligen Angehörigen des RSHA W ö h r n machen möchte. Informatorisch teilte Herr S y l t e n folgendes vorab mit:

Sein Vater, der ehemalige evangelische Pfarrer

Werner S y l t e n,
9.8.93 Hergiswyl/Sch^weiz geb.,

war sogen. Mischling I. Grades und Geschäftsführer im Büro Pfarrer G r ü b e r.

Diesem Büro oblag die Betreuung nichtarischer Christen, z.B. bei Auswanderungsangelegenheiten, Rechtsfragen u.ä.

Im Jahre 1940 mußte auf Befehl der Gestapo dieses Büro aufgelöst werden. Mit der Auflösung war seitens der Gestapo ein Pol.-Rat K a n t beauftragt.

Am 27.1.41 wurde Pfarrer S y l t e n festgenommen. Die Festnahme wurde u.a. von dem ehem. Gestapo-Beamten P r ü f e r durchgeführt.

3 Monate verblieb Pfarrer S y l t e n im Polizeigefängnis Alexanderplatz. Während dieser Zeit mußten sich seine Familienangehörigen stets an W ö h r n wenden, wenn sie die Sprech-erlaubnis o.ä. Anliegen hatten.

So habe die Pflegemutter des Regierungsrates S y l t e n und deren Schwester mehrmals bei W ö h r n wegen derartiger Anliegen vorgesprochen. Dieser habe sich absolut ablehnend und arrogant verhalten, insbesondere der Schwester gegenüber. Diese stand dem NS-Regime sehr nahe, was sie durch das Tragen des NSDAP-Abzeichens öffentlich dokumentierte. W ö h r n hielt ihr vor, wie es möglich wäre, daß eine Nationalsozialistin sich für so einen Menschen - gemeint war Pfarrer S y l t e n - überhaupt einsetzen kann.

Nähere Angaben zu W ö h r n konnte Herr RR S y l t e n z.Z. nicht machen.

Im Mai 1941 wurde Pfarrer S y l t e n in das KL Dachau gebracht. Im August/September 1942 traf die Nachricht ein, daß dieser am 26.8. 1942 im KL Dachau an Hirnhautentzündung verstorben ist.

Nach Angaben des RR S y l t e n trifft diese Mitteilung jedoch nicht zu, da Pfarrer G r ü b e r damals beobachten konnte, daß Pfarrer S y l t e n am 12.8.42 zum Schloß Hartheim abtransportiert wurde. RR S y l t e n erklärte, er wisse, daß sein Vater im Rahmen der Aktion "T4" in Hartheim getötet wurde.

Herrn S y l t e n wurde mitgeteilt, daß mit ihm in der kommenden Woche ein Termin vereinbart wird, wann die Vernehmung seiner Pflegemutter stattfinden soll.

Schultz
(Schultz) KOM

V e r m e r k:

Berlin, den 5.7.1967

Herr S y l t e n teilte heute auf fernmündliche Anfrage hin mit, daß er bereit sei, am 19.7.1967 gegen 09.00 Uhr mit seiner Pflegemutter hier zu einer Vernehmung zu erscheinen.

Schultz
(Schultz) KOM



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 : Télégrammes: ITS Arolsen

Herrn
Walter Sylten
Diplom-Volkswirt

20. März 1958

B E R L I N - W 15
Düsseldorfer Str. 59

Unser Zeichen
T/D 689 483

Ihr Zeichen
-

Ihr Schreiben vom
19.11.1957 u. 26.2.1958.

Betrifft: SYLTEN Werner, geboren am 9.8.1893 in Hergiswyl/Schweiz.

Sehr geehrter Herr Sylten!

Bezugnehmend auf Ihre oben angeführten Schreiben übersenden wir Ihnen in der Anlage eine Informationskopie der hier vorbereiteten Inhaftierungsbescheinigung für Herrn Werner SYLTEN, geb. am 9.8.1893 in Hergiswyl/Schweiz.

Wir weisen darauf hin, dass diese Kopie nicht als Bescheinigung anzusehen ist, sondern lediglich zu Informationszwecken dient.

Nach unseren Bestimmungen können die ISD-Bescheinigungen nur an Wiedergutmachungsbehörden abgegeben werden. Sobald Sie uns die Registrier-Nr des Entschädigungsamtes Berlin bekannt geben, werden wir die Inhaftierungsbescheinigung dieser Dienststelle übersenden.

Zu dem in der Bescheinigung angeführten Invalidentransport ist in dem Buch "Die Toten von Dachau", herausgegeben vom Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte, München, Holbeinstrasse 11 erwähnt, dass alle Versehrten, Altersschwache, Krüppel und Arbeitsunfähige als Arbeitsinvaliden mit Invalidentransporten in die Gaskammern bei Linz/Österreich geschickt wurden.

Wir bemerken noch, dass sich in der Nähe von Linz (27 km entfernt) das Schloss Hartheim befand, das als "Erholungsheim" bekannt, in Wirklichkeit jedoch ein Vernichtungslager für Arbeitsunfähige war.

Über weitere Einzelheiten dieser Invalidentransporte ist uns Näheres nicht bekannt.

Hochachtungsvoll

A. OPITZ

Anlage:
1 Informationskopie



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolson (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolson (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolson (Waldeck) Deutschland

No.

Certificate of Incarceration

Inhaftierungsbescheinigung

Certificat d'incarcération

Ihr Akt.-Z.:
Votre Ref.:
Your Ref.:

Unser Akt.-Z.:
Notre Ref.:
Our Ref.:

7/p 682 483

Name Nom Name	SYLTON	Vorname Prénoms First names	Werner	Staatsangehörigkeit Nationalité Nationality	nicht angegeben
Geburtsdatum Date de naissance Date of birth	9.8.1893	Geburtsort Lieu de naissance Place of birth	Hongkong/ Schweiz	Häftlingsnummer No. de prisonnier Prisoner's No.	26077 in KL. Dachau
Namen der Eltern Noms des parents Parents' names	nicht angegeben				

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name Nom Name	SYLTON	Vorname Prénoms First names	Werner	Staatsangehörigkeit Nationalité Nationality	deutsch
Geburtsdatum Date de naissance Date of birth	9.8.1893	Geburtsort Lieu de naissance Place of birth	Hongkong/ Schweiz	Beruf Profession Profession	Evangel. Pfarrer
Namen der Eltern Noms des parents Parents' names	nicht angegeben				

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz
Last permanent residence

Berlin-Hüpenitz, Ostendestraße 19

wurde eingeliefert in das Konz.-Lager
est entré au camp de concentration
has entered concentration camp

Dachau

Häftlingsnummer
No. de prisonnier
Prisoner's No. 26077

am
le
on

von
venant de
coming from

nicht angegeben

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération
Category, or reason given for incarceration

"Sch." (Schutzhaft)

Überstellt
Transféré
Transferred am 12. August 1942 mit Invalidenstatus (nicht angegeben). Er ist am 26. August 1942 in KL Dachau verstorben. Todesursache: Veranlassen von Herz- und Kreislauf bei Händelsreisen.

Befreit/Entlassen am
Libéré/Relâché le
Liberated/Released on

in
à
in

Bemerkungen
Remarques
Remarks

keine

Gesehene Unterlagen
Documents consultés
Records consulted

Zugangsbuch, Melderegisterkarte, 2 Goldkarten und Transportliste des KL Dachau; Auszug aus dem Sterberegister 1942 des Standesamtes Dachau II.

Anlagen,

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

Kopie an

Herrn Walter Sylton

Diplom-Volkswirt

Berlin W 15

Postfach 59

Das Original wurde mit gleicher Post an

Az: Schr.v. 19.11.1957
u. 26.2.1958

195a

Inhalt:

Broschüre
"Germer Sylten"
von Robert Hinrichsen Jülich.

14.8.68

WERNER SYLTEN

Ein Diener seines Herrn und Zeuge seiner Kirche



Werner Sylten, geboren am 9. August 1893, gehört zu der Theologengeneration, die den ersten Weltkrieg mitmachte und die durch das Erlebnis der Jugendbewegung und die evangelisch-soziale Arbeit Friedrich Naumann's stark beeinflusst wurde. 1925 wurde er von der Inneren Mission als Leiter des Thüringischen Mädchenerziehungsheimes nach Bad Köstritz berufen und dort begann er seine hingebende und entsagungsvolle Arbeit, an und mit gefährdeten Menschenkindern. Seelsorgerisches und fürsorgerisches Anliegen wurde von Sylten immer als Einheit gesehen. Stark beeindruckt vor allem von der pädagogischen Bewegung (Nohl, Weniger und Flitner) tat er alles, um die Ergebnisse der modernen Pädagogik für die fürsorgereiche Erziehungsarbeit auszuwerten.

Im ersten Höhepunkt nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, fünf Tage nach Erlaß der sogenannten Nürnberger Gesetze, mit denen die jüdischen Mitbürger auch rechtlich zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert wurden, griff der Völkische Beobachter in großer Aufmachung Sylten an, weil er es wagte, „deutschen Mädchen das Heil vom Judengott Jahwe zu versprechen“. Deutschland habe von der Bekanntschaft mit dem Gott der Juden endgültig genug. Wenn der Staat auch offiziell die Kirchen als „die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums“ anerkannte, so nahm die Berliner Fürsorgeerziehungsbehörde diesen „deutschgläubigen“ Artikel doch zum Anlaß, das Köstritzer Heim für Zöglinge zu sperren und der Thüringische Minister des Innern entließ ihn — aller Unzuständigkeit zum Trotz — „wegen seiner ablehnenden Haltung gegen den nationalsozialistischen Staat“ mit sofortiger Wirkung aus dem Amt. Keinem Geistlichen, der sein Ordinationsgelübde ernst nimmt, kann es möglich sein, anders zu reden und zu schreiben, als Sylten es in dem besonders inkriminierten Artikel getan hat. Was jener Artikel über das Alte Testament sagt, ist selbstverständliche, allgemeine und unaufgebbare Lehre sämtlicher christlicher Kirchen von jeher gewesen. Aber auch der deutschchristliche Landeskirchenrat in Thüringen nahm seinen Geistlichen gegen die Angriffe von außen nicht nur nicht in Schutz, vielmehr versetzte er Sylten in den Wartestand, weil nach seiner Entfernung aus der kirchlichen Anstaltsarbeit durch den thüringischen Minister „eine Versetzung in die Pfarrstelle der thüringischen Evangelischen Kirche nicht möglich sei“. Auch der thüringische Verband für Innere Mission beehrte sich, den „untragbaren Sylten“ schnellstens von Köstritz wegzubringen. Nur der Zentralausschuß für Innere Mission in Berlin und der Bruderrat der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen, die die weit über die Rolle eines Einzelfalles hinausgehende Bedeutung „des Falles Sylten“ erkannten, protestierten bei Staat und Kirche, aber ohne Erfolg. Sylten mußte die ihm in über 10 Jahren ans Herz gewachsene Arbeit binnen 24 Stunden verlassen, ohne das Heim je wieder betreten zu dürfen. Mit ihm schieden freiwillig — bis auf einen — alle pädagogischen Mitarbeiter aus der Arbeit des Evangelischen Mädchenerziehungsheimes aus.

Kurz vorher hatte Sylten seine Frau verloren. Sein Wunsch, seinen beiden noch kleinen Söhnen eine neue Mutter zu schenken, mußte unerfüllt bleiben, weil er nach der Ausnahmegesetzgebung als „Mischling“ galt und keine Genehmigung erhielt, eine „Arierin“ zu heiraten. Sylten war Christ und Deutscher wie seine Eltern. Er nahm nicht nur als Freiwilliger von 1914 bis 1918 am Weltkrieg teil und erwarb viele Kriegsauszeichnungen, er stand danach noch in den Reihen eines Freikorps, um die deutschen Grenzen zu schützen. Unsagbar litt er daran, daß ihm nun verweigert werden sollte, ein guter Deutscher zu sein. Nur wenige Freunde hielten zu ihm, nachdem es Nacht wurde in Deutschland.

Als der Kirchenkampf im ganzen Reich seinem Höhepunkt zusteuerte, rief die Lutherische Bekenntnismgemeinschaft in Thüringen den Pfarrer im Wartestand Sylten in eine neue Arbeit. Als Leiter des illegalen Büros der Bekenntnismgemeinschaft erlebte er, wie ein Pfarrer nach dem anderen um seines Bekenntnisses willen von seinem Amte verjagt und aus Thüringen ausgewiesen wurde. Aber an vielen Orten hielt sich in Notkirchenräumen eine kleine Schar treuer Gemeindemitglieder aus allen Bevölkerungsschichten. Ihnen allen mußte zentral vom Gothaer Büro aus und gemeinsam mit den Treuen im Lande geholfen werden. Ohne Kirchensteuern, ohne Staatszuschüsse, ohne Pachtgeldeinnahmen trug allein das Dankopfer der Gemeinde diese Arbeit. Wie dankbar war Sylten für den brüderlichen Dienst, den er wieder leisten konnte, bis die Geheime Staatspolizei im Frühjahr 1938 das Büro versiegelte und Sylten Thüringen endgültig verlassen mußte. Im Oktober 1961 hat die Evangelisch-Lutherische Kirche Thüringens zu seinem Gedächtnis an der Stätte seiner Arbeit eine Tafel enthüllt.

Damals bat ich Sylten, der mir aus der gemeinsamen Fürsorgearbeit bekannt war, in die Hilfsstelle für evangelische Rasseverfolgte in Berlin einzutreten. Diese Hilfsstelle war im Jahre 1936 von mir in Verbindung mit Männern der Bekennenden Kirche gegründet worden und stellte sich die Aufgabe, allen rassisch Verfolgten die Hilfe zu leisten, die nötig und geboten war. Es handelte sich nicht nur um die Auswanderungsberatung und -planung, sondern vor allen Dingen auch um die seelsorgerische Betreuung, die wirtschaftliche Versorgung sowie den erforderlichen Rechtsschutz der Verfolgten. Die Arbeit wurde von dem Reichssicherheitshauptamt geduldet, aber nicht anerkannt; sie durfte nur den Namen „Büro Pfarrer Grüber“ tragen. Aber die Arbeit in dieser Hilfsstelle war so angewachsen, daß sie eines hauptamtlichen theologischen Leiters bedurfte. Wir waren uns beide darüber klar, daß diese Arbeit auf die Dauer Freiheit oder Leben kosten würde. Trotzdem hat er es gewagt und er konnte hier den ganzen Reichtum seiner seelsorgerischen Güte entfalten. Sein Wirken in der Hilfsstelle ist Hunderten, vielleicht Tausenden zum Segen geworden. Sylten hatte eine klare theologische Ausrichtung, aber ihm war die rechte Liebe so wichtig wie der rechte Glaube. Er hatte nicht nur klare theolo-

gische Erkenntnisse, sondern das, was in Notzeiten ebenso wichtig ist, Fähigkeit und Zeit, notleidende Menschen anzuhören. Von den vielen Menschen, die hilfeschend in das Haus „An der Stechbahn“ kamen, ist keiner ungetröstet fortgegangen. Wenn menschliche Hilfe so oft ausblieb und versagte, dann schied doch jeder, der mit Werner Sylten zusammengekommen war, mit dem Bewußtsein, daß er nicht leer und hoffnungslos von dannen gehe. Manche haben es dankbar bestätigt, daß sie zwar zu ihm gekommen seien und andere Hilfe erwartet hätten, daß sie aber Besseres und Bleibendes mitgenommen hätten.

Als ich im Dezember 1940 verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht wurde, hat Werner Sylten, unterstützt von den Männern des Beirates (Superintendent Albertz, Pfarrer Braune-Lobethal und Amtmann Schako) und den vielen treuen Mitarbeitern des Büros unentwegt die Arbeit weitergeführt. — Im Februar 1941, drei Tage vor der Konfirmation seines älteren Sohnes, wurde dann auch er verhaftet und das Büro endgültig geschlossen. Von den letzten Mitarbeitern des Büros — es waren ungefähr 30 — haben nur wenige den Tag der Befreiung erlebt; alle anderen sind entweder gestorben, vergast oder sonst getötet worden.

Werner Sylten wurde nach längerer Haft im Polizeipräsidium Berlin in das Konzentrationslager Dachau überführt. — Hier im Lager war er wieder der gute Kamerad, der in seiner feinen und versöhnlichen Art all die Spannungen, die bei langer Haftzeit unausbleiblich sind, zu beseitigen verstand. Die Langmut und Geduld, die er in der Hilfsstelle mit all den überreizten, gequälten und diffamierten Menschen an den Tag legte, bewies er nun auch im Lager. Die Predigten, die er uns in der kleinen Gemeinde der evangelischen Pfarrer hielt, waren uns in diesen schweren Zeiten immer eine große Stärkung. Leider ist es nicht gelungen, auch nur eine von diesen Predigten zu retten. Ich hatte sie nach seinem Tode an mich genommen und immer wieder verstecken können, bis sie eines Tages bei einer unverhofften Revision entdeckt und vernichtet wurden.

Werner Sylten gehörte, wie die meisten Pfarrer in Dachau, dem Arbeitskommando „Plantage“ an. Mehrere tausend Häftlinge arbeiteten in der nahe beim Lager gelegenen Heilkräuterplantage der SS. Sommer und Winter waren sie schutzlos der Willkür der Witterung im Dachauer Hochmoor ausgesetzt. Alle Arbeiten, Pflügen, Eggen und der Transport der schweren Lastwagen, wurden von Häftlingen ausgeführt. Während der Arbeitszeit gab es keine Möglichkeit, irgendeine Erfrischung zu nehmen oder einmal Schutz vor der Sonne zu suchen. Das Hocken, Sitzen oder Knien bei der Arbeit war strengstens verboten. Die Kopfbedeckung, die die Häftlinge bis zum Frühjahr 1942 getragen hatten, war ihnen auch genommen, d. h. sie war als „freiwillige“ Spende des Lagers der Textilspende des deutschen Volkes zur Verfügung gestellt worden. Die Verpflegung der hart arbeitenden Männer bestand aus dünner Wassersuppe, einer knappen

Brotration, die abends empfangen und dann oft ganz verzehrt wurde, so daß ein großer Teil der Belegschaft morgens nüchtern zur Arbeit ging. Vor allen Dingen forderte der unbarmherzig heiße Sommer 1942 viele Opfer.

Eines Abends kam Werner Sylten von der Arbeit zurück, den Körper voller Blasen, die durch den Sonnenbrand hervorgerufen waren. Das Leiden verschlimmerte sich immer mehr, aber er wagte nicht, in das Revier zu gehen, da er fürchtete, der „Invaliden-Kommission“ zum Opfer zu fallen. — Diese Kommission bestand aus einigen SS-Männern, darunter einem Arzt, die plötzlich im Lager auftauchte und eine ihr aufgetragene Zahl von nichtarbeitsfähigen Männern aussuchte, die dann getötet wurden. In der Regel handelte es sich um Transporte von 350 Mann. Die Kommission machte sich ihre Arbeit leicht und fing meistens im Krankenrevier an, wo sie soviel Menschen zusammenfand, wie sie benötigte. Sobald die Invaliden abtransportiert waren, was meist während der Nacht geschah, hörten wir anderen nichts mehr von ihnen, bis dann ihre Privatsachen plötzlich wieder auf der Effektenkammer landeten. Diese Privatsachen wurden dann mit einer Urne voll Asche den Angehörigen zugesandt. Meistens war noch ein Brief der Lagerleitung beigelegt. Diese heuchlerischen Briefe hatten im allgemeinen folgenden Inhalt: „Wir müssen Ihnen die traurige Mitteilung machen, daß der Häftling N. N. an (abwechselnd) Herzschlag, Lungenentzündung oder Typhus gestorben ist. Alle Bemühungen, die angestellt wurden, ihn am Leben zu erhalten, scheiterten zu unserem großen Leidwesen. Wir bedauern dies um so mehr, als seine Führung im Lager sich so gebessert hatte, daß mit einer baldigen Entlassung aus der Schutzhaft zu rechnen war.“ — Der erste Invalidentransport, dessen ich mich entsinnen kann, wurde im Frühjahr 1941 in Sachsenhausen zusammengestellt; bei diesem befand sich auch ein evangelischer polnischer Geistlicher, *Kahane*, der Pfarrer in Gdingen gewesen war. Er war im Lager Stutthoff von der SS zum Krüppel geschlagen worden und daher nicht mehr arbeitsfähig. Er wurde eines Nachts plötzlich aus der Baracke herausgeholt. Ich hatte nur noch Zeit, mit ihm in einer stillen Ecke der Baracke den 23. Psalm zu beten, und wir hörten dann nichts mehr von ihm, bis wir auf Umwegen von seiner Frau erfuhren, daß sie von der SS die Nachricht erhalten habe, ihr Mann sei im Lager verstorben. — Seit dieser Zeit lag der Begriff „Invalidentransport“ wie ein Alp auf jedem Häftling, denn jeder konnte einmal durch Unfall oder Krankheit für kürzere oder längere Zeit arbeitsunfähig werden und so dem Zugriff dieser Männer bereitstehen.

Werner Sylten hatte immer mehr als wir anderen eine gewisse dunkle Ahnung und darum Furcht vor dieser Invalidenkommission und daher eine Abneigung gegen das Revier. Da die Schmerzen aber immer größer wurden und die Arbeit in der Sonne die Schmerzen unerträglich machte, so meldete er sich doch krank und wurde ins Revier gebracht. Wir bekamen nach kurzer Zeit gute Nachrichten von seiner Genesung. Eines Morgens kam dann die Schreckenskunde zu uns, die Invalidenkommission sei im Revier gewesen, habe 700

Menschen ausgesucht, darunter auch vier Pfarrer, zwei süddeutsche katholische Geistliche, ferner Pfarrer Werner Sylten sowie den ehemaligen Berliner Pfarrer Ernst Behrendt. Die von der Invalidenkommission ausgesuchten Häftlinge mußten sofort die Verbindung mit den anderen Häftlingen aufgeben; sie wurden in einen besonderen Block gelegt, der mit Stacheldraht gesichert war. Jeder Verkehr der Häftlinge mit diesen Invaliden wurde auf das strengste bestraft. — Die Strafen des Lagers waren verschiedenartig. Entweder schritt der betreffende SS-Mann unmittelbar zu irgendeiner Strafmaßnahme, die in Schlägen, Fußtritten oder auch im Erschießen bestand, oder aber es wurde eine Strafe von der Lagerführung verhängt. Die hauptsächlichsten Strafen waren „Bock“, „Baum“ und „Bunker“. „Bock“ waren Stockschläge, mindestens 25. Der Häftling wurde zu diesem Zweck über einen Holzbock gelegt und festgespannt. Die nächst schwere Art der Strafe war der „Baum“. Die Häftlinge wurden mit auf dem Rücken verschränkten Armen an einer Kette gefesselt und dann hochgezogen, so daß sie frei schwebten. Es waren nicht nur die Schmerzen der ausgereckten Arme, die unerträglich waren, sondern auch die Qualen, die durch Insekten und andere Reize verursacht wurden, gegen die man sich nicht wehren konnte. Diese Strafe, „Baum“ genannt, wurde von den Häftlingen als „Christbaumschmuck“ bezeichnet, weil die Opfer an ihrer Kette hingen wie ein Weihnachtsengel am Baum. — Die Bunkerstrafe wurde für längere Zeit verhängt und in einem lichtlosen Bunker, oft ohne Sitz- und Liegegelegenheit, vollstreckt.

Immer wieder versuchte ich mit Sylten Fühlung zu bekommen, und es gelang mir endlich an seinem Geburtstage — an einem Sonntag. Am Sonntag wurde mit Rücksicht auf die Wachmannschaften, die die Arbeit beaufsichtigten, nur bis 4 Uhr nachmittags gearbeitet. Die zum Sonntagsdienst kommandierten SS-Leute waren an diesem Tage mit ihren Gedanken oft abgelenkt, und es gelang mir, in den späten Nachmittagsstunden zu Sylten vorzudringen und ihm die Geburtstagsgabe, eine Scheibe Brot und zwei Kartoffeln, zu bringen. Tags zuvor war Pfarrer Behrendt auf dem Invalidenblock gestorben. Sein schwaches Herz hatte die mancherlei Schikanen und Aufregungen nicht ertragen, und so wurde er vor dem schwersten Wege bewahrt. Sylten hat ihm in der Sterbestunde noch den letzten seelsorgelichen Dienst erweisen können.

Unser Gespräch in jener Sonntagabendstunde wird mir unvergeßlich bleiben, denn es gehört zu den schwersten Stunden meines Lebens, mit diesem todgeweihten Mann über den schweren Weg zu sprechen und die wenigen Hoffnungen, die wir noch hatten. Ich durfte ihm erzählen von all den Bemühungen, die ich anstellte, um ihn von der Liste der Invaliden streichen zu lassen. Sylten wußte, daß es mir einmal gelungen war, einen tschechischen Pfarrer, der bereits auf der Liste stand, zu retten, und daß ich auch für ihn alles wagen würde. Des öfteren wurde von den Häftlingen, die in

der sogenannten Lager-Selbstverwaltung als Schreiber, Listenführer usw. tätig waren, der Versuch gemacht, Kameraden dadurch zu retten, daß man in die Liste eine andere Nummer eintrug, und zwar eines Häftlings, der entweder schon gestorben war oder der im Sterben lag. Die Häftlinge waren ja nur Nummern und wurden nur als solche gewertet. Es war auch im Falle Sylten schon vereinbart, für ihn eine andere Nummer einzusetzen. Die in Frage kommenden Häftlinge und ich selbst riskierten dabei das Leben. Beim ersten Schub wurde Sylten noch nicht mitgeschickt. Er sollte zwischen dem ersten und zweiten Schub aus der Baracke verschwinden, d. h. seine Nummer mit einem inzwischen verstorbenen Kameraden tauschen. Beim Abtransport des ersten Schubs fragte der SS-Arzt: „Ist der Pfaffe dabei, der Jude ist?“ Damit war Sylten gemeint. Der für die Listenführung verantwortliche Häftling meldete, daß Sylten für den zweiten Schub vorgesehen sei. So wagte keiner von meinen Kameraden mehr, diese „Schiebung“ weiter mitzumachen, und wir mußten Werner Sylten scheiden sehen. Jeden Abend hatten wir bei den Abendgebeten, die wir als Katholiken und Protestanten vor dem Schlafengehen im Schlafsaal gemeinsam sprachen, auch seiner gedacht wie all derer, die zum Transport zusammengestellt waren. Daß gerade die Fürbitte für Werner Sylten, der wohl kaum einen Gegner auf seinem Block hatte, besonders herzlich war, brauche ich nicht zu betonen. Gott hatte alle unsere Bemühungen vereitelt, und wir beugten uns seinem Willen.

In der Frühe eines strahlenden Spätsommertages sahen wir dann den zweiten Schub von der Invalidenbaracke zum Tor ziehen, wo die Lastwagen bereitstanden, die sie abtransportieren sollten. Es bleibt mir ein unvergeßliches Bild, wie diese Schar der Männer daherzog, wie Schafe, die zur Schlachtbank geführt werden und ihren Mund nicht auftun. Ich selbst hatte mich hinter einer Pappel versteckt, um von den Wachmannschaften nicht gesehen zu werden. Werner Sylten hat mich erkannt und nickte mir noch einmal zu. Es war das Kopfnicken eines wissenden Menschen, der nicht nur um den schweren Gang weiß, der vor ihm liegt, sondern der von der Gewißheit getragen ist, daß sein Erlöser lebt.

Am Abend dieses schweren Tages sprach ich vor dem Nachtgebet mit den Kameraden unseres Blockes über das Wort, das Ernst Behrendt seinem Sohn zum Abschied gesagt hatte: „Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, sind wir des Herrn“. Den Gottesdienst am folgenden Sonntag gestalteten wir als Gedenkstunde für Werner Sylten aus, und auch von den katholischen Priesterkameraden fehlte keiner.

Man hat einmal gefragt, welcher Unterschied bestehe zwischen Dantes „Inferno“ und dem Konzentrationslager der SS. Die Antwort sollte lauten: „In Dantes ‚Inferno‘ können die gequälten Menschen wenigstens klagen und weinen, das ist im Konzentrationslager nicht möglich.“ Und doch ist

auf die staubige Lagerstraße manche verborgene Träne gefallen, und der harte Strohsack hat in der Nachtzeit manche Träne aufgenommen. Auch von dem Lager Werner Syltens hatten wir manchmal des Nachts ein leises Schluchzen gehört, vor allen Dingen dann, wenn ein Brief seiner Kinder angekommen war. An dem Abend, an dem dieser unser bester Kamerad und treuester Bruder von uns ging, haben wir uns der Tränen nicht geschämt.

14 Tage nach dem Abtransport von Sylten kam vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Weisung, daß alle Invalidentransporte zu stoppen seien. Alle Häftlinge — auch die Arbeitsunfähigen — sollten nach Möglichkeit wieder erwerbsfähig gemacht werden. Der Mangel an Menschen in Deutschland war fühlbar geworden. Wir hatten es immer gesagt: wir haben gewonnen, wenn die Menschen knapper werden als die Lebensmittel. Solange die Lebensmittel knapper sind, werden die „überflüssigen Esser“ beseitigt. Nun wurden die Menschen knapp; wir hatten eine Chance zu überleben.

In seiner letzten Predigt hat Sylten selbst noch einmal eindringlich von dem verborgenen Gott gesprochen, der uns so wunderbar und doch so treu führt. Unser Dank gegen Gott soll aber nie verstummen, unser Dank dafür, daß er uns Männer schenkte, die freudig ihr Leben für die Brüder lassen konnten. Das Blut der Märtyrer bleibt der Same der Kirche und der Segen für die Kirche. Wir wollen auch im Leid mit dem Psalmisten bekennen:

Ich will rühmen Gottes Wort,
Ich will rühmen des Herrn Wort,
Ich habe Dir, Gott, gelobt, daß ich Dir danken will.

Heinrich Grüber

Bestellt erscheint Frau

Brunhilde S y l t e n - L e h d e r geb. Leder,
20.4.1899 Rasten^hberg/Thür. geb.,
Berlin 37, Teltower Damm 134 whft.,

und erklärt, nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

In meiner Begleitung befindet sich mein Stiefsohn, der
Regierungsrat

Walter S y l t e n,
16.2.1930 Gera geb.,
Berlin 37, Sachlebenstr. 33 a whft.,

der mir im Verlaufe dieser Vernehmung ggf. behilflich sein
soll, um eventuelle Erinnerungslücken zu schließen.

Herrn Pfarrer S y l t e n kannte ich seit 1929. 1937 zog
ich in seinen Haushalt, da wir die Absicht hatten, zu heiraten;
dies war aufgrund der damaligen Rassebestimmungen von einer
Genehmigung abhängig, die nicht erteilt wurde.

Zur damaligen Zeit war Pfarrer S y l t e n Geschäftsführer
des Büros der Bekennenden Kirche in Thüringen mit dem Sitz
in Gotha.

1938 wurde dieses Büro von der Gestapo geschlossen. Bald da-
nach folgte Pfarrer S y l t e n dem Ruf des Pfarrers
G r ü b e r , die Geschäftsführung des unter seinem Namen
laufenden Büros in Berlin zu übernehmen.

Am 24.Dez. 1940 wurde Pfarrer G r ü b e r von der Gestapo
verhaftet und das Büro mit gleichem Datum geschlossen.

Pfarrer S y l t e n wurde von der Gestapo mit der Liqui-
dation des Büros beauftragt. In diesem Zusammenhang verhan-
delte er mit dem PR K a n t. Dies ist der einzige Name der mir
aus dieser Zeit in Erinnerung ist. Pfarrer S y l t e n
suchte den PR K a n t auf, um den Grund der Verhaftung des
Pfarrer G r ü b e r zu erfahren, der ihm antwortete, Pfarrer
G r ü b e r sei ein aufrechter Deutscher, der aber seine
Kompetenzen überschritten habe. Einen näheren Grund nannte
K a n t nicht. Es ging wohl um einen Brief, den Pfarrer
G r ü b e r an G ö r i n g zugeleitet haben soll.

542
404
197

K a n t saß im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums am Alexanderplatz, "hinter der eisernen Tür", also in dem Bereich des Sitzes der Gestapo, Leitstelle Berlin.

Etwa eine Woche nach Beendigung der Liquidationsarbeiten erschienen vier Herren, die angaben Angehörige der Gestapo zu sein, in unserer Wohnung. Dies geschah am 27.2.1941.

Einer dieser Herren erteilte den anderen entsprechende Weisungen und blieb auf Schritt und Tritt neben mir. Er stellte auch, nachdem ich die Wohnungstür geöffnet hatte, sofort ein Bein in die Tür, damit ich die Tür nicht wieder schließen konnte. Ich kann nun nicht mir Sicherheit sagen, ob ich an diesem Tage oder erst später seinen Namen erfuhr. Auf jeden Fall handelte es sich um den Gestapobeamten W ö h r n , den ich in der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) auf Bild 55 wiedererkenne.

W ö h r n wies die anderen Leute, worunter sich auch der Gestapobeamte P r ü f e r befand, an, das Haus genaustens zu durchsuchen. Er selbst stürzte sich auf alle schriftlichen Unterlagen und durchwühlte den Schreibtisch und andere Behältnisse in denen Schriftliches zu vermuten war.

In der Schreibmaschine befand sich gerade ein Brief, der an einen Herrn H i r s c h f e l d e r gerichtet war. Diesen Fund quittierte W ö h r n mit dem höhnischen Ausruf: "Aha, da haben wir es ja, da haben wir ja einen Beweis". Diesen Ausspruch tat er wohl, weil er vermutete, daß dieser Brief an einen jüdischen Bürger gerichtet war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß W ö h r n sich sehr zynisch, höhnisch, arrogant und keinesfalls sachlich benahm.

Nach etwa 2 1/2 stündiger Dauer der Durchsuchung rief Pfarrer S y l t e n aus der Stadt in seinem Hause in Wendenschloß an. Während dieses Telefonates, d.h. gleich zu Beginn des Gespräches, riß W ö h r n mir den Hörer

aus der Hand, meldete sich als Angehöriger der Geheimen Staatspolizei und befahl Pfarrer Sylten, daß er sofort nach Hause zu kommen habe. Bevor er das Haus betreten hatte, wurde er auf der Straße von der Gestapo festgenommen und mit einem Fahrzeug abtransportiert. Der von mir an Wöhrn gerichtete Wunsch, daß ich mich von meinem Mann - lt. Anordnung des Senators für Justiz vom Nov. 1965 gilt meine Ehe mit Pfarrer Sylten als am 1. Dez. 1938 geschlossen - verabschieden möchte, tat er mit den Worten ab: "Gehn Sie rein, Sie haben hier nichts zu suchen".

Noch am gleichen Abend teilte mir die Gestapo mit, daß mein Mann an diesem Abend nicht mehr zurückkäme. Auch in der Folgezeit erfuhr ich offiziell nicht den Aufenthalts- bzw. Inhaftierungsort meines Mannes. Um den Aufenthaltsort festzustellen, machte ich ein Paket fertig, in dem sich persönliche Dinge meines Mannes befanden. Dieses Paket trug ich zum Polizeigefängnis Alexanderplatz und dort wurde es mir auch abgenommen. Nunmehr wußte ich, daß er sich dort aufhielt. Der abnehmende Beamte, es handelt-e sich dabei um einen Schutzpolizeibeamten, bestätigte mir, daß mein Mann sich dort aufhielte und sagte mir auch in welcher Etage er untergebracht sei, vierter Stock Zelle 52.

Einige Tage später suchte ich Wöhrn in seinem Dienstsitz in der Kurfürstenstr. auf. Es war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, überhaupt zu Wöhrn vorgelassen zu werden. Ich erinnere mich noch daran, daß in der Wache österreichische SS-Männer waren, die mich erst telefonisch bei Wöhrn anmeldeten.

Wöhrn's Zimmer war auffallend groß und gut eingerichtet. An der Wand hing m.E. nach eine große Berlin-Karte, die mit kleinen Fähnchen besteckt war.

Ich versuchte, von Wöhrn eine Sprecherlaubnis zu bekommen, wichtig war für mein Anliegen, daß die Notwendigkeit bestand, eine Unterschriftsvollmacht für das Konto meines Mannes zu erhalten, nachdem die Bargeldbestände verbraucht waren.

W ö h r n lehnte die Erteilung einer Sprecherlaubnis kategorisch ab, meine Bitten machten auf ihn überhaupt keinen Eindruck.

Um den 20. Mai 1941 herum war meine Schwester, Frau Herta F i s c h e r, geb. Lehder, jetzt wohnhaft in Kassel-Kirchditmold, Geröder Weg 24, in Berlin und versuchte auf meine Bitte ebenfalls bei W ö h r n um eine Sprecherlaubnis nach. Sie wurde vorgelassen, nachdem sie anfängliche Schwierigkeiten an der Hauswache auf ihre Art überwunden hatte.

Wie auch mir, so bot er auch meiner Schwester keinen Stuhl an, so daß sich die "Unterhaltung" im Stehen abwickelte. Er forderte meine Schwester mehrmals auf sofort sein Zimmer zu verlassen, woraufhin meine Schwester antwortete, daß sie dies sofort tun würde, wenn sie eine Sprecherlaubnis für mich bekommen hat. Im Laufe des Gespräches meinte W ö h r n zu meiner Schwester: "Sie haben wohl auch Interesse an dem Witwer". Meine Schwester antwortete ironisch: "Das könnte sein, mein Mann ist vor einem halben Jahr für Deutschland gefallen". Diese Antwort war W ö h r n offensichtlich peinlich, er entschuldigte sich und er erteilte daraufhin eine Sprecherlaubnis für mich.

Während des Aufenthalts meines Mannes im Polizeigefängnis Alexanderplatz erschien ich dort dreimal wöchentlich, um Wäsche und Bücher für ihn abzugeben. An einem meiner letzten Vorsprachen wurde ich zu einem uniformierten Polizeioffizier gerufen. Dieser forderte mich auf, allmählich die hingebachten Bücher wieder abzuholen, da mein Mann demnächst in das KL Dachau überwiesen werden würde. Dies erfuhr ich vor Erteilung der bereits erwähnten Sprecherlaubnis und ich teilte das auch meinem Mann mit.

Am 26. Mai 1941 erfolgte dann der Abtransport meines Mannes nach Dachau, wo er in den sogen. Pfarrerblock kam.

Während der Plantagenarbeiten im Frühjahr/Sommer 1942

345
404
200

erkrankte mein Mann so schwer, daß er in den Krankenbau aufgenommen werden mußte. Dies muß nach dem 14.6. und vor dem 29.7.1942 gewesen sein. Am 9.8.1942 lebte mein Mann noch und befand sich auch noch in Dachau lt. Angaben von Probst G r ü b e r. Vor dem 16.8.1942 muß mein Mann von Dachau abtransportiert worden sein, da der entsprechende Brief mit diesem Datum bei uns nicht eintraf. Dazu ist zu sagen, daß mein Mann regelmäßig alle 14 Tage geschrieben hat. Der letzte Brief ist mit dem 2.8.1942 datiert, woraufhin der nächste Brief am 16.8.1942 fällig gewesen wäre. Da dieser Brief fehlt, muß angenommen werden, daß er zwischenzeitlich von Dachau weggebracht wurde und keine Gelegenheit mehr zum schreiben mehr hatte.

Im KL Dachau war es unter den Häftlingen allgemein bekannt, daß von Zeit zu Zeit Kommissionen den Krankenbau überprüften und solche Häftlinge listenmäßig erfaßten, bei denen mit der Wiederherstellung der Arbeitskraft nicht mehr zu rechnen war. Die davon Betroffenen kamen dann mit sogen. "Invalidentransporten" weg. So geschah es auch mit meinem Mann.

Am 5. Sept. 1942 bekam ich aus dem KL Dachau die Nachricht, daß Pfarrer S y l t e n am 26.8.1942 im dortigen KL an Hirnhautentzündung verstorben sei. Dieser Mitteilung lagen zwei Sterbeurkunden des Standesamtes Dachau 3 K sowie ein "Beileidsschreiben" des Lagerkommandanten bei. Zumindest trifft nicht der Todesort zu, denn Probst G r ü b e r hat jederzeit beobachten können, daß mein Mann mit einem sogen. Invalidentransport aus dem Lager wegkam und es wäre ihm mit Sicherheit bekanntgeworden, wenn mein Mann nochmals in das Lager gekommen wäre.

Ich habe vom Internationalen Suchdienst Arolsen vor längerer Zeit eine Schicksalsauskunft erhalten, diese übersende ich und bin damit einverstanden, daß sie zu den Akten genommen wird.

Nachtragen möchte ich noch, daß gegen meinen Mann ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war. Das erfuhr ich durch Probst B ö h m , der zwischenzeitlich verstorben ist.

Probst B ö h m befand sich ebenfalls wie mein Mann im Polizeigefängnis Alexanderplatz. Anlässlich eines Rundganges hatte mein Mann ihm den Schutzhaftbefehl, der mit H e y d r i c h unterzeichnet war, gezeigt.

Als Begründung war nach der Schilderung von Probst BÖHM sinngemäß angegeben der Verdacht der Mittäterschaft oder Mitwisserschaft bei der Verbreitung von Flugblättern über die österreichischen Juden.

Probst B ö h m war seinerzeit zu einer Freiheitsstrafe durch ein Gericht verurteilt worden und wurde noch während des Krieges aus der Haft entlassen. Ich selbst sprach ihn kurz nach seiner Haftentlassung, lange noch vor 1945.

Ebenfalls nachtragen möchte ich, daß W ö h r n anlässlich der von ihm durchgeführten Hausdurchsuchung Schriftstücke einschl. Blaupapier mitnahm, ohne ein Verzeichnis oder dergleichen der von ihm beschlagnahmten Gegenstände zu hinterlassen.

Das wäre alles, was ich zur Zeit in dieser Angelegenheit in Erinnerung habe.

Geschlossen:

(Signature)
(Schultz) KOM

Auf selbst-oder vorlesen ausdrücklich
versichert, da laut diktiert, genehmigt
und unterschrieben:

Brigitte Syllé - Lehde
Waltz

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Hausfrau

Herta F i s c h e r geb. Lehder,
11.7.1905 Tahle/Harz geb.,
Kassel-Kirchditmöld, Geröderweg 24 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Zu der in Rede stehenden Zeit - Mitte 1941 - lebte ich als Hauslehrerin in der Familie des Baron C a m p e n h a u s e n in Wehrda Kr. Hünfeld. Dort erreichte mich die Nachricht meiner Schwester, daß ihr Lebensgefährte Pfarrer Werner S y l t e n von der Gestapo festgenommen und inhaftiert worden sei. Pfarrer S y l t e n war Mischling I. Grades.

Da mir meine Schwester mitteilte, daß sie keine Besuchserlaubnis von der Gestapo bekäme, fuhr ich nach Berlin, um es meinerseits zu versuchen.

Meine Schwester informierte mich an welche Dienststelle ich mich zu wenden habe und wer der zuständige Sachbearbeiter sei.

Ich fuhr daraufhin zum Dienstgebäude der Gestapo in die Kurfürstenstraße und fragte mich dort zu dem Sachbearbeiter W ö h r n durch. Als ich sein Zimmer betrat, befanden sich darin zwei oder drei Personen, davon eine Dame in den mittleren Jahren.

Das Zimmer selbst war auffallend groß und recht vornehm eingerichtet. Meiner Erinnerung nach trug W ö h r n Zivilkleidung. Sein Benehmen mir gegenüber war, nachdem ich mein Anliegen vorgebracht hatte, maßlos höhnisch und unhöflich; eine Sitzgelegenheit bot er mir anfangs nicht an.

Die Unterredung mit W ö h r n fand stehend statt, und zwar in sehr gereizter Atmosphäre. Sein Benehmen änderte sich, nachdem ich ihm vorhielt, daß mein Ehemann Mitglied der NSDAP war und vor nicht allzulanger Zeit als Frontsoldat gefallen sei.

Nunmehr bot W ö h r n mir einen Stuhl an und die Unterredung gestaltete sich ruhiger und sachlicher. Er bot mir an, selbst zum Polizeigefängnis zu gehen oder mich von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen. Den Namen des Anwalts und dessen Sprechzeit im Polizeigefängnis Alexanderplatz nannte W ö h r n mir. Ich selbst kann mich heute jedoch nicht mehr an den Namen dieses Anwaltes erinnern. Die Unterredung mit W ö h r n dauerte etwa 20 bis 30 Minuten und ich erreichte, daß er eine Besuchserlaubnis für meine Schwester erteilte.

Bei einer anderen Dienststelle habe ich wegen einer Besuchserlaubnis nicht vorsprechen müssen; insbesondere war ich nicht bei einer Dienststelle in Steglitz, Wrangelstraße. Ich habe lediglich einmal in der Kurfürstenstraße die geschilderte Unterredung mit W ö h r n gehabt.

Aufgrund dieser Besuchserlaubnis durfte sie mit Pfarrer SYLTEN sprechen. Wöchentlich ging meine Schwester einmal zum Polizeigefängnis, um dort Lebensmittel und Kleidung für Pfarrer SYLTEN abzugeben.

Mit dem Rechtsanwalt sprach ich dann ebenfalls, um möglicherweise die Freilassung von Pfarrer S y l t e n zu erreichen. Der Anwalt gab mir jedoch recht deutlich zu verstehen, daß dies aussichtslos sei, da mein Schwager von der Gestapo inhaftiert worden sei.

Nachtragen möchte ich noch, daß ich W ö h r n nach dem Grund der Inhaftierung meines Schwagers befragt habe, worauf er antwortete, Pfarrer S y l t e n wäre zu mächtig geworden, zu viele Leute gingen in seine Kirche. Er würde ja auch wieder freikommen, wenn sich alles geklärt hat. Ich hatte gleich den Eindruck, daß die Äußerung W ö h r n s , mein Schwager würde nach Klärung des Sachverhaltes wieder freikommen, nicht ernstzunehmen sei. Meiner Meinung nach redebe er dies nur so hin, um mich zu beruhigen.

Auf entsprechendes Befragen kann ich nur sagen, daß W ö h r n etwa 168 - 170 cm groß war. An seine Figur erinnere ich mich

nicht mehr.

Mir wurde die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt,
ich erkenne W ö h r n darin nicht mehr, auch wenn mir
gesagt wird, daß er unter der laufenden Nummer 55 abgebildet
ist, wobei es sich aller-dings um ein Nachkriegsbild handelt.

Das ist alles, was ich in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung
hatte, weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: *selbst* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM *fr. K. Giff*

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht erklärt Frau

Catharina W a g n e r, geb., Förste,
20.1.1892 Berlin geb.,
Berlin 31, Bundesallee 19 wohnhaft,
Tel.: 881 4719,

mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Bei der in Rede stehenden Ellen Ruth W a g n e r handelt es sich um die Tochter meiner Schwester Adelheid, die am 30.5.29 starb.

Ich heiratete am 14. Jan. 1930 meinen Schwager Hermann WAGNER, den Vater von Ellen Ruth.

Sowohl meine Schwester als auch ich waren, der NS-Terminologie entsprechend, Arierinnen; mein am 7.12.1945 verstorbener Ehemann hingegen war Volljude. Ellen war Geltungsjüdin.

Meine Nichte war gelernte Stenotypistin und als solche hier in Berlin ab 1937 bei den Patentanwälten BURSCH, nachdem dieser auswanderte, weil er Jude war, bei Dr. WILKENS. Drei bis vier Jahre war meine Nichte als Stenotypistin tätig. Im Zuge der seinerzeitigen Judenmaßnahmen durch das NS-Regime wurden Ellen zu Zwangsarbeit in einer Radiofabrik als Arbeiterin verpflichtet.

Nach etwa einjähriger Tätigkeit mußte sie dann bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, mit dem Sitz im jüd. Krankenhaus, als Stenotypistin arbeiten.

Der in Rede stehende Sachverhalt tag sich etwa sechs bis neun Monate nach Arbeitsaufnahme bei der Reichsvereinigung zu.

Ich habe den Sachverhalt von dem seinerzeit im gleichen Krankenhaus tätig gewesenem Herrn E i n h o r n erfahren.

Herr E i n h o r n suchte uns in unserer Wohnung auf, und zwar einen Tag nach dem Vorfall. Er schilderte uns etwa folgendes:

Ellen habe während der Arbeitszeit auf dem Flur des Krankenhauses gestanden und sich mit einem Kollegen unterhalten. Dies sei von einem Gestapobeamten durch eine Glaswand oder Fensterscheibe

beobachtet worden. Diese Unterhaltung soll "zu lange" gedauert haben und er bezeichnete Ellen deswegen als faul und arbeitsscheu. Hinzu kam, daß Ellen fast nie den vorgeschriebenen Judenstern trug. Am fraglichen Tage, als sie von dem nämlich mir nicht bekanntgewordenen Gestapobeamten angehalten und zur Rede gestellt wurde, hatte sie ebenfalls den Stern nicht an ihrer Kleidung. Auf entsprechende Befragung des Gestapobeamten hin habe Ellen geantwortet, sie trüge ihn am Mantel. Daraufhin befahl der Beamte, sie solle den Mantel holen und ihn vorführen. Irgendwie kam der Gestapobeamte dann aber dahinter, daß sie auch am Mantel keinen Stern hatte. Daraufhin mußte sie sich anziehen und wurde abgeführt. Sie soll in Begleitung eines Gestapobeamten - ob es sich dabei um den bereits erwähnten oder einen anderen Beamten gehandelt hat, ist mir nicht bekannt, dann mit der U-Bahn irgendwohin gefahren sein. Der erstgenannte Gestapobeamte hat außerdem kritisiert, daß Ellen lackierte Fingernägel und geschminkte Lippen hatte.

Einige Tage nach der Festnahme suchte mein Mann Herrn Dr. LUSTIG im jüd. Krankenhaus auf, um etwas über das Schicksal seiner Tochter in Erfahrung zu bringen. Dr. LUSTIG äußerte lediglich, daß es ihm leid täte, er es aber nicht habe verhindern können. Über den Aufenthaltsort von Ellen hatte Herr Dr. LUSTIG nichts gesagt. Mit anderen Angehörigen der Reichsvereinigung hatte mein Mann, soweit ich weiß, wohl nicht gesprochen.

Da mein Ehemann keinen Erfolg hatte, suchte ich drei bis viermal die Stapoleitstelle Berlin in der Burgstraße auf. Ich sprach dort jeweils mit dem seinerzeitigen KK S t o c k. Schon beim Eintreten in sein Zimmer brüllte er mich an, daß er nicht weiß, wo unsere Tochter sich befände. Er gab bei jedem Besuch die gleiche Antwort.

Bei anderen Gestapodienststellen haben wir keinerlei Versuche unternommen, den Verbleib unserer Tochter in Erfahrung zu bringen, da wir befürchten mußten, daß auch mein Mann festgenommen werden würde.

Mein Ehemann brachte irgendwie in Erfahrung, daß Ellen sich in Berlin-Tempelhof in einem Barackenlager befinden könne. Wir führen gemeinsam dort hin. Ich ging allein zur Lagerleiterin, die auf die Frage, ob sich Ellen dort befinden würde, barsch antwortete, sie sei nicht dort, wie ich überhaupt darauf käme, daß sie sich dort befinden könne und wer mir diese Auskunft gegeben habe.

267
207

Ich habe diese Fragen nicht beantwortet, da ich das auch nicht konnte, woraufhin sie mich des Lagers verwies. Bevor ich in das Zimmer der Lagerleiterin gelangte, mußte ich in einem Raum warten, in dem sich zwei inhaftierte Mädchen befanden. Ich habe diese nach unserer Tochter gefragt, worauf sie antworteten, daß sie Ellen kennen würden, ohne zu sagen, daß sie sich in diesem Lager befinden würde. Ich mußte dies jedoch annehmen, weil sie sie eben kannten.

Etwa vier bis fünf Wochen nach dem Verschwinden erhielten wir einen Brief von unserer Tochter. Sie befand sich ihrem Schreiben entsprechend in einem KZ in der Gegend von Braunschweig. Diesen und drei bis vier weitere Briefe, die wir von Ellen aus diesem Lager erhielten, beförderte eine Aufseherin illegal per Post an uns. In diesen Briefen teilte Ellen uns u.a. mit, daß sie dort schwere körperliche Arbeit verrichten müßten. Obwohl sie dies körperlich wohl überstehen werde, würde sie eher seelisch zugrunde gehen. Weiterhin teilte sie mit, daß ihr bekanntgeworden sei, man wolle sie zu einem bestimmten Termin nach Auschwitz verlegen. Diese Verlegung fand zwar statt, jedoch zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als dies ursprünglich geplant war.

In Auschwitz kann Ellen nur sehr kurze Zeit gewesen sein, denn zwischen ihrem letzten Brief aus dem Lager in der Nähe von Braunschweig und dem vom KZ Auschwitz mitgeteiltem Todesdatum, lag eine Zeitspanne von höchstens vier Wochen.

Die Todesmitteilung des KZ Auschwitz datiert vom 14. Febr. 1944; als Todestag ist der 8.12.1943 angegeben, danach soll Ellen an den Folgen von Angina im dortigen Krankenhaus verstorben sein. Die in dieser Mitteilung erwähnte Sterbeurkunde haben wir nicht erhalten. Die Todesmitteilung selbst wurde uns offen, d.h. nicht in einem Briefumschlag, von einem Schutzpolizeibeamten unseres zuständigen Wohnreviers überbracht. Der Beamte wunderte sich noch, daß sich mein Mann noch auf freiem Fuß befände, was er uns gegenüber wörtlich zum Ausdruck brachte.

Diese Todesmitteilung war die erste und einzige offizielle Nachricht, die wir seinerzeit erhielten.

268
208

Wenn ich bei dieser Vernehmung in Bezug auf Ellen mehrmals "unsere Tochter" sagte und dies auch so zu Protokoll genommen wurde, so liegt es daran, daß ich sie von ihrem achten Lebensjahr an bei mir hatte und sie wie meine eigene Tochter hielt.

Nachtragen möchte ich noch, daß mir bei Vorsprachen in der Stapoleitstelle Berlin jüdische Schreibkräfte zu verstehen gaben, sie würden Ellen kennen. Mehr konnte ich von ihnen nicht in Erfahrung bringen.

In unserer Wohnung ist zu keiner Zeit, insbesondere nach der Festnahme unserer Tochter, Gestapo erschienen.

Mir ist nicht bekanntgeworden, wer die Festnahme unserer Tochter veranlaßt oder durchgeführt hat. Der Name W ö h r n ist mir unbekannt. Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA, Bild 55 vorgelegt. Der darauf Abgebildete - es wurde mir gesagt, daß es sich dabei um W ö h r n handelt - ist mir ebenfalls unbekannt.

Die Todesmitteilung des KZ Auschwitz sowie eine Photographie unserer Tochter stelle ich der ermittelnden Behörde leihweise zur Verfügung und ich bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Geschlossen:

Schultz
(Schultz) KOM

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Catharina W. Wagner

Ra.
Rau
ausges.
Ra. u. a.

V e r m e r k:

Frau Wagner bat darum, daß ihr das Protokoll vorgelesen wird, da sie durch die Erörterung der ganzen Angelegenheit zu aufgeregt und daher nicht in der Lage ist, das Protokoll selbst zu lesen.

Schultz
(Schultz) KOM

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur /Abt.II

Auschwitz, den 14. Februar 1944

209

An Frau

Käthe Wagner

B e r l i n W 15, Kaiserallee Nr.19

Ihre Tochter Ellen Sara Wagner geb. am 2.4.1921

ist am 8.12.1943 an den Folgen von Angina

im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Die Sterbeurkunde

Der Totenschein ist anliegend beigelegt.

Anlage: 1

Der Lagerkommandant:
i.A.

[Signature]
~~44-Sonderkommando~~

210

Die wertvolle Originalurkunde des vorstehenden

Abschnitts ist hiermit als Photokopie

mit der Urschrift wird hiermit amtlich bescheinigt.

Berlin, 44 (Neukölln), den 8. SEP. 1966

Gebühr entfrei DM

Geb. Buch Nr.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeirevier 214



Helmut

Polizeimeister

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

211
1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

H o l d h e i m , Berthold

geboren am 18.7.1875 in Berlin

letzter Wohnort: Bln.-Charlottenburg,
Roscherstr. 7

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 784 377

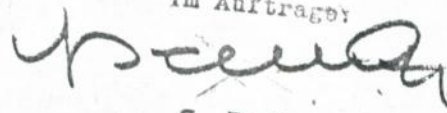
Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

Anliegend übersenden wir Ihnen eine beglaubigte Fotokopie eines Berichtes vom 9. März 1960, ausgestellt für die umseitig genannte Person.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage



G. Pechat

Anlage: 1



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Entschädigungsamt Berlin

9. März 1960

B E R L I N W 35
Potsdamer Str. 192

Unser Zeichen
T/D 784 377

Ihr Zeichen
69 731

Ihr Schreiben vom
-

Betrifft: HOLDHEIM Berthold, geboren am 18.7.1875
(Antrag des Herrn RA Hucklenbroich, Bln.)

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

- 1.) HOLDHEIM Berthold (keine weiteren Personalangaben) letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Roscherstr.7, ist am 4.9.1943 verstorben, Sterbeort nicht angeführt.
Geprüfte Unterlagen: Karteikarte des AJDC Berlin, aufgestellt nach dem Kriege.
- 2.) HOLDHEIM Berthold (keine weiteren Personalangaben) letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Roscherstr.7 ist am 24.9.1943 verstorben, Sterbeort nicht angeführt.
Geprüfte Unterlagen: Totenliste, aufgestellt von der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin.
- 3.) In der Liste über Einziehung von Vermögenswerten, datiert vom 7.12.1943 erscheint der Namen HOLDHEIM Berthold, geboren am 18.7.1875 in Berlin, letzter Wohnort: Berlin, Roscherstr.7, verstorben am 24.9.43, der 24.9.43 ist gestrichen und durch 22.11.1943 ersetzt. Der Sterbeort ist nicht angeführt.

Infolge des fehlenden Sterbeortes kann die Sterbeurkunde nicht ausgestellt werden.

Sollten in Zukunft neue Informationen eingehen, werden wir Sie unaufgefordert benachrichtigen.

Kopie an:
Herrn Rechtsanwalt
Volker Hucklenbroich
Berlin-Steglitz, Vionvillestr.9
(Schr.v.4.9.59)

Bg

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 8. Juni 1967



H. H. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Abschrift von beglaubigter Abschrift

Fi.

Eröffnet .
Gust. 27./11.43
Justizinspektor
als Rechtspfleger

Berlin-Wilmersdorf
Brandenburgischestr. 36
d. 29. Oktober 1941

Mein letzter Wille

Hierdurch bestimme ich, dass meine Ehefrau Bertha Holdheim geborene Matschke, geboren am 11. Juli 1889, nach meinem Tode, die alleinige Erbin meines gesamten Besitzstandes und Vermögens ist.

Durch dieses Testament sind alle früheren letztwilligen Bestimmungen aufgehoben.

Alles dies habe ich selbst geschrieben und unterschrieben.

Berthold Holdheim

Beglaubigt:

(S)

gez. Unterschrift
Justizsekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Abt. 18.

Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz CLXVIII 195/1943 Nr.)

Der Kaufmann Berthold Israel Holdheim

 mosaisch

wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Roscherstrasse Nr. 7

ist am 30. Oktober 1943 um 10 Uhr 20 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 18. Juli 1875

in Berlin

(Standesamt Nr.)

Vater: Wilhelm Holdheim, zuletzt wohnhaft in
Berlin

Mutter: Emma Holdheim geborene Kohn, zuletzt
wohnhaft in Berlin

Der Verstorbene war nicht verheiratet mit Bertha Holdheim
geborene Maetschke

Auschwitz, den 30. Juli 1944



Der Standesbeamte
in Vertretung

N C 231, C 232 (Sterbeurkunde mit Elternangabe bzw. ohne Elternangabe).



Verlag: Dr. Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109.

Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B 0262

[C 231 | C 232]

Nur für amtliche Zwecke Gebührenfrei

V e r m e r k:

Die Ermittlungen nach dem Schicksal des Berthold H o l d h e i m, bzw. nach dessen Erben, erbrachten folgendes Ergebnis:

Die Witwe

Berta H o l d h e i m, geb. Maetschke,
11.7.89 Berlin geb.,

verstarb am 29.6.51 in Los Angeles.

Frau Berta HOLDHEIM gehörte zu keiner Zeit dem mosaischen Glauben an.

Die Töchter

Helga P o n d e r, geb. Holdheim,
25.1.13 Berlin geb.,
Los Angeles, 917 Manning Ave., California wohn.

und

Ina B e s t, geb. Holdheim,
6.8.15 Berlin geb.,
Los Angeles, 1001 Manning Ave. California wohnh.,

entstammen der ersten - volljüdischen - Ehe des Berthold H.

Den Entschädigungsakten ist zu entnehmen, daß Berthold H., im Jahre 1943 "deportiert" wurde.

Es dürfte sich im vorliegenden Falle jedoch um eine Inschutzhaftnahme gehandelt haben, da der Betroffene in einer Mischehe lebte.

Aus dem KL Auschwitz soll Berthold H o l d h e i m an seine Angehörigen geschrieben haben. Es ist anzunehmen, daß sich diese Briefe in den Händen der Töchter befinden. Da wahrscheinlich, daß aus der Absenderangabe die Häftlingsnummer hervorgeht, wurden die Bevollmächtigten der Töchter, Rechtsanwalt HUCKLENBROICH und Wirtschaftsprüfer ULLMANN fernmündlich befragt, ob sich Ablichtungen dieser Briefe bzw. der Briefumschläge in ihren Akten befinden, was beide verneinten.

Frau ULLMANN erklärte, sie wolle an die Töchter schreiben und um Überlassung von Fotokopien der Briefumschläge für die Ermittlungsakten bitten, sofern sich darauf die Häftlingsnummer befinden sollte. Die Kopien würde Frau ULLMANN dann zu den Akten geben.

Schultz
(Schultz) KOM